Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

100 (23.3.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 48. öffentliche Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung N 100.

Rarleruhe, 23. Marg 1906.

Badischer Candtag.

Bweite Kammer.

48. öffentliche Signng am Mittwoch den 21. März 1906.

Tagesorbunng:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Junern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I und II — Drucksache Nr. 11 — sowie Nachstrag zu Titel IX — Drucksache Nr. 7 —, und damit in Bersbindung

Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des badischen Amtsregistratorenbereins um Berder Anstellungsverhältniffe der Aftuare; Berichterftatter: Abg. Tehrenbach. (Fortfetung.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenfel, die Geh. Oberregierungsrate Dr. Glodner, Stranb, Beingartner, die Dinifterialräte Dr. Riefer, Frhr. v. Red, die Oberamtmänner Dr. Schneiber und Frang.

Brafident Dr. Bildens eröffnet die Gigung um 9 Uhr 25 Minuten.

Der sodann verlesene Einlauf: Resolution und Petition der Vertreter badischer Eisenbahnbeamten- und Eisenbahnarbeitervereine wegen Verbesserung - der Lage des durch sie vertretenen Eisenbahnpersonals wird aut Borichlag des Brafidenten der Budgetkommiffion

Ein Urlaubsgesuch des Abg. Reuhaus wird ge-

Bur Tagesordnung (Spezialdebatte) erhält zunächst

Abg. Frühauf (freif.): Ich möchte zunächst den Charafter der Spezialdebatte als solchen nicht verloren ehen laffen. Ich werde mir deshalb erlauben, auf einige Spezialia, soweit das notwendig ist, nochmals einzugehen.

Der Herr Rollege Beneden hat mich gebeten, gleich für ihn mitzuerwähnen, daß der Herr Regierungsfommiffar ihn migverstanden habe, wenn er geglaubt habe, der Herr tollege Beneden beanspruche das Recht für die Schupleute, hat aber, wie auch der Herr Regierungskommissar das jelbst als berechtigt anerkannt hat, lediglich verlangt, daß den Schutzleuten, wenn sie 24 Stunden lang im Dienst gehalten werden, gestattet werde, während der Dienstpausen von je zwei Stunden zu rauchen.

Zweitens hat Herr Beneden mich gebeten, nochmals zu betonen, daß er mit seiner Beschwerde wegen der Gummischuhe, die als besonders kleinlich erachtet wurde, lediglich habe zum Ausdruck bringen wollen, daß die Art u. Weise, wie man die Aufficht über die Schutzleute führt, eine fleinliche sei; er sei der Ansicht — und ich kann mich dieser Ansicht auschließen — daß das doch mit der Dienstaufsicht nichts zu tun habe und höchstens diejenigen, die von einer derart kleinlichen Dienstaufsicht beunruhigt werden, erbittere. Ein Menschenleben ist lang, und wenn ein berheirateter Mann, der Frau und Kinder hat, jahraus jahrein in dieser Beise mit Kleinigkeiten im Dienst behelligt wird, so ist das eben ein Zustand, den er meines Erachtens nicht ruhig hinzunehmen braucht. Wir freuen uns immerhin, zu sehen, daß ja auch die vorgesette Behörde im großen und ganzen selbst auf diesem Standpunkt steht.

Ich habe dann noch einen Spezialwunsch der Schutzmannschaft vorzutragen, der aber lediglich als Vorschlag betrachten zu wäre. Die Nachtpatrouillen der Schutzleute könnten, ohne daß der Personalbestand vermehrt zu werden brauchte, so eingerichtet werden, daß sie als Doppelposten patrouillieren. Es ist den Leuten in den größeren Städten ein unheimliches Gefühl — ich erinnere nur an den Borfall, wie er fich hier wieder am Fastnachtsonntag ereignet hat, und an die Unglücksfälle, die sich vor einigen Jahren hier ereignet und mit dem Tode eines Schutzmannes geendigt haben — nachts allein durch die Straßen geben zu müffen. Und wenn man nun fieht, daß mährenddessen der Kamerad auf der Wache sitt und doch nichts zu tun hat, aber gerne bereit wäre, den Gegendienst zu leisten und seinen Kameraden zu begleiten, so sollte man doch wohl einmal versuchen, ob nicht der Dienst fo eingerichtet werden fonnte, daß den Schutzleuten das Recht gegeben wird (jedenfalls am Samstag oder Sonntag) nachts in der schlimmsten Zeit statt allein zu zweien durch die Straßen geben zu dürfen.

Dann hätte ich noch etwas vorzubringen. Es handelt sich um die detachierten Polizisten, die zur Kriminal im Dienste allgemein rauchen zu dürfen. Herr Beneden polizei abkommandiert find. Es hat fich die Einrich-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

tung eingebürgert, daß die Kriminalpolizei Sonntags regelmäßig um 9 Uhr zu einem, wenn auch furzen, aber präzis einzuhaltenden Appell antreten muß; die Befanntgaben und Dienstleiftungen erfordern eine Biertelbis eine halbe Stunde Zeit. Da dieser Appell jeden Sonn- und Feiertag stattfindet, so find diese Schupleute tatfächlich außer Lage, jemals die Kirche besuchen zu können. Die einfache Erwähnung dieser Tatsache wird ichon genügen, um die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung darauf hinzulenten.

Ich erinnere außerdem daran, daß auch ichon die Herren Kollegen Beneden und Muser dieselbe Beschwerde bezüglich des 24-Stundendienstes geltend gemacht haben; der Hegierungskommiffar ift damals auf diesen Punkt nicht eingegangen, ich hebe ihn deshalb nochmals hervor. Beim 24 - Stundendienst ift der Schutzmann Sonn- u. Feiertags zur Kirchenzeit entweder (das ift also die Hälfte aller Sonn- und Feiertage!) im Dienste und fann also nicht in die Kirche gehen, oder aber, er ist soeben vom Nachtdienst gekommen und dann kann er selbstverständlich auch nicht in die Kirche, wegen der vollständigen Ermüdung und Erschöpfung und weil er doch in der Nachtmontur nicht in die Kirche gehen kann. Ich glaube deshalb, daß für die Sonn- und Feiertage den Schutsleuten etwas mehr Rücksicht gezollt werden müßte. Es ist Sache des inneren Dienstes, hier einen Ausweg zu finden; aber der jezige Zustand ift ganz unzweifelhaft vollständig unhaltbar.

Es würde schwerlich verstanden werden, wenn man in diesem Stadium der Debatte nicht wenigstens in aller Rürze feinen eigenen Standpuntt gu der großen Streitfrage, die seit Samstag dieses Haus bewegt, fennzeichnen wollte. Ich möchte mich nicht der Mißdentung aussehen, absichtlich an dieser Strentfrage porübergegangen zu sein.

Der Herr Minister wird ja vielleicht in der Zwischenzeit sich überzeugt haben, daß der von ihm ausgesprochene Sat - wonach feinen Beamten fraft Beamtenrechts die Pflicht obläge, von bestimmten Abgeordneten Umgang zu nehmen, wenn sie hier im Landtag Beschwerden vorbringen wollen — bis jett von keiner Seite des Hauses als berechtigt anerkannt worden ist, auch, soweit ich gesehen habe, in der Presse nicht, und daß man auch angesichts unserer Gesetzgebung schwerlich wird dazu kommen fonnen, diefen Sat ju rechtfertigen. Ich gebe gu, daß der Herr Minister als Borgesetzter der Beamten den berechtigten und begreiflichen Wunsch hat, daß ein solcher Zustand nicht eintreten möge, ich gebe auch zu, daß das Beamtenrecht, wenn man sich vollständig darin hineingelebt hat und beinahe alles andere dariiber zu vergessen im Begriffe fteht, diese Auffassung zu ftüten geeignet wäre. Ich muß aber doch betonen, daß unsere Verfassung eben immerhin oberhalb des Beamtenrechts steht und daß es aus der Verfassung heraus, schon mit Rücksicht auf die sonst unabsehbaren Konsequenzen, abgelehnt werden, muß, derartige Beschränkungen in bezug auf die Ausübung der staatsbiirgerlichen Rechte zuzugesten. Die Beamten könnten heute bei der einen Partei, morgen bei der anderen Partei verschlossene Türen finden — und mit dieser Theorie könnte schließlich die ganze Volksvertretung ausgeschaltet werden; denn niemand von uns weiß, was für Parteien in zehn oder zwanzig Jahren in diesem Haufe in größerer oder geringerer Zahl vertreten sein

Ich begreife allerdings nicht, wie diese Streitfrage so hohe Wellen hat schlagen können; denn eine besonders

frage. Unjere Beamtenschaft fümmert sich ja um diet Dinge doch nicht; es ist ein geheimes Berfahren, p dem sie hier bei ihren Beschwerden Gebrauch macht; un fie macht — und das ist ja das beruhigende diesem Recht und von dieser tatsächlichen Möglichkeit te nen andern Gebrauch, als ihn hundert und tausen andere auch machen, die nicht auf sozialdemokratischen Boden stehen. Es ift Gespensterfurcht, wenn man glaubt daß ein jeder Schutmann, der einen fogialdemofratifcher Abgeordneten bittet, hier seine personlichen Beschwerden verzubringen, damit auch schon von der Richtigkeit der marristischen Theorie usw. und von der Richtigkeit der politischen Ziele der Sozialdemokratie überzeugt sei. Wir haben es doch schen oft erlebt, daß selbst aus sehr hoben Kreisen an die Sozialdemokratie herangetreten wurde um im Reichstag oder in den Parlamenten Wiinsche bor zubringen; das ift deshalb geschehen, weil der betreffende Gesuchsteller geglaubt hat, das sei nach der Eigenar des Bunsches der richtige Beg, um möglichst schnell ge hört und in möglichst weiten Kreisen berücksichtigt w werden und um den erforderlichen Eindruck zu erzielen außerdem wird ja auch das Temperament des einzel nen Abgeordneten u. dgl. mehr da mitspielen. Es if also durchaus zu weit geschoffen, wenn man befürchtet daß nun Jeder, der von diesem Rechte Gebrauch macht ohne weiteres deshalb auch schon zu den Kreisen gehöre, die, wie der Herr Minister meint, "auf Untergrabung der Autorität und auf den Umfturg der Staats- und Gefellschaftsordnung" hinarbeiten.

Der Herr Minister hat selbst zugestanden, daß er ja das Recht der Meinungsfreiheit als folches anerkenne er hat ausdrücklich erklärt: "Welcher politischen Gefinnung meine Beamten find, das ift mir gleichgültig, darum kümmere ich mich nicht, — nur dürfen fie nicht demonstrieren und in einer Beise agitieren, die mit ihren Pflichten im Widerspruch steht!" — Damit bin ich vollftändig einverftanden. Wenn nun aber ein einzelner Beamter zufällig eine fozialistische Gefinnung hegen follte, dann kann es der Berr Minister, wenn er diesen Standpunkt einnimmt, ihm ummöglich abschneiden, fich ohne Verlezung seiner — ihm lediglich die agitatorifche und bemonftrative Tätigkeit verbietenden - Bflichten im Geheimen an den Abgeordneten feines Bertrauens zu wenden. Das halte ich für ganz selbstverständlich, und schon aus diesem Grunde wird deshalb der angefochtene Sat des Berrn Minifters vom Samstag wohl schwerlich in dieser Schroffheit und Allgemeinheit aufrecht erhalten werden fönnen.

Nicht begreiflich ist mir aber die Nervosität gewesen. mit der nun der Herr Kollege Ged geglaubt hat, diesem Sat gegenüber treten zu müffen. Wenn der Berr Minister hier in vollständig unanfechtbarer Form — von Beleidigung war darin nichts zu erblicken — eine vielleicht irrtiimliche oder falsche staatsrechtliche und beamtenrechtliche Theoric entwickelt, so ift das sein gutes Recht: das Recht hat jeder von uns auch. Wohin kämen wir, wenn etwa irgend jemand von der Sozialbemokratie hier aufstehen und marriftische Theorien und ihre Anwendung auf einen praftischen Fall entwickeln wollte, und wenn das alle diejenigen, die das für theoretisch falsch halten, in derjenigen Form, wie Herr Kollege Ged das am Samstag getan hat — also, unter Migbrauch der parlamentarischen Geschäftsordnung und der Uebung in diesem Hause zurückweisen wollten?

Ich glaube, daß dann eben die Redefreiheit und Meinungsfreiheit bier vernichtet und wir am Ende unferer Berhandlungen angekommen wären. Das praktische Frage ist sie nicht, sondern mehr eine Doktor- wird wohl auch die Sozialdemokratie und der Herr Abg. irrt sich, wenn er glaubt, daß, wenn es ihm gelange, einem Minister Schwierigfeiten gu machen, der würde als der jetige. Im Gegenteil, der kommende Minister, der von einflugreichen Herren hier erstrebt wird. müßte so aussehen, wie der Herr Kollege Fehrenbach (Beiterkeit), ein Minister, der es versteht, die Beamtenichaft am Zügel zu halten und es ihr zu verleiden, ihre Bünsche so, wie in den letten Wochen und Monaten ge-

m diei

en, bon

ht; und

feit fei-

taujend

atischem

glaubt

atijchen

merden

feit der

feit der

ei. Wir

r hohen

wurde.

the por

reffende

igenan

nell ge-

rzielen,

einzel.

Es if

urchtet.

macht,

gehöre.

ing der

Gefell.

er ja

rfenne;

1 ch en

ift mir

ır dür-

itieren,

Damit

er ein

innung

enn er

neiden.

gitato-

Pflid.

3 Ver-

bitber-

ilb der

ımstag

einheit

weien

r Mi-

e viel-

mten-

Recht;

t wir,

e hier

nduna

in das

n der

mistag

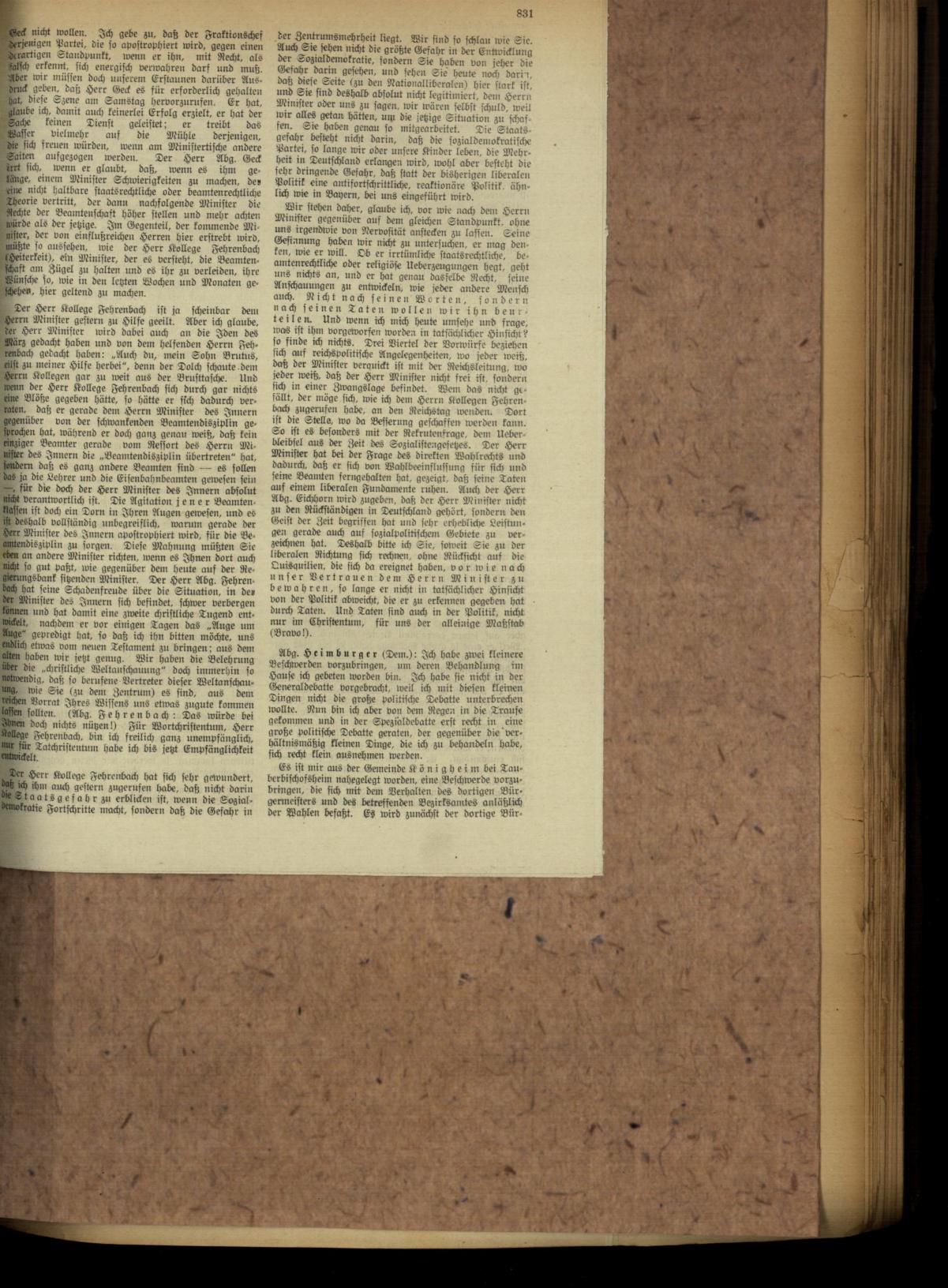
rifchen

11 11 0

r am

e

einziger Beamter gerade vom Reffort des Herrn Dinifter des Innern die "Beamtendisziplin übertreten" hat, das ja die Lehrer und die Eisenbahnbeamten gewesen sein Haffen ift doch ein Dorn in Ihren Augen gewesen, und es ist deshalb vollständig unbegreiflich, warum gerade der Berr Minister des Innern apostrophiert wird, für die Beamtendisziplin zu forgen. Diese Mahnung müßten Gie eben an andere Minister richten, wenn es Ihnen dort auch nicht so gut paßt, wie gegenüber dem heute auf der Regierungsbank sitzenden Minister. Der Herr Abg. Fehrenbach hat seine Schadenfreude über die Situation, in der der Minister des Innern sich befindet, schwer verbergen können und hat damit eine zweite christliche Tugend entwidelt, nachdem er vor einigen Tagen das "Auge um Auge" gepredigt hat, so daß ich ihn bitten möchte, uns endlich etwas vom neuen Testament zu bringen; aus dem alten haben wir jest genug. Wir haben die Belehrung über die "driftliche Weltauschauung" doch immerhin so notwendig, daß jo berufene Vertreter dieser Weltanschauung, wie Sie (zu dem Zentrum) es find, aus dem reichen Borrat Ihres Wiffens uns etwas zugute kommen laffen follten. (Abg. Fehrenbach: Das würde bei Ihnen doch nichts nützen!) Für Wortchriftentum, Herr Kollege Fehrenbach, bin ich freilich ganz unempfänglich, nur für Tatchristentum habe ich bis jest Empfänglichkeit



germeister beschuldigt, er habe sich bei den Gemeinderatswahlen schwere Verfehlungen bezüglich der Feststellung des Wahlrefultates zu schulden kommen lassen, indem er eine ganze Anzahl Wahlzettel, die von der Gegenpartei abgegeben worden seien, von dem Wahltische entfernt habe. Die fraglichen Wahlzettel fanden sich später auf einer Bank, entfernt vom Wahltische, und es waren andere Namen vorgelesen worden; dadurch fam ein anderes Wahlrefultat heraus. Die Gegenpartei hat eine Beschwerde beim Bezirksamt erhoben, und das Bezirksamt hat sich, obwohl der Fall meiner Ansicht nach ganz glatt lag, nicht veranlaßt gesehen, einzugreifen. Die Leute haben sich dann an den Staatsanwalt gewendet, und die Wahlkommission ist auf Grund dieser Anzeige tatfächlich wegen Wahlfälschung verurteilt worden. Es ist allerdings vom Berwaltungsgerichtshof, wie mir mitgeteilt wird, festgestellt worden, es sei nicht gerade nachgewiesen, daß ein Dolus vorhanden war. Aber die Tatsachen sind doch derartig, daß man kaum noch daran glauben kann, daß es nur Schlamperei war, und daß nicht wirklich böser Wille vorlag. Ich meine nun, in diesem Falle hätte das Bezirksamt sofort einschreiten sollen, da zweifellos die Dinge, die vorgekommen waren, zur Ungilltigkeit der Wahl führen mußten. Die Beschwerde geht aber noch weiter: Es wird behauptet, auch früher seien schon solche und ähnliche Willfürlichkeiten vorgekommen, und auch bei einer späteren Wahl seien Bahlzettel kenntlich gemacht und nachher einem Wähler gesagt worden: "Wir wissen wohl, daß du anders gewählt haft als wir." Ich meine, gegenüber solchen Zuständen wäre es dringend notwendig, daß das Bezirksamt oder die Großh. Regierung nach dem Rechten fieht, und daß dafür gesorgt wird, daß solche Dinge nicht wieder vorfommen fonnen.

Eine andere Beschwerde, um deren Vortrag ich gebeten worden bin, bezieht sich auf einen Vorgang, der sich in Rarlsruhe abgespielt hat. Ein hiefiger Bürger Ramens Bauer hat eines Tages sich von dem Buchhändler am Bahnhof, da er seinen eigenen Geldbeutel zu Hause gelaffen hatte, 30 Pf. geliehen, ihm zum Unterpfand sein Kilometerheft gelaffen und erklärt, er werde es durch sein Söhnlein, das er bei sich hatte, und das er bei dieser Gelegenheit vorstellte, holen lassen und gleichzeitig die 30 Pf. schicken. Als der kleine Junge am Nachmittag hinkam, wurde ihm mit Verhaftung gedroht. Der Bater; dem er das mitteilte, hielt das zuerst für einen Spaß. Er schickte dann seine beiden Sohne wieder hin, und wieder wurde mit Berhaftung gedroht und erklärt, der Bater habe das Kilometerheft gestohlen. Dieser war außerordentlich erstaunt über eine solche Beschuldigung. Es lag auch kein Grund zu irgend einem Mißtrauen vor. Am anderen Morgen um 7 Uhr kamen dann zwei Schutzleute zu ihm, als er noch im Bette lag, fie drohten ihm mit Verhaftung und Haussuchung, sie unterließen lettere aber auf seinen energischen Protest hin und erklärten: "Beil er eine fo große Wohnung habe, sei das nicht notwendig, wenn er nur zwei Zimmer hätte, dann hätten fie die Haussuchung vorgenommen." Die Beschuldigung hat sich als eine außerordentlich leichtfertige erwiesen, und es hat fich herausgestellt, daß durchaus nichts dahinter stedte. Der Mann ift natürlich durch die Art der Behandlung in eine nicht geringe Aufregung gekommen, und er hat sich beschwert, zunächst beim Justizministerium und dann, glaube ich, auch bei dem Ministerium des Innern; er wurde abgewiesen, denn die Schutzleute hätten fich entschuldigt. Er bestreitet das; aber selbst wenn die Schupleute fich entschuldigt haben, ift deren Borgeben doch ein recht eigentümliches. Die Schutzleute dürfen doch nicht auf einen so vagen Verdacht hin bei einem unbescholtenen Mann mit Haussuchung kommen und dur- in die Länge zieht, ift einmal zuzuschreiben dem polizei-

fen ihn nicht in dieser Beise vor seiner Familie blok. stellen und in eine Aufregung verseten! Ich glaube, es wäre wünschenswert, wenn die Schutzleute dahin in ftruiert würden, damit sich solche Dinge nicht wieder.

Auch noch einige Bemerkungen zu dem, was sonst vorgebracht worden ift. Was die Revolution der Sabre 1848 und 1849 betrifft, so kann ich im wesentlichen dem zustimmen, was mein Freund Beneden darüber gesagt hat. Aber für die allgemeine Behandlung dieser Angelegenheit möchte ich noch eine furze Bemertung machen. Ich meine, man follte jest endlich die Ereignisse jener Jahre etwas mehr unter dem Gesichtspunft der historischen Entwicklung betrachten und nicht mehr zum Gegenstand des parteipolitischen Kampfes machen (Abg. Dr. Bing: Gehr richtig!). Jene Ereigniffe find geschichtlicher Art, die geschichtlich notwendig waren, und fie bedeuten neben manchen unerfreulichen Erscheinungen doch im großen und ganzen eine Periode unserer Beschichte, die wir gewiß nicht miffen möchten. Man sollte von allen Seiten diesen Standpunkt einnehmen; auch die Personen, die von jenem Aufstand betroffen wurden, follten die historische Betrachtung eintreten lassen, und nachdem man die richterliche Amnestie hat eintreten lassen, follte man auch innerlich jene Amnestie gewähren. Ich erinnere nur an einen Vorgang in England, wo man dem großen "Königsmörder" Cromwell ein Denkmal gesetzt, u. wo ein Minister Ihrer Majestät der Königin die Festrede gehalten hat. Es wurde damals mit Recht gesagt, es stehe kein Thron sester als der, dessen Minister bei solcher Gelegenheit in solcher Weise sprechen, wie es damals der Minifter Salisbury getan hat. Meine Bemerfung gilt natürlich für alle Seiten, und man wird, wenn man auf diesem Standpunkt steht, auch nicht mehr das bose Wort von dem Kartätschenprinzen gebrauchen, das in einer Zeit geprägt wurde, wo die Parteifämpfe auf das Heftigste geführt wurden.

Noch einige Worte zu dem, was der Herr Abg. Fehrenbach über die Beamtenpetitionen und deren Behandlung hier im Hause gesagt hat. Es ist auch schon früher von unserer Seite, ich glaube durch meinen Freund Beneden, darauf hingewiesen worden, daß es eigentlich nicht das richtige Verhältnis sei, daß die Volksvertretung immer drängt, damit die Beamten in ihrer Stellung berbeffert werden, und daß die Regierung das hemmende Element bilde. Es wäre besser, wenn das Verhältnis umgekehrt stände und es ist wohl niemand in diefem Saufe, der nicht wünscht, daß der normale Zustand wie der einmal eintritt. So lange der jetige Zustand herrscht, wird allerdings in weiten Kreisen des Bolfes, insbesondere draußen in der Landbevölkerung, die auch nicht auf Rosen gebettet ift, immer entgegengehalten werden: man habe sehr oft den Eindruck, als ob die Kammer in erfter Reihe dazu da fei, für das Bohl ber Beam. ten zu sorgen. Ueber diese unerquicklichen Zustände werden wir schließlich nur dadurch hinwegfommen, daß eine gründliche Besserung der Verhältnisse herbeigeführt wird. Möge die Regierung einmal dazu übergehen, eine gründliche Befferstellung berjenigen Beamten, die mit Recht über ihre Lage klagen können, herbeizuführen. Mögen wir es endlich erleben, daß wir eine Beamten gesetzgebung bekommen, unter der berechtigte Klagen in erheblichem Maße nicht mehr vorhanden sein können! Dann werden wir von diesem Uebermaß an Beamtenpetitionen verschont bleiben, und wenn unberechtigte Betitionen kommen, so werden wir diesen gegenüber auch die richtige Antwort zu finden wissen!

Aba. Lehmann (Soz.): Day die Debatte 11ch 10

sichen Berbot einer Ehrung der 1849 erschossenen Freiheitskämpfer in Mannheim; zweitens der Erklärung des Herrn Ministers, wonach er den Beamten verbieten will, die Abgeordneten einer gewissen Partei mit der Geltendmachung ihrer Wiinsche und Beschwerden zu beauftragen.

e, es

eder.

bor-

der

lent-

dar=

lung

Er:

nunft

mehr

find

und

ngen

follte

h die

foll-

nach-

affen,

ch er-

dem

13t, 11.

trede

t, es

olcher

g gilt

n auf

Bort

Beit

tigite

hren-

v Be-

ichon

ntlich

etuna

g ber-

nende

iltnis

iefem

mie-

rricht,

nsbe-

nicht

rden:

nimer

am.

tände

efichtt

eine

ibren.

en in

nnen.

mten-

e Be

Der Herr Minister hat erklärt, daß er zwar mit dem polizeilichen Berbot einer Ehrung der Toten von 1849 einverstanden sei, daß er aber gestatte, einzeln und in sleinen Gruppen Kränze niederzulegen. Er hat also ein Recht anerkannt, wenn es der Einzelne iibt, aber dieses Recht nicht mehr anerkannt, wenn Tausende davon Gebrauch machen. Diese Unterscheidung ist zweisellos unhaltbar. Bas die Bolizei zu tun hatte, das war, auf dem Friedhof Ordnung aufrecht zu erhalten, damit keine Berkehrsstörung eintrat. Das war alles. Wenn sie sich darauf beschränkt hätte, dann würde ganz zweisellos die Debatte hier im Landtage erheblich kürzer geworden sein.

Die Stellung des Herrn Ministers, daß er den Beamten verbietet, den sozialdemokratischen Abgeordneten Beschwerden zuzutragen, ist zweisellos verfassungswidrig, und es hat ja auch eigentlich so recht niemand den Mut gehabt — und er selber nachher nicht mehr — diese Stellung zu verteidigen. Un sere Pflicht war es, dagegen zu demonstrieren. Wenn der Herr Abg. Frühauf meint, wir hätten das in anderer Weise tun können, dann müssen wir es ablehnen, gute Ratschläge von einer anderen Seite entgegenzunehmen. Das haben wir selber im Moment zu beurteilen, wie wir, wenn wir angegriffen werden, uns zu verteidigen haben. Wie notwendig unser Borgeben war, das erhellt auch daraus, daß der Herr Minister sich auf einen analogen Fall berufen hat. Er hat erklärt, auch vor vier Jahren habe er meinem Fraktionskollegen, dem damaligen Abg. Geiß gegeniiber denfelben Standpunkt vertreten und damals hätten die Sozialdemokraten nicht dagegen remonstriert. Ich weiß nicht, wie die Sache damals gelegen hat. Es ift aller Bahrscheinlichkeit nach keine Möglichkeit mehr gewesen, noch einmal in die Debatte einzugreifen. Aber einmal angenommen, es wäre von unserer Seite damals keine Entgegnung erfolgt, so beweift es, wie notwendig es ift, iedesmal, wenn der Serr Minister einen Grundsatz aufstellt, mit dem wir nicht einverstanden sind, und wenn die Debatte noch so lange dauert, zu remonstrieren, damit daraus keine falschen Schlüsse gezogen werden. Ich höre übrigens soeben, daß der Herr Minister sich irrt, daß auch damals meine Fraktion diese Ausführung des Herrn Ministers nicht ruhig eingesteckt, sondern dem Herrn Minister widersprochen hat. Der Herr Minister ist ja auch m dieser seiner Auffassung gar nicht konsequent. Es wohnen da zwei Seelen in seiner Bruft, einmal die bureaufratisch-kapitalistische und ab und zu auch ein wenig eine liberale. Diese liberale Seele wagt sich immer ein wenig vor den Wahlen hervor, wie hier namentlich von der Zentrumsseite behauptet worden ift.

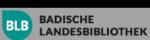
Ich verstehe es ja nun, wenn es dem Herrn Abg. Binz sehr schwer fiel, hier zu dieser Frage Stellung zu nehmen, und ich begreife seinen Bunsch, daß er viel lieber darüber geredet hätte, daß den Bädergehilsen Tanzerlaubnis an Weihnachten, Ostern und Pfingsten erteilt würde. Aber diese anderen Dinge sind uns denn doch hier erheblich wichtiger. Der Herr Abg. Binz hat gemeint, die Auffassung des Herrn Ministers uns gegenüber sei nicht verfassungswidrig, denn er habe sedenfalls nicht sagen wollen, daß er den Beamten verbieten wolle, sich beschwerdesührend an eine gewisse Kategorie von Abgeordneten zu wenden. Habe der Minister dies aber sagen wollen, dann könne er diese Auffassung nicht teilen. Das ist ja außerordentlich vorsichtig ausgedrückt!

Herr Abg. Fehrenbach nicht, kann hier erklären: Jawohl, das Recht hat der Herr Minister, den Beamten zu verbieten, sich an sozialdemokratische Abgeordnete zu wenden. Der Herr Abg. Binz hat ja dann auch den Bersuch gemacht, durch ein Redeseuerwerk von der Sache abzulenken. Er hat sich in Betrachtungen ergangen über die Gefährlichkeit der Sozialdemokratie im allgemeinen und die geringere Gefährlichkeit der badifchen Sozialdemokratie im besonderen. Ich weiß nicht, ob ich dem Herrn Abg. Binz auf diesem Gebiete folgen soll. Ich glaube im Namen meiner übrigen Freunde erklären zu können, daß wir nicht besser und nicht schlimmer sind wie andere auch, und wenn er meint, wir seien schon recht weit nach rechts gekommen, daß wir schon so eine Art Reformsozialisten geworden seien, und daß wir auf die Revolution verzichtet hätten, dann sagt er da etwas, was ihm selber sehr zweifelhaft sein sollte. Was heißt denn, da wir nun doch noch über die Frage der Revolution hier so eingehend gesprochen haben, was heißt denn Revolution? Man behauptet, daß wir eine zweisache Auffassung davon haben, je nachdem es uns paßt. Ich weiß nicht, ob gerade der Bertreter der nationalliberalen Partei irgend eine Berechtigung hat, sich dreimal zu befreuzigen, wenn das Wort "Revolution" ausgesprochen wird! Es hat niemand uns irgend einen Vorwurf zu machen, wenn wir auf dem Standpunkt stehen, daß die Entwicklungsgeschichte wahrscheinlich nicht Halt machen wird, wenn irgendwo jemand aus egoistischem Interesse fich ihr entgegenstellt. Die Frage, ob wir gegebenenfalls auf die Revolution verzichten wollen, ist keine Frage. Ich weiß nicht, wie die Menschen dann denken werden, wenn sie vor einer solchen Frage stehen, und gerade in den bürgerlichen Kreisen hat man in bezug auf diese Evolutionsgeschichte, die schließlich doch auch einmal mit einer Revolution endigen fann, häufig den Standpunkt eingenommen, daß nach dieser Richtung hin der Rulturfortschritt der Menschheit entscheidend sein muß!

Der Herr Minister hat von einer Militäremeute geredet und gesagt: diese Chrung der 1849 Gesallenen darf deshalb schon nicht geschehen, weil unter denen, die sich damals erhoben haben, auch Soldaten waren. Unter den fünf in Mannheim Begrabenen war ein Soldat!

Die Auffassung des Herrn Ministers ist falsch, als ob das so eine Art Militäremeute gewesen wäre, am die ein Teil der Soldaten sich angeschlossen habe. Mit Ausnahme eines einzigen Regimentes ist damals das gesamte badische Militär gegen die Regierung gestanden.

Ich will eine ganz kurze geschichtliche Darlegung davon geben. Es herrschte damals das Bestreben nach einem einigen Deutschland. In Baden ging ein Teil der Bürger davon aus, daß man die deutsche Republik proklamieren sollte. In Frankfurt trug das freie Parlament die Kaiserkrone dem preußischen König an, der sie ablehnte; er wollte nicht Kaiser werden, er wollte nicht einmal eine Einigung haben. In Baden hat man für die Einigung gekämpft, und als der Aufstand im Jahre 1849 in der Bfalz begann und auf Baden sich erstreckte, hatte das Militär für die Einigung Deutschlands zu kämpfen. Das war es! Nachber hat man im Jahre 1866 und 1870 eben diese Einigung herbeigeführt, allerdings nicht so, wie sie damals gewiinscht worden ist. Daran möchte ich erinnern, wenn man von Militäremeute spricht. Als im Jahre 1866 der Deutsche Bund Preußen den Krieg erklärte, ist Baden allerdings treu geblieben und hat den Arieg gegen Preußen mitgemacht. Andere deutsche Bundesstaaten sind nicht treu geblieben, haben sich auf die Seite Preußens gestellt und gegen den Bund ge fämpft. Ich glaube allerdings, es wäre Bismard lieber gewesen, es hätten sich mehr kleine Staaten auf Seite



Desterreichs gestellt! Als nachher der Krieg vorbei war, hatten wir in Deutschland drei Staaten weniger: Rurheffen, Raffau und Hannover wurden Preugen einverleibt. Nennen Gie das feine Revolution? Und das ift eine so kurze Spanne Zeit erft her, daß es wunderbar ift, daß man es jett in Baden schon vergessen hat! Ich will darauf verzichten, darzulegen, wie der Staat Baden entstanden ist; das würde mich zu weit führen (Heiter-

Ich habe hier ein Buch in der Hand, geschrieben von einem bürgerlichen Politifer, der heute noch im politischen Leben steht und eine Rolle spielt; der beurteilt die Revolution in folgender Weise: "Es würde zu einer politischen Untersuchung dieser wichtigen Grundfrage schwerlich passen, wenn wir gegenüber der Revolution moralische Gesichtspunkte hervorheben wollten. Ob eine Revolution berechtigt ift, ergibt sich aus ihrem Erfolge. Unfere ganze Gegenwart ruht auf vergangenen Gewalttaten. Es gibt keine einzige politische Macht, die nicht Menschenblut vergossen hat, um bestehen zu können. Jeder deutsche Einzelstaat hat seine rote Geschichte. Ueberall siten entthronte, mediatisierte, gestiirzte alte Herrschaften. Auch das neue Deutsche Reich ist durch Blut und Annektierung entstanden. Bismard war gegenüber dem früheren Deutschen Bund ein rücksichtsloser Revolutionär. Mit demielben Rechte, mit dem er Kronen brach und Urfunden zerriß, können neue Mächte das jetige geschichtliche Recht verleten."

Das ift ein Grundsatz, der von Naumann in "Demofratie und Kaisertum" aufgestellt worden ist, herausgegeben im Jahre 1900! Ich glaube, Sie werden mir zugeben, daß Naumann ein Politiker ist, der Ansehen genießt unter allen Parteien!

Es liegt nicht bei uns, wenn einmal die Konzentration des Kapitals — die Tendenz ist ja vorhanden, und die neue Volksäählung hat das von neuem bestätigt — so weit gediehen ift, daß auf der einen Seite die Zahl der Proletarier, derjenigen Leute, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft, eine immens große ist und auf der andern Seite die Zahl der Kapitalisten eine kleinere wird. Wenn die Produktionsverhältnisse eine Aenderung der politischen Berhältnisse verlangen, dann wird auch diese Nenderung eintreten. Wie es geschehen wird, wird ganz davon abhängig sein, ob die Kapitalisten eine friedliche Entwicklung vorziehen, ob fie einfichtsvoll genug find, zu einer friedlichen Entwicklung die Hand zu bieten, oder ob fie fich dagegen stemmen. Ich für meine Person hoffe das erstere.

Man kann also der Meinung sein, daß es ohne Gewalttat abgeht. Aber daß es unter allen Umftänden ohne Gewalttat abgehe, können wir nicht sagen, weil wir wahrscheinlich gar nicht in die Lage kommen werden, darüber zu entscheiden. Ueberlassen wir das ruhig der Entwicklung. Wenn wir einen Wunsch haben, so ist es der, daß die Machthaber so viel Einsicht besitzen, zurückzutreten, wenn die politische Form der wirtschaftlichen Entwicklung entgegensteht. Ich glaube also, daß der Herr Abg. Bing es gar nicht notwendig gehabt hätte, so viele Worte von dieser Revolution zu machen; er hätte ruhig anerkennen sollen, daß wir die Entwicklung mit vorwärts treiben wollen, und daß wir die Bertreter einer Rlaffe find, die unter dem heutigen Suftem leidet.

Herr Abg. Bing hat weiter ausgeführt: Man kann unter Umftänden auch den Standpunkt des Ministers billigen; nehmen wir einmal an, daß ein Anarchift hier in die Kammer eintreten würde, der die Revolution auf seine Fahne geschrieben hat, dann müßten ja die Beamten auch das Recht haben, sich an diesen Anarchisten zu

Kammer eintritt, ift er kein Anarchist mehr. Aber selbs wenn es geschähe, so ift doch kein Grund vorhanden, das man deshalb ein Recht verlett, blog deshalb, weil möglicherweise ein Anarchist sich wählen ließe. Wenn man sich auf den praktischen Standpunkt stellt, dann würde man auch dazu kommen müssen, daß man den Eisenbahnern ihre Organisation untersagt. Ich meine, daß man auch dann erklärt: Für Eisenbahner in Baden ift das Koalitionsrecht aufgehoben, weil es uns einmal Schwierigkeiten machen fönnte.

Der Herr Abg. Fehrenbach hat sich ebenfalls nicht so flipp und klar ausgesprochen; natürlich hat er nicht sagen fonnen: Die Polizeibeamten dürfen sich nicht an die Go. zialdemofratie wenden. Er hat aber gemeint, es passe sich nicht, es gehöre sich nicht; unter Umständen könne man auch von den Beamten verlangen, daß sie gewisse Rücksichten zu nehmen haben. Dann hat er aber zu uns gesagt: Erft will ich wissen, wie Sie zu der Frage stehen, daß der Berr Minister ein Rundschreiben erlaffen bot um durch Bertrauensmänner und Polizeibeamte die Tätigkeit der Geistlichen überwachen zu lassen. Ich weiße nicht, wie er dazu kommt, es ist schon von zwei oder drei unserer Redner die Antwort darauf gegeben worden. Aber wenn sie der Herr Abg. Fehrenbach noch einmal hören will, wenn sie ihm Bergnigen macht, will ich ihm in drei Teufelsnamen noch einmal erklären: daß wir jedes Unrecht, was Geiftlichen geschieht, verurteilen.

Bräfident Dr. Bildens (unterbrechend): 3ch halte es für ungeeignet, Erklärungen in drei Teufelsnamen hier abzugeben. Ich muß diesen Ausdruck beanstanden.

Abg. Lehmann (fortfahrend): Ich werde eben belehrt von Leuten, die es zu wissen behaupten, daß mein Ausspruch schon deshalb falsch war, weil es nur einen Teufel gibt. Ich nehme den Ausspruch zurud (Beiterfeit; Zuruf des Abg. Frühauf: 5 mal 100 000 Teufel! Stürmische Heiterkeit).

Wir werden jedes Unrecht, was den Geiftlichen zugefügt wird, verurteilen. Der Geiftliche foll gleichgestellt. sein mit den übrigen Staatsbiirgern. Der Herr Abg. Fehrenbach hat gesagt: Wir haben nichts dagegen, daß die Justizverwaltung, wenn sie glaubt, annehmen zu können, die Geiftlichen verstoßen wider die Gesetze, dann einschreitet. Da nun aber nicht die Juftizverwaltung, sondern das Ministerium des Innern diese Erhebungen habe machen lassen, so sei das zu verurteilen. Ich habe die Dinge damals so aufgefaßt, soweit ich es in Erinnerung habe: es ift dem Ministerium zur Kenntnis gekommen, daß bei der Reichstagswahl die Geiftlichen eine Tätigkeit entfaltet haben, die sie in Widerspruch setzte mit § 16 des Kirchengesetzes. Nach der Reichstagswahl von 1903 ist der Erlaß hinausgegangen an die Bezirksämter, über die Geiftlichen Erhebungen anzustellen. Daß; der Herr Minister des Innern das gemacht hat ohne Bustimmung des Herrn Staatsministers, ist nicht angunehmen, und das Ministerium mag vielleicht den Erlat vorausgesehen haben, der nachher herauskam von dem Geiftlichen Rat Wacker (Seiterkeit beim Zentrum). 3ch veurteile das; der Serr Minister hat meines Erachtens einen falschen Weg eingeschlagen, schon um deswillen, weil er sich eine gründliche Abfuhr geholt hat, weil die Bischöfliche Kurie das badische Ministerium keiner Antwort gewiirdigt, sich vielmehr auf den Standpunkt gestellt hat, das geht Euch nichts an. Der Herr Minister würde, wenn er es anders angefangen, wenn er etwa in der "Karlsruher Zeitung" auf den § 16 des Kirchengesetzes verwiesen hätte, nicht in diese dumme Lage gekommen sein. Also, es soll unsererseits nochmals au wenden. Herr Abg. Bing! Wenn ein Anarchift in die gesprochen werden, wir verurteilen jede solche Maß-

nahme, und wie die Dinge hier liegen glaube ich auch, daß fie besser unterblieben wäre. Aber, und das wiederhole ich auch, die Folge unserer Auffassung ist natierlich, die Geiftlichen feine Sonderrechte haben dürfen, daß diese auch fallen müssen. Ich habe schon früher solche aufgeführt, ich will noch an eines erinnern: Die Geiftlichen haben es insofern recht bequem, als fie dem Baterland nicht zu dienen brauchen. Namentlich die katholiichen Geistlichen haben dieses große Borrecht, und das würde dann auch beseitigt werden müssen. Das ist unsere Auffassung. Gin Zweifel, wie wir zu dieser Frage stehen, kann doch ummöglich aufkommen.

felbfi dağ.

Illog.

man

ourde

Fisen-

en ist

nmal

t jo

agen

So.

paffe

onne

wiffe-

une

ehen.

hat,

weiß:

drei

umal

ihm

wir

halte

men

den.

be-

nein

inen

iter-

Teu-

uge.

tellt

Ibg.

tön=

ann

ing,

abe

me=

ge.

eine

etate

fs.

Daß.

3u .-

311-

lab

em

उंदी

ms

die

nt-

Auch hat der Herr Abg. Fehrenbach einen Unterschied gemacht zwischen der bürgerlichen Revolution und einer solchen, der sich das Militär anschließt. Er hat gemeint, erstere sei zu verstehen. Aber wer Treue gelobt habe als Soldat, dürfe nicht davon abweichen. Das wäre ja ein probates Mittel, wert, patentiert zu werden, um eine fünftige Revolution zu verhindern: wenn jemand im Verdacht steht, er könne vielleicht an einer Revolution sich beteiligen, gieht man ihn gum Militar ein! Aber wie ftellt sich der Herr Abg. Fehrenbach und seine Partei zu den Offizieren in Frankreich, die sich dort weigern, an der Inventuraufnahme mitzuwirken? Berurteilt er das auch in der scharfen Beije wie hier, weil das Soldaten find, will er die Revolution dort auch nur den bürgerlichen Elementen zugestehen? Ich bin neugierig, welche Antwort er darauf finden wird (Zuruf des Abg. Fehrenbach). Ebenso verhält es sich mit der Beamtenfürsorge, von

der der Herr Abg. Fehrenbach gesprochen hat; er hat dabei wohl gemerkt, daß er ein wenig zu weit gegangen ift und hat nachher zurückgehüft. Er hat verlangt, daß die Beamten sich nicht immer direkt an die einzelnen Abgeordneten wenden sollten, sondern an die Kammer. Ich glaube, als Abgeordneter sollte man sich auf den Standpuntt stellen, je vielseitiger man informiert wird, um so beffer ift es. Es ist manchmal ein Beamter da, der personliche Klagen hat, dem die Klagen aber nicht wichtig genug für eine Betition find; wenn der einzelne Abgeordnete sagen würde: Ich habe nichts damit zu tun. ichiden Sie eine Petition ein, — dann würde die Folge ein, daß die Bahl der Petitionen noch größer und die Behandlung dieser Petitionen nachher naturgemäß noch weniger gründlich wiirde, als es jest leider schon manchmal der Fall ift. Wir haben die Verpflichtung, überall Beschwerden entgegenzunehmen und uns selber zu erfundigen, denn sonst verlieren wir das Vertrauen der Bahler. Damit erledigt sich auch dieser Fall.

Er erledigt fich aber auch damit, daß man den Leuten nicht verwehren fann, sich an diejenigen Abgeordneten zu wenden, zu denen sie das meiste Vertrauen haben. Den Grundsatz sollte man gelten lassen allgemein auch für die Beamten, mindestens aber den Grundsat, daß der Beamte sich an den Bertreter seines Wohnortes zu wenden das Recht hat. Wie liegen denn die Dinge hier? Die Poizeibeamten in Freiburg haben sich an meinen Freund Arauter gewandt, das war der Bertreter ihrer Stadt, und sie glaubten um so eher, sich an ihn wenden zu tonnen, als fie bei der Stichwahl für ihn gestimmt daben oder doch aufgefordert worden find, für ihn zu itimmen. Es fehlt also jeder Grund seitens des Herrn Ministers, sich darüber aufzuregen. Die Beamten haben, wie ich ohne weiteres annehmen kann, geschlossen für den Sozialdemofraten gestimmt, was uns sehr gefreut hat; ne haben innerlich mehr oder weniger wohl schon vorher 311 uns geftanden, denn sie sind doch Proletarier. Der err Minister unterschiebt dem Bort einen Ginn, den Wort nie gehabt hat. Wir verstehen darunter: der

als seine Arbeitskraft, der eigentumslos ist; und so ist es auch mit den Polizeibeamten. Wenn er heute oder morgen seinen Dienst quittiert, entweder wegen du geringer Bezahlung oder zu schlechter Behandlung — mir find Fälle befannt, wo Schutleute wegen zu großer "Schuhriegelei" aus dem Dienst ausgetreten sind —, dann geht er wieder in seinem blauen Kittel gur Fabrif und verrichtet seine Arbeit. Diese Bearnten trauen sich natürlich infolge des Disziplinargesetes und infolgedessen, daß fie militärifch organisiert find, mit Betitionen nicht hervor. Die Schutgleute haben eigentlich fein Recht, daß fie petitionieren können, auch wenn sie noch so schlecht behandelt werden; Fälle solcher unverhältnismäßig hoher Strafen tommen häufig vor; mir ift befannt geworden, daß ein Schutzmann, der vergessen hatte, seine Sandschutze anzuziehen, mit einem Tag Arrest bestraft wurde. - Die Schutzleute haben kein Bersammlungsrecht und sie tonnen sich nicht vereinigen. Gine Petition einreichen tann nur der einzelne. Wir haben bor ein paar Jahren in München gesehen, daß dort die Behandlung, die fie erfahren haben, die Leute so emport hat, daß fie eine Berfammlung abgehalten haben (auf Zuruf: Bo?) In Minchen! — wir haben es allerdings auch gesehen, daß sie nachher dafür bestraft worden sind. Ich glaube ja nicht, daß nur die badischen Polizeibeamten schlecht behandelt werden, sondern auch die übrigen.

3d faffe mich dahin zusammen: Der Minister hatte fein Recht, die Borgange in Mannheim jum Anlag ju nehmen, in diefer Beise einen Ausfall gegen uns zu machen; er hatte auch von seinem Standpunkt aus keine Beranlaffung, hier den Grundfat aufzustellen, daß die Sozialdemofraten minderen Rechts find. Er hat das ja dann bestritten, und hat durch ein Taschenspielerkunststückhen . . .

Bräfident Dr. Bildens (unterbrechend): 3ch rufe den herrn Redner wegen diefer Neußerung gur Ordnung. Sie durfen dem Minifter in diefem Saufe teine Tafchenspielerkunststücken vorwerfen.

Mbg. Lehmann (fortfahrend): Der Berr Minifter hat letten Samstag von einem "Abgeordneten" gesprochen — und gestern hat er diesen Abgeordneten verschwinden laffen und an feiner Stelle ift dann das "fozialbemokratische Beschwerdebureau" erschienen. Mit dem eben von mir gebrauchten Ausdruck habe ich jagen wollen, der Minister habe auf einmal der Sache eine andere Wendung gegeben. Er hat erflärt, daß die Schutleute sich an ein sozialdemokratisches Beschwerdebureau wenden. Gibt es benn ein Beschwerdebureau? Es hat fich darum gehandelt, ob Schutzleuten geftattet ift, fich an fogial. demofratische Abgeordnete zu wenden. Die Behauptung, daß das pflichtwidrig sei, konnte der Herr Minister bei ruhiger Ueberlegung, weil er bon allen Seiten im Stiche gelaffen werden mußte, nicht aufrecht erhalten. Er hat also nun den Abgeordneten verschwinden lassen, und geglaubt, das Beschwerdebureau an seine Stelle segen zu sollen (Sehr richtig!). Ein solches Bureau besteht nicht und besteht nirgends. Wir nehmen die Beschwerben an, so wie sie gebracht werden; wir prüfen sie nach Möglichkeit, ob fie nicht übertrieben find; wir schwächen sie beim Vortrag auch noch ab (Zurufe und Beiterkeit), um einigermagen ficher zu fein. Ich meine, wenn man so positiv vorsichtig verfährt, kann einem daraus kein Borwurf gemacht werden — felbst dann nicht, wenn vielleicht einmal die eine oder andere Rleinigfeit in den Angaben nicht stimmen follte. Ach, das paffiert jedem Staatsanwalt, daß er einmal in einem Bunkte irrt, und daß er durch eine Zeugenausfage forrigiert wird — und dieser hat doch gang andere Mittel an der Proletarier ift der Mann, der nichts zu verkaufen hat, Sand, um der Wahrheit nabe zu kommen als wir!

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Bir haben also diese Auffassung des Ministers jetzt mit aller Schärfe zurückgewiesen und wir hoffen, daß kein Erlaß an die Schutzleute ergeht, daß sie sich nicht an sozialdemokratische Abgeordnete wenden dürfen. Wen u er ergeht — wir bekommen Kenntnis davon, und zwar in Bälde, dann werden wir uns weiter sprechen.

Abg. Kränter (Sog.) Wie Sie fich erinnern werden, habe ich am Samstag meiner Rebe ausbrudlich vorausgefdidt, bag es fich nicht barum hanbelt, bas Minifterium mit Borwürfen zu überhäufen, sondern nur darum, die Bunsche und Beschwerben ber Schutzmannschaft zum Bortrag zu bringen. Diefe meine Musführungen hat ber Berr Minifter furchtbar übel genommen; mit Unrecht! Denn wir laffen uns, wie schon gesagt wurde, das Recht nicht nehmen, daß auch das Publikum aus der Beamtenfategorie ju uns tommen barf, ba wir nach bemfelben Befet hierher gewählt find. Go lange ber Berr Minifter folde Rebensarten führt, forbert er nicht ben Frieben im Lande, fonbern er ichurt nur ben Gegenfat zwischen ben Parteien. Wir haben uns bis jest bemuht, redlich mit= quarbeiten, wir fteben auf bem Standpunkt ber pratti= ichen Mitarbeit. Auf folche Beife aber konnte man allerbings bie Mitarbeit verleiben, wenn man fich überhaupt burch folche beleibigende Meußerungen bavon abbringen ließe.

Weiter hat ber Herr Minister zu Unrecht sich mißbilligend darüber geäußert, daß die Schukleute zu einem Sozialdemokraten gehen; namentlich hat er mich angegriffen. Nun ist ja von dem Herrn Abg. Fehrenbach und soeben von seinem Freunde Lehmann gesagt worden, der Herr Minister möchte sich doch vor Augen führen, daß ohne Zweisel die Schukleute im besten Glauben gehandelt haben, als sie sich un mich wendeten: denn nachbem sie bei der Wahl gesehen haben, daß Reserveossiziere, Universitätsprosessoren und hohe Staatsbeamte mir ihre Stimme geben dursten, da konnte man es doch eigentlich den Schukleuten nicht mehr übel nehmen (Heiterkeit), daß sie glaubten, das Recht zu haben, sich auch an den Abg. Kräuter wenden zu dürsen.

Nun habe ich in meiner Rebe die Wendung gebraucht, daß, wenn das Ministerium nicht gerechter gegen die Schutzleute handelte, dann die Zeit kommen könnte, daß die Schutzleute einmal "die Spitze gegen die Regierung wenden würden", und der Herr Präsident wollte schon nach der Glocke greisen, er witterte auch schon eine große Gesahr . . .

Präsident Dr. Wildens (unterbrechend): Ich halte bieses Gereinziehen bes Präsidiums für ganz unnötig. Ich habe Sie am Samstag weder zur Ordnung gerusen noch unterbrochen. Ob ich eine Bewegung nach der Glode gemacht habe, ist mir nicht mehr erinnerlich (Heiterkeit). Jedensalls hatten Sie keinen Anlaß, heute sich mit dem Präsidenten zu beschäftigen.

Abg. Kränter (fortsahrend): Ich meinte nur eine papierne Spige, nämlich ben sozialbemokratischen Stimmzettel! Damit kann sich ber Schutzmann auch gegen die Regierung wenden, ohne daß wir es wissen, und bieses Recht können Sie ihm nicht nehmen.

Der Herr Minister hat mir bann unterstellt, daß sein Anreiz zum Ungehorsam. Dies weise ich ganz entsichieben zuruck, in meiner Aeußerung kann ein solcher Anreiz nicht erblickt werben.

Ob die Schutleute "Proletarier" sind, darüber will ich mich mit dem Herrn Minister nicht streiten, darüber zu urteilen überlasse ich dem Hohen Hause und der ganzen öffentlichen Meinung.

Der Herr Minister hat sich serner sehr barüber ausgeregt, daß ich den "Stundenlohn" der Schutzleute ausgessührt habe, er hat gemeint, ste würden als Beamte nicht nach Stunden bezahlt. Das bestreite ich ja gar nicht Ich habe nur einen Bergleich im Berhältnis zu den Arbeitern gezogen, wie hoch der Schutzmann dei seinem Gehalt per Stunde zu stehen kommt. Das ist doch erlaubt! Was meinen Sie, wenn ich z. B. — ich will ja nicht so unhöslich sein! — dem Herrn Minister ausrechnen wollte, wie hoch bei ihm die Stunde kommt (Heiterkeit)? Ich seinen mich, daß der Herr Minister die Schutzleute in Schutz nimmt, aber er möge sie auch in Schutz nehmen gegen die Behandlung, wie ich sie geschildert habe.

Der Herr Abg. Binz hat dann in seinen Aussührungen gemeint, man sollte auch konkrete Fälle anführen. Ich könnte Ihnen eine ganze Masse solcher ansühren, wem nur Sie, die Regierung und die bürgerlichen Parteien, mir die Garantie geben, daß die betreffenden Schukleute nicht gemaßregelt werden. Aber ich weiß, wie es diesen Leuten gehen würde!

Eines noch möchte ich nicht unerwähnt laffen. In Frei burg ift auch einer ber Freiheitstampfer von 1848 be graben. Es ift Mar Dortu, ber Sohn eines hohen Re gierungsbeamten in Botsbam. Er hat jedenfalls in bem felben Sinne für die Freiheit gekampft, wie die übrigen burgerlichen Clemente. Wir haben diesem Toten bisber jebes Jahr zu feinem Todestag - er wurde am 14. Auguft 1849 erichoffen - einen Rrang mit einer roten Schleife auf seinem Grabe niedergelegt. Diese Schleife trug die Inschrift: "Dem Toten zur Ehr, den Lebenden zur Lehr". Das ist gewiß nichts bedenkliches; aber die Schleife murbe uns jeweils von der Polizei weggenommen. Bir find bald in fleiner Bahl, bald in großerer, auf ben Friedhof gegangen, nicht marschiert in bem Sinne, wie bie Polizei bas verfteht. Wir wurden aber überwacht, und es murbe uns jeweils unterfagt, Unfprachen gu halten. Rachbem bie Schleife uns erftmals weggenommen murbe, haben wir reklamiert und bie Schleife auch wieder be kommen. Es wurde uns gesagt, fie fei wegen der Inschrift weggenommen worden. Ich, als Borfigender des Bereins, habe die Schleife jeweils auf bem Bezirksaurt liegen laffen habe fie bann jedes Jahr wieder geholt, fie mar noch icon erhalten, und habe fie wieder an ben Krang gehangt (Seiterkeit). Die Polizei hat fie bann jeweils wieder geholt. Nachbem fie bann ziemlich abgebraucht war, haben wir fie burch eine andere rote Schleife ohne Inschrift er fest. Die nahm bie Polizei aber auch weg. Ich glaube, in bem Sinne, wie ber herr Kollege heimburger es aus geführt hat, burften Gie auch biefen Toten gegenüber Umneftie eintreten laffen und burften ben Arbeitern nicht verbieten, auch biefen Mannern einen Krang nieberzulegen!

Nun hat der Herr Abg. Fehrenbach die Höflickeit besessen, mir eine neue Amtswürde zuzuteilen: als Landtagsbammert. Ich sinde es begreislich, daß er mir ein kollegiales Gesühl als Amtsbruder entgegendringt, da eisch als Beamtenbammert aufgespielt hat, indem er meint, es wäre gut, wenn die Beamtendisziplin in Baden einer Revision unterzogen würde. Es kommt aber noch eine Frage in Betracht: Was ist denn ein Bammert? Unter Bammert versteht man einen Diener der besügenden Klasse, einen Hüter des Privateigentums. Da wäre es sichon kesser, wenn er mir diese Funktion abnehmen und sie Amtswürde als Oberbammert zu! (Heierkeit)

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. 26w.): Die Erörterungen über die babische Revolution haben einen breiten Raum in ben Ausführungen dieses Hauses eingenommen. Mar wird im allgemeinen sich wohl barüber klar sein, de

eine Revolution niemals ein munichenswertes Ereignis ift; aber man wird fich auch barüber flar fein, bag bei ber 48er und 49er Revolution ein iconer Idealismus mitgewirkt hat, nämlich bas Streben nach Einheit bes beutschen Boltes, und nach Schaffung eines mächtigen beutschen Reiches. Daß aber gerade die badische Revolution auch febr viele Schattenfeiten aufzuweisen hat, bas wird auch wohl anerkannt werden muffen. Bu diefen Schattenseiten gehört bor allen Dingen auch bie Militarrevolution und die damit verbundene Bertreibung ber Onnaftie.

aufge-

te nicht

nicht. en Ar-

em Be=

rlaubt!

nicht so

wollte.

ute in

nehmen

rungen

1. 34

, wenn

arteien,

utleute diesen

n Frei:

en Re:

n dem=

übrigen

bisher

14. Au:

roten Schleife

ebenden

iber die

ommen.

auf ben

wie die

ht, und halten.

murbe,

eder be-

Inschrift

Bereins,

1 laffen,

och schöngt gehängt eber ge-e, haben hrift er-

glaube, es aus

genüber

rn nicht

zulegen!

8 Land

mir ein

, da et

meinte,

en einer

och eine Unter

figenden wäre es

nen und

ich ihm

eiterfeit).

Ein damals icon lebender Angehöriger der Dynaftie ift heute Protettor bes Militarvereins Berbanbes, und es waren gerade Bereinsvorftande und Ganvorftande bes Militarvereins-Berbandes, die im letten Spatjahr bei ben Landtagsftichwahlen mit am eifrigften für die Wahl jener Abgeordneten eingetreten find, die jett diese Revolution einschließlich ber Militarrevolte verherrlichen. Diefes Eintreten der Militarvereinsvorftande für fozial= bemofratische Abgeordnete mußte um fo mehr verwundern, als fruber gerade bie Militarvereine bie Sozialbemo= fraten am icharfiten befampft haben.

Brafibent Dr. Bildens: Wenn wir jest bas Berhalten der Militärvereine bei der Wahl erörtern, fo werden wir vorausfichtlich noch tagelang mit bem Budget, um bas es fich heute handelt, zu tun haben.

Abg. Somibt: 3ch bin schon damit fertig.

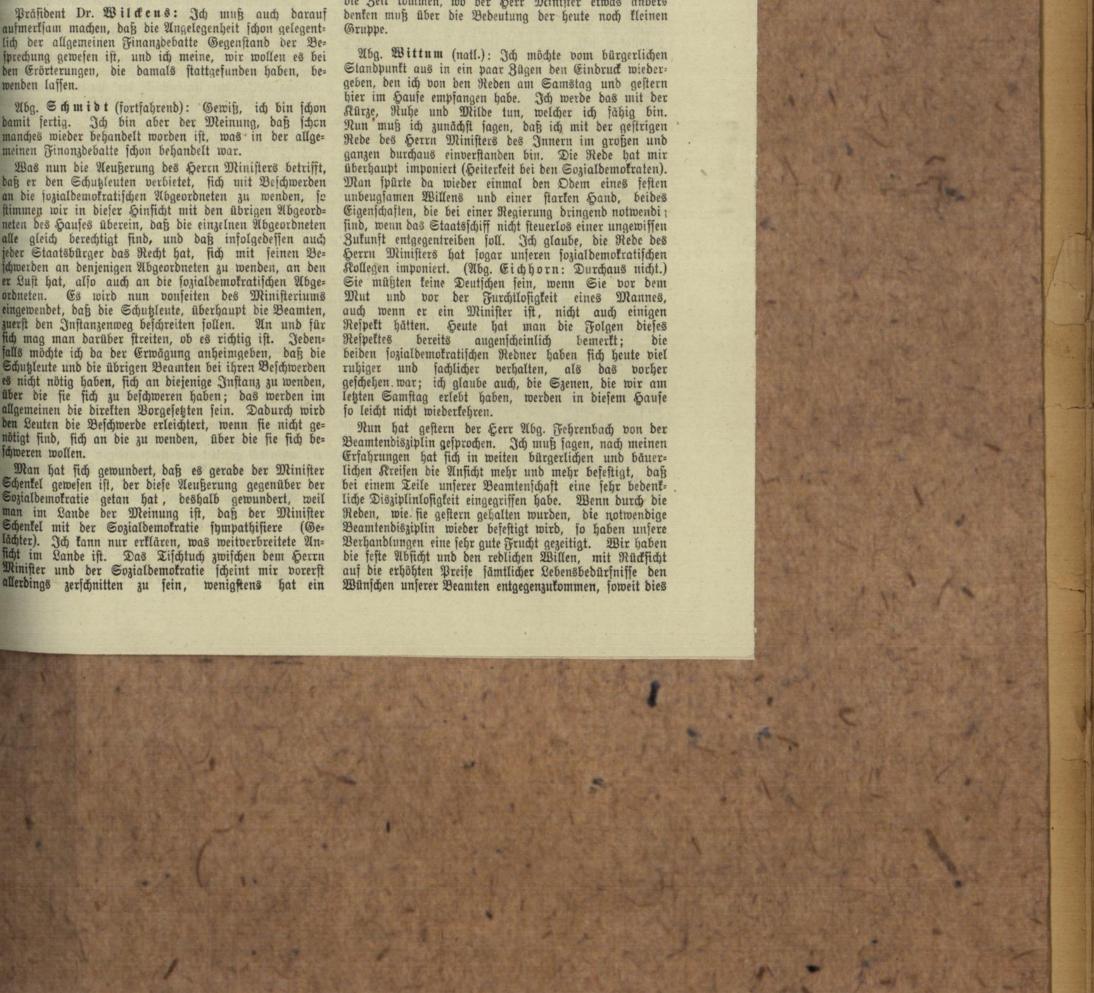
Prafident Dr. Bildens: 3ch muß auch barauf aufmerksam machen, daß die Angelegenheit schon gelegent= lich ber allgemeinen Finanzdebatte Gegenstand der Befprechung gemefen ift, und ich meine, wir wollen es bei den Erörterungen, die damals ftattgefunden haben, bewenden laffen.

Abg. Schmibt (fortfahrend): Gewiß, ich bin schon bamit fertig. 3ch bin aber ber Meinung, baß ichen manches wieder behandelt worden ift, mas in der allgemeinen Finanzdebatte ichon behandelt war.

Bas nun bie Meugerung bes herrn Minifters betrifft, bag er ben Schupleuten verbietet, fich mit Beschwerben an die fozialdemofratischen Abgeordneten zu wenden, fo ftimmen wir in diefer Sinficht mit ben übrigen Abgeordneten des Saufes überein, daß die einzelnen Abgeordneten alle gleich berechtigt find, und daß infolgedeffen auch jeber Staatsbürger bas Recht hat, fich mit feinen Beichwerben an benjenigen Abgeordneten zu wenden, an ben er Buft hat, alfo auch an die fozialbemofratischen Abge= ordneten. Es wird nun vonfeiten des Minifteriums eingewendet, daß die Schugleute, überhaupt die Beamten, werst den Inftanzenweg beschreiten sollen. Un und für ich mag man darüber ftreiten, ob es richtig ift. Jeden= falls möchte ich ba ber Erwägung anheimgeben, daß bie Schutleute und die übrigen Beamten bei ihren Beschwerden es nicht nötig haben, fich an biejenige Inftang zu wenden, über die fie fich zu beschweren haben; das werden im allgemeinen die diretten Borgefetten fein. Daburch wird ben Leuten bie Beschwerde erleichtert, wenn fie nicht genötigt find, sich an die zu wenden, über die sie sich be= ichweren wollen.

Man hat fich gewundert, daß es gerade der Minifter Schenkel gewesen ift, ber biefe Meugerung gegenüber ber Sozialbemofratie getan hat, beshalb gewundert, weil man im Lande der Meinung ift, daß ber Minifter Schenkel mit der Sozialdemokratie sympathisiere (Gelachter). Ich fann nur erklaren, mas weitverbreitete Unicht im Lande ist. Das Tischtuch zwischen bem Herrn

fozialbemotratischer Redner jum Ausbrud gebracht, bag die fozialdemotratische Fraktion das Budget des Minifteriums bes Innern ablehne. Obwohl nun gerade wir vielleicht mehr Unlag hatten, mit ber Sanbhabung ber Gefcafte bes Minifteriums bes Innern, und bor allem feiner Organe, weniger aufrieben gu fein als bie Sogialdemokratie, so wollen wir der sozialdemokratischen Fraktion auf diesem Wege boch nicht folgen. Ich fage, wir haben vielleicht einen größeren Anlaß, mit der Tätigkeit des Ministeriums bes Innern und feiner Organe unzufrieben gu fein, weil wir nicht zufrieden fein können mit ben Erklarungen, wie fie abgegeben worden find über die Bahlbeeinfluffungen feitens ber Beamten. Ich mochte nur baran erinnern, daß es ber Bert Regierungstommiffar Glodner gemefen ift, ber bie beleidigende Meußerung, Die der herr Abg. Obfircher über mich ausgesprochen hat, nachgefprochen hat. Sie haben gefagt: "Bon bem Beger in Bretten hat der Abg. Obkircher schon gesprochen. Sie haben aber offenbar eingesehen, daß diefer Weg nicht ber richtige mar; benn im amtlichen Stenogramm ift die Meugerung nicht enthalten. Bir werben bem Dinifterium des Innern nur dann Bertrauen entgegenbringen können, wenn Garanticen gegeben find, daß künftighin der= artige Bahlbeeinfluffungen - ber herr Minifter beftreitet, daß es folche gewesen find - nicht mehr vorkommen. Der herr Minifter wird benten: "Es fann mir gleich: gultig fein, ob eine Gruppe von 4 Leuten mir Bertrauen ober Migtrauen entgegenbringt." Aber es wird vielleicht bie Beit tommen, wo ber Berr Minifter etwas anders benten muß über die Bedeutung der heute noch fleinen



mit Rudficht auf die produzierenden Alaffen und auf die Steuerzahler nur möglich ift. Unfere Beamtenschaft möchte aber auch nicht vergeffen, bag ber Landtag und bie ein= zelnen Abgeordneten nicht blos ber Beamtenschaft wegen ba find. Bir haben einen Gib gefchworen, ohne Radficht auf besondere Stande und Rlaffen nur bes gangen Landes Beftes zu mahren!

Es ift behauptet worden, daß unfere braven und ge= miffenhaften Schutleute in besonders großer Bahl bei ber Sozialdemokratie vorftellig geworden find. 3ch fann bas nicht glauben. (Abg. Cichhorn: Da liegt schon wieder ein neuer Brief.) Ich sage, nicht in besonders großer Zahl. (Glode des Prafidenten.) Das mare geradezu eine Brustierung famtlicher bürgerlicher Abgeordneter, beren ich die Schutzleute nicht für fähig halte. Bei diefer Belegenheit möchte ich aber auch ben Berrn Minifter bes Innern bitten, ben unmittelbaren Borgefesten unferer Schutleute, ben jungen herren Amtmannern und Referenbaren, soweit es noch nicht geschehen fein follte, ober foweit eine Wirfung fich noch nicht verfpuren läßt, ein Stud feines eigenen fogialen Geiftes einzuhauchen, bamit biefe ihre Untergebenen auch mit Wohlwollen, Gerechtigkeit und Milbe behanbeln (Gehr richtig). Wenn bas einmal überall ber Fall fein wird, dann werden fich feine Schugleute mehr an bie Sozialbemofratie wenden. Mit Recht wird jeber Fabrifant und jeder Arbeitgeber überhaupt aufs icharffte getadelt und ber fogialen Rudftanbigfeit gegiehen, wenn er feine Arbeiter, wenn er feine getreuen Mitarbeiter nicht gerecht und wohlwollend, freundlich und höflich als gleichberechtigte Staatsburger behandelt. Ich meine nun, gerabe bie Staatsbeamten follten in biefer Begiehung porbilblich fein, bas wird einen fehr guten Ginbrud in allen Rreisen machen.

Es ift eine weitverbreitete Meinung, wie fie schon ba und bort zum Ausbrud getommen ift, bag man fich, wenn man von der Großh. Regierung irgend etwas erreichen wolle, bann an fozialbemofratifche Abgeordnete wenden' muffe. Das ift nun feinesfalls gutreffend bei bem Reffort, welchem der Berr Minifter bes Innern vorfteht. Aber bei einer anderen Abteilung innerhalb unferer Gr. Regierung trifft bas unter gewiffen Umftanden gu, und jene Stelle ift nicht gang bon Schuld freigusprechen. Es burfte wirklich nicht vorfommen, daß ein gemiffer Prafibent einer gewiffen Sandelstammer unter Borführung von Tatiachen im Gifenbahnrat ber betr. Stelle mit Recht ins Angeficht fagen fonnte, bag Meußerungen von burgerlichen Abgeordneten gegenüber der Regierung feine Wirtung haben, daß aber die Birtung fofort eintritt und bie betreffenden Bedenken und Burudweifungen fofort berichwinden wie die Butter in ber Julisonne, wenn ber heilige Soz erscheint (Beiterkeit). Das ift im Gifenbahn= rat vorgefommen, es ift allerbings ichon einige Jahre ber, und ich will beshalb ben Gegenftand nicht mehr meiter behandeln.

Run hat gestern der herr Abg. Dr. Frank mit einer an ihm gang ungewöhnlichen Scharfe, wenigftens hier im Saufe ungewöhnlich, eine Rede gehalten, die fehr aufreigender Ratur mar. Er hat uns eine grofartige Demonftration in Mannheim in Ausficht geftellt, und angfiliche Leute waren fcon ber Meinung, daß die Bismardftrage in Mannheim unter bem schweren Tritt ber Arbeiterbataillone ruiniert werden konnte. Nun hat aber ber freisende Berg ein Mauslein geboren, und ich glaube bem miffenschaftlich-bottrinaren Rollegen Lebmann gebührt, wenn bie Beitungen richtig berichtet haben, das Berdienft, ein paar Dugend Demonftranten mit großer Rlugheit gur rechten Beit aus ber Bismardfirage in eine Nebenstraße gelenkt zu haben. Meiner hat fich darüber aufgehalten, daß ber Spagiergang

direttor flug und weise gehandelt, daß er den Beren Borfigenben ber fogialbemotratifchen Partei rechtzeitig barauf aufmerksam machte, was gestattet und was nicht gestattet wird, und es war flug von den Mannheimer Genoffen, daß fie diefer feiner Beifung fo willig gefolgt

Roch ein paar Worte an ben Herrn Abg. Eichhorn Ich habe alle Achtung vor feiner Intelligenz und feinem bewunderungswürdigen Fleiß, ich bewundere auch feine Musbauer und feine nieversagende Berebfamkeit, wenn ich ihn auch barum nicht beneibe, ich habe aber im Berlaufe ber letten Jahre bie Beobachtung gemacht, bag bem herrn Abg. Gidhorn wohl infolge feiner rube- und raftlofen Agitationstätigkeit jedes Gefühl bafür abhanden gekommen ift, wie fchwer er oft burch einzelne Heußerungen andere Leute verlegen und beleibigen fann, mahrend er boch gleichzeitig felber von einer fleinlichen Empfindlichkeit ift, wenn ihm einmal etwas gefagt wird, was ihm nicht gefällt. Nun hat ber Herr Abg. Eichhorn gestern nicht bie Freiheits= und Ginigfeitsbeftrebungen bes beutschen Bolfes vom Jahre 1848, sondern die babiiche Soldatenrevolution des Jahres 1849 in einer Beije verherrlicht, die in weiten Kreisen unseres babifchen Bolfes Entruftung hervorrufen muß.

3ch habe mich mahrend feiner Rebe im Geifte gurudverfest in eine Szene, wo eine jugendliche Geftalt braugen in der alten Dragonerkaferne bor einer betrunkenen Rotte bon Solbaten fich fluchten mußte, eine Geftalt, die feitbem Jahrzehnte hindurch als ein mahrer Bater bes Baterlandes die Geschicke unseres badifchen Bolkes geleitet hat und vor dem auch Taufende fozialbemokratisch gefinnter Manner ihr Saupt in Chrfurcht beugen. Dem Mbg. Eichhorn war es vorbehalten, gerabe in biefem Jahre hier in ber 3meiten Babifchen Rammer, wo bas gange babische Bolt ohne Unterschied ber Parteien und ohne Unterschied ber Ronfessionen sich anschickt, für ein reiches Menichenleben voller Arbeit, Sorge und Singebung an bie Intereffen unferes Boltes Dant und hulbigung auszusprechen, einen Mifton hervorzubringen; bem Abg. Gichhorn war es auch vorbehalten, mit einem Schimpfwort bas Unbenken an eine Perfonlichkeit zu schmähen, bei beffen Sinicheiben Millionen von Deutschen, ja aller Bolfer bes Erdballs von tiefer Rührung übermannt worden find. Es ift ja mahr, daß Raifer Wilhelm I. in feinen jungeren Jahren von feinem eigenen Bolke nicht erkannt war und bag er Jahre hindurch einfam feinen Beg ging. Allein als er bas große Bert ber Biebervereinigung aller beutichen Stämme aus nationaler Zerriffenheit und Ohnmacht gu einem einheitlichen Reiche vollbracht hatte (3mifchenruf) mit seinen Mitarbeitern, als er das große Werk unserer Sozialgesetzebung eingeleitet . . . (Buruf bes Abg. Eichhorn).

Prafibent Dr. Wildens: 3ch bitte, biefe 3mifchenrufe zu unterlaffen. Der fozialbemotratische Redner ift vorhin ja auch nicht unterbrochen worben. Laffen Sie boch ben herrn Abg. Wittum jest auch ohne Unterbrechung

Abg. Wittum (fortfahrend): 3ch fage: Als Raifer Wilhelm bas große Sozialwerk eingeleitet hatte und als er, mehrfach gerettet aus fluchwürdigen Attentaten, nach einem Leben voller Arbeit feine große Seele aushauchte, ba ift ein Bug ber Wehmut und ber Bewunderung burch die Welt gegangen, wie ein fozialbemokratischer Agitator, und fei er der größte, niemals in feinem Leben erfahren wird! (Bravo! bei ben Rationalliberalen.)

Abg. Dr. Frank (Soz.): Der Herr Abg. Wittum Meinung nach, war es von dem Mannheimer Polizei= ber Mannheimer Bevölkerung, den ich für

Sonntag, ben 18. Marg, in Ausficht gestellt hatte, in bem Umfange nicht tatfächlich ftattgefunden habe, wie der Herr Abg. Wittum ihn erhofft hatte. Wenn das nicht der Fall gewesen ift und wenn die Warnung (wie Gie es aufgefaßt haben), die ich aussprach, Erfolg gehabt hat und wenn wir infolgedeffen in der Lage waren, ftatt burch die Bismarcftraße in den Wald zu gehen, so hat sich darüber niemand mehr gefreut, als wir. Wenn der herr Abg. Mittum die Zeitungsberichte gelesen hat - nach feiner Neußerung scheint bas ber Fall gewesen zu fein — bann hat er vielleicht erfahren, daß mehr als 10 000 Menschen hinausgezogen find zu ben Grabern berer, die im Jahre 1849 erichoffen worden find. Und glauben Gie es nur: menn bonfeiten ber Leiter ber Arbeiterbewegung nicht verfündet worden ware: nachdem bie Schupleute fich annandig benommen und fich zurudhaltend betragen haben, foll auch die Demonftration in ber Bismardftrage unterbleiben, glauben Sie es nur: die Bismarcfftrage hatte wirklich gedröhnt — Sie brauchen es nicht spöttisch auszufprechen - von den Tritten berer, die durchmarschiert waren; und nicht bloß Sozialbemofraten maren durchmariciert, fondern es waren auch hunderte und Taufende berer gefommen, die bisher gewohnt waren, dem herrn Abg. Mager ihre Stimme ju geben. Deffen burfen Sie ficher fein. Seien Sie uns bantbar bafur, bag mir die Berren in der Bismardftraße bavor bewahrt haben, ein paar Augenblicke vielleicht zu zittern — ich meine natürlich nicht ben Herrn Polizeibirektor — und daß wir fie ihren Sonntag ungeftort verbringen liegen.

Herrn

nicht.

gefolgt

hhorn.

feinem

feine

menn

Ber=

t, daß

= und

anden

Leuße=

fann.

nlichen

wird.

dhorn

ungen

badi=

Weife

dischen

ückver=

außen

Rotte

e feit=

Bater=

et hat

innter

Abg.

Jahre

ganze

ohne

reiches

ng an

aus:

chhorn

et das

deffen

er bes

find.

igeren

Mein

beut=

macht

ischen=

njerer

Abg.

ischen=

er ist

chung

Raifer

d als

mad

uchte,

durch

ahren

tttum

h für

Im übrigen hatte auch ber Berr Abg. Wittum faum Anlag gehabt, auf bie paar hingeworfenen Bemerkungen meines Freundes Gidhorn bin nun biefe große, mit recht viel Pathos vorgetragene Rebe auf Raifer Wilhelm zu halten. Der herr Abg. Eichhorn hat nicht beabsichtigt, irgendwelche Demonstration gegen bas Andenken biefes Mannes hier zu veranstalten. Er hat lediglich, nachdem einmal die Revolution von 1849 hier gur Sprache ge= tommen war und nachdem vonseiten der Regierung, vonfeiten bes herrn Minifters bas Unbenten jener Belben aus jener großen Zeit nach meiner Ueberzeugung in ben Rot gezogen wurde . . .

Prafibent Dr. Bildens: Das ift eine Meugerung, bie ich beanftanden muß. Sie burfen nicht fagen, baß der herr Minister bas Andenten dieser Leute in den Rot gezogen habe.

Abg. Dr. Frank (fortfahrend): Rur objettiv habe ich es gemeint (Beiterfeit). Deswegen hat der Berr Gichhorn geglaubt, im Intereffe ber hiftorischen Wahrheit auch die anbere Seite biefer Frage bier anschneiben und betonen ju muffen, daß ein großer Teil berer, bie bas Andenken jener Zeit hochhalten, gleichzeitig auch nicht vergeffen aben, baß es ein spaterer beutscher Raifer gewesen ift, der damals das Rommando geführt hat bei der Armee, bie in Baben eingefallen ift.

Um nun auf die Sache felber gu fprechen gu fommen, owurde von mehreren Seiten hier im Saufe und außer= alb des hauses gesagt, es sei furchtbar unrecht, daß wir ier in ber Rammer Angriffe richteten gegen einen Minifter, bei bem boch ficherlich "nichts Befferes nachmme". Der Berr Minifter habe in mehrfachen Beseinem Herzen trage. Nun, ich meine, wenn die Logik blig ift, die vor einigen Tagen von dem Fraktionschef er natlib. Partei hier vertreten worden ift, wonach wir mlich burch unfere Angriffe auf ben herrn Schafer in

tommen für bas, was wir getan haben; benn wir haben ja feine Stellung gefestigt für unbentbare Beit; benn schärfere Angriffe, als wir gegen ihn gerichtet haben, wird er mohl in letter Beit taum erlebt haben, vielleicht in ben nächsten Monaten auch faum wieder erleben. Er follte uns bantbar fein, bag wir aufs neue ben Berbacht zerftreut haben, dem der herr Abg. Schmidt Ausbrud verliehen hat, bag vielleicht ber Berr Minifter Schenkel ein geheimer Parteigenoffe von uns ift (Beiterfeit). 3ch glaube, in ben Berbacht fommt er jest nicht mehr; er hat wohl auch nicht mehr nötig, burch recht energische Betonung feiner antisogialiftischen Gefinnung zu beweifen, baß er tatfachlich bis jest eingeschriebenes Mitglied ber fozialbemofratifchen Partei nicht fei.

3d muß gefteben, ich habe immer mit großen 3meifeln ben Bemerfungen gelaufcht, bie gelautet haben : wir hatten einen liberalen Minifter. 3ch habe mich immer gefragt: wo ftedt benn eigentlich biefer Liberalismus? Der Berr Minifter weiß ihn recht geschieft zu berbergen. Benn bie Fragen ber ausmartigen Politit in Rebe fteben, bann richtet er fich immer nach ben Bunfchen von Breufen. Benn Fragen ber inneren Politit gur Berhandlung fteben, bann richtet er fich, wie behauptet wird, nach febr hohen Stellen. Also mas bleibt bann noch übrig? In ber auswärtigen Politit und in ber inneren Politit vertritt er feine liberalen Grunbfage, und mit bem, mas fonft noch übrig bleibt, bamit tommen wir nicht weiter. Es ift ja möglich - ich weiß bas nicht - bag ber herr Minifter lediglich, um fich ein Fortwirken, Fortarbeiten möglich zu machen, hier in ber Rammer biefe icarfen Reden gegen uns halt. Aber ein liberaler Minifter, der antiliberale Reben falt - und bas hat er getan, und die Taten tommen auch, fie find gumteil auch ichon gefolgt - bas ift eben für uns ein Minifter, gu bem wir unmöglich mehr Bertrauen haben tonnen. Er wird bas ficherlich auch nicht verlangen; er murbe fogar mohlerschreden, wenn wir ihm unfer Bertrauen außern murben; mir haben ihm ja ben gegenteiligen Gefallen in ber gründlichften Beife getan.

Wenn ich borbin fagte, ich vermiffe beim Minifter ben Liberalismus, fo bente ich babei namentlich an feine Auffaffung auf allen Gebieten ber Sogial= politif. Es hat in den letten Bochen ein paar Augen= blide bei Beiprechung ber Frage ber Beimarbeit und ber Bohnungsfrage fo geflungen, als wenn ber Berr Minifter ein fleines Titelchen modernen Berftanbniffes far berartige Fragen hatte. Aber mas wir in ben legten Tagen gehört haben, hat all' bas wieder bollftanbig in unferer Erinnerung ausgewischt. 3ch bente namentlich an bie jest wiederholt erörterte Frage, mas ein Proletarier ift. Die Auffaffung, die ber herr Minifter bertreten hat, daß auch ber Lohnarbeiter nicht ber Proletarier fei, fonbern bağ bas nur, wie er fich ausbrudte, ber Muswurf ber Menfch= heit sei, das ift eine Auffaffung, die fo vollig haltlos, fo unmöglich und unhiftorisch ift, daß ich barüber fein Wort zu verlieren brauche. Der herr Minifter ware ein guter Philologe geworben. Es ift richtig, bor zwei Taufend Jahren mar ein Proletarier etwas gang anderes, war es ein Mann, ber Rinder hatte und nichts arbeitete, ber möglicherweise ber öffentlichen Fürforge anheimfiel. Aber ber Berr Minifter weiß boch, ober follte boch miffen, fo gut wie wir alle in biefem Saufe, bag bas Wort Broletarier feinen fefigepragten neuen Ginn betommen hat. Schon bor mehr als 50 Jahren find bie Proletarier aufgeforbert worden, die Proletarier aller Lanber, fich gu vereinigen. Damals haben fich ficherlich Rarl Mary und Nannheim die Stellung dieses Herrn gefestigt haben, Friedrich Engels nicht an den Auswurf der Menscheit Denn diese Logik den Tatsachen entspricht, dann müßten wenden wollen, sondern fie wollten sich wenden und haben Dir von dem herrn Minister eigentlich einen Orden be= sich gewendet an die Lohnarbeiter, die von ihrer Sand-

arbeit leben. Mit berartigen historischen Exkursionen, mit derartigen Umbrehungen der Bedeutung eines Wortes wird der Herr Minister sicherlich kein Glück haben. Ich will übrigens daran erinnern, daß nicht nur das Wort Proletarier im Lause der Zeit einen anderen Sinn bestommen hat, sondern z. B. auch das Wort "Minister"; das stammt auch aus dem Lateinischen und hat ursprüngslich Knecht geheißen. Was würde der Herr Minister dazu sagen, wenn wir nun einmal davon reden wollten, daß wir unter seinem Titel einen Knecht verstehen und nicht etwa einen höheren Beamten? Das wäre genau so sinnlos, als wenn, wie es der Herr Minister getan hat, man unter einem Proletarier einen Auswurf der Menscht versieht und nicht einen Mann, der seine Arbeitsseheit versieht und nicht einen Mann, der seine Arbeitsse

kraft verkausen muß, um leben zu können. Wenn mein Freund Kräuter die Schutzleute Proletarier genannt hat, so hat er lediglich sagen wollen, daß die Leute proletarische Lebenshaltung haben; und es ist kein Zweisel, daß das zutrifft (Sehr richtig), auch nach der speziellen Auskunft über die Löhne, die Herr Kollege Kräuter angesührt hat.

Wenn ich fagte, daß ber Berr Minifter fein Ber= ftanbnis habe für die modernen fogialen Berhaltniffe, fo bachte ich auch an feine Bemerkungen in ben letten Tagen, wo er fich gang besonders warm ins Beug gelegt hat für die Leute, die bei ben Streifs ihren Arbeitsfollegen in ben Ruden fallen. Er rebete von braven maderen Familienvatern, bie ben Streif im Intereffe ihrer Familie nicht mitmachen. Ich glaube, bag diefe Meu erung nicht blog bei ben Sogialbemofraten, fonbern auch bei ben driftlich organifierten Gewertschaftlern wenig Berftandnis finden wird; fie beweift, bag ber Berr Minifter in der Frage ber Arbeiterbewegung 40 Jahre gurud ift. Die Aufaffung, daß es brave madere Familienvater maren, bie bei Streits nicht mitgemacht hatten, hat einmal eine Rolle gespielt in ichlechten frangofischen Gebichten, bem "Streit ber Schmiebe" und abnlichem. Bie die Berhaltniffe beute liegen, wird bem Berrn Minifter jeder Profeffor ber Nationalokonomie an den babifchen Sochschulen fagen konnen, daß in ben meiften Fallen gerade diejenigen Leute ber Auswurf find, von bem ber Berr Minifter gerebet hat, bie fich ben Gewertichaften, ben Genoffenschaften nicht anschließen, ober die nicht aufgenommen werben, weil fie unregelmäßig arbeiten ober Trunkenbolbe find, ober biejenigen, die fich nicht bagu auffdwingen konnen, im Intereffe ihrer Familien als madere Familienväter die Gewertschaft als Sparfaffe gu benuten. Wenn ber herr Minifter vielleicht einmal eine Unfrage machen murbe bei ben guftanbigen Behörben, ber Fabrifinfpettion, fo wurde er auch bestätigt erhalten, daß in mehreren Berufen, und gerabe auch in benjenigen Induftriezweigen, in benen ber Minifter eingreifen will, nämlich bei ber Beimarbeit, ber große Mangel an genugenber Organisation es ift, ber verhindert, bag biefe schweren fozialen Schaben endlich geheilt werben. Sie burfen glauben, wenn in ber Zigarreninduftrie bie Organisation eine beffere mare, gabe es bort nicht bie entfetlichen Bohne, von benen wir in ben letten Tagen gehört haben. Wenn ber Berr Minifter ernftlich bie Frage ber Seimarbeit in Ermagung giehen will, muß er fich barüber freuen, wenn ber brabe madere Familien= vater in die Organisation hineingeht und fich ichamt, feinen Arbeitsbrüdern in ben Ruden gu fallen.

Wenn ich sagte, daß wir zu der modernen Auffassung den Beamten ihre versassungsmäßigen Rechte zu nehmen des Herrn Ministers kein Bertrauen haben, dachte ich dabei auch an die Borgänge in der allgemeinen Budget- die Bemerkung des Herrn Ministers über den Spazier- gang in frischer Luft vergessen haben, den jene Arbeiter und bleiben, so werden nicht Sie die Frückt werden und bleiben, so werden nicht Sie die Frückt gang in frischer Luft vergessen haben, den jene Arbeiter ernten, sondern andere; bessen dürsen Sie sicher sein

awischen zwei Genbarmen ein paar Stunden lang ha machen müssen? Diese Aeußerung, die mit lächelndem Munde gemacht wurde, hat uns bewiesen, daß unter Umständen der Minister auch ernste Fragen nicht ernst zu behandeln weiß und daß seine mit sehr starkem Pathos ausgesprochene Behauptung, daß er für ernste Fragen immer den richtigen Ton sinde, doch nicht ganz ausnahmstos gilt.

Die Frage, um die die Debatte fich feit ein paor Tagen fast ausschließlich breht, ob namlich bie Schutleute fogialbemotratischen Abgeordneten Mitteilungen machen dursen oder nicht, ift von großer praktischer Bebeutung für uns nicht. Die letten Tage haben uns sehr start bewiesen, daß die Schutsleute nach wie vor uns Mitteilungen machen, ob es ber herr Minifter gern bat ober nicht; und febr viel höber ftebende Beamte tun boe Gleiche. Wenn wir uns hier verwahren gegen bie Mulfaffung bes herrn Minifters , fo gefchieht bas aus pringipiellen Grunden und gur pringipiellen Bahrung bes gleichen Rechtes ber fogialbemofratischen Abgeort. neten und bes gleichen Rechtes ber Beamten. Ga handelt fich nicht barum, bag bie Schukleute Sozial bemofraten murben ober feien, benn bas ift etwas anderes; jeboch ift es zweifellos, und es mufile wunderbar zugehen, wenn nicht die Schutgleute in gablreichen Fallen Sozialbemotraten würden. Sie fchiden bie Schutgleute fo häufig in unfere Berfammlungen! Gie laffen fie fo haufig fogialbemofratifche Berfammlungen übermachen! Glauben Cie, daß das ohne Wirkung auf biefe Schutleute bleibt? Wir haben gang gute Rebner unter uns, ber herr Abg. Wittum hat eben einen guten Agitator öffentlich belobt. Glauben Gie benn, bag bie Schutleute, Die oft mit leerem Magen in Die Berfamm lungen fommen, auch nicht manchmal ein fraftiges Bort mit nach Saufe nehmen? Schiden Sie bie Leute bod einmal eine zeitlang in nationalliberale Berfammlungen (Beiterkeit), meinetwegen auch in Bentrumsversammlungen; vielleicht werben fie bann bie nötige ftaatserhaltende Gefinnung mit nach Saufe nehmen.

Ich glaube überhaupt, daß die Auffaffung, die ber ben Minifter inbezug auf die Pflichten ber Beamten fundgetan hat, nicht geeignet ift, in irgend einer Richtum bem Staatsintereffe ober gar ber Staatsautoritat m bienen. Das mas ber Berr Minifter mit feinen Mus führungen bezweckte, und wenn es nach ihm ginge, auch erreichen wurde, bas mare bie Berftellung eines blinden Radavergehorfams ber Beamten. Da fcon fo viel von 1848/49 bie Rebe gewesen ift, will ich Sie baron erinnern : Bare es benn möglich gewesen, bag mit einem Schlag bie revolutionare proviforifche Regierung bei babischen Landes hatte durchgeführt werden können, wenn nicht jahrelang in ben Beamten biefer Rabavergehorfam fünftlich geguchtet worben mare? Die Grundfage, bie ber herr Minifter bier vertritt, waren die Grundiate ber ber Revolution vorauf gehenden babifchen Ministerien, Die Die Beamten fünftlich gehindert haben, gu Berfom lichkeiten zu werben und politische Ueberzeugungen ju haben ober zu äußern; bie Leute waren nur gewöhnt zu gehorchen. Wie die Revolution tam, hat man einfan ben Minifter bom hohen Geffel heruntergeholt und hat ben Revolutionar barauf gefett, und die Beamten haben nach wie bor gehorcht, nur einem anderen Berrn. find die Fruchte, die Gie zeitigen mit ihrem Berfut ben Beamten ihre berfaffungsmäßigen Rechte gu nehmen Es ware in Ihrem Intereffe, wenn Gie fein Mafchinen im Dienfte hatten, fondern Berfonlichfeiten

36 meine aber, bei allen ben Ertlarungen, bie barin ipfelten, baß es nicht angangig fei, bag ein Schutmann. iberhaupt ein Beamter, burch Mitteilung bie Partei bes Umfturges unterftuge, muß jedermann eine Intonfequeng aufgefallen fein, die Intonfequeng, bag nämlich ber Berr Minister immer an uns die Frage richtete: Ja wie stellen Sie fich dennzur Monarchie? Ich glaube, ein Unlaß zu diefer Frage war nicht gegeben, da bisher von unferer Seite ein Initiativantrag auf Abschaffung ber Monarchie in Baben nicht gestellt worden ift. Wenn Sie aber schon einmal die Frage ftellen, wenn Gie immer bie Umfturgidee ibentifigieren damit, daß jemand antimonarchisch ift, bann frage ich einmal: Bat die Berfaffung, die Reichsverfaffung und die badifche Berfaffung, feine andere Bestimmung als biefe monarchische Grundlage? Gibt es 3. B. nicht eine Beftimmung, daß wir einen Reichstag haben mit allgemeinem gleichem birettem Wahlrecht? Und wurden biejenigen, die biefe Grundlage unferer gangen Reichsversaffung umfturgen, fich nicht bes schlimmften Umfturges ibulbig machen ? 3ch frage nun, behandelt bie Regierung Diejenigen Manner, die mit Gewalt, mit Revolution von oben die Reichsverfaffung fturzen, das Reichstagswahlrecht abichaffen wollen, auch als Leute minderen Rechts, als Bente, mit benen ein Beamter nicht reben barf? - Rein, bie Regierung ftellt biefe Leute an als Profefforen an bodichulen, ich erinnere an Profeffor Jagemann, ber in einer Beife, die von der gangen Biffenschaft einmutigjurudgewiesen wurde, die Theorie aufgeftellt und gelehrt bat, daß die Regierungen im Widerspruch mit ber Ber= faffung bas Recht hatten, einseitig die Reichsverfaffung burch Berträge, wie er es nennt, abzuändern und bas Reichstagswahlrecht abzuschaffen. Das ist auch ein Umfturgler, ein febr ichlimmer Umfturgler; er hat behauptet, bie Fürsten könnten ohne Mitwirkung ber Bolksvertretung von fich aus die Berfaffung andern! hat der herr Minifter ein Bort bes Tabels gefunden gegen berartige Gedanken, die doch der Empfehlung der Revolution ähnlich feben wie ein Gi bem andern? Berbietet er auch ben Schutteuten, mit biefem Berrn gu reben, verbietet er ben Studenten, bei ihm zu horen? Wir wollen bas garnicht! Bir wollen, daß die Wiffenschaft frei bleibt felbft bis jum Migbrauch, aber für die Beurteilung der Frage, was der herr Minister unter "Umfturg" verfteht, ift uns das recht intereffant. Die Berfaffung ift ihm beilig und bie ichutt er mit aller ihm gur Berfügung ftebenben Rebegabe und betrachtet bie als Umfturgler, die an ber Berfaffung etwas auszusetzen haben; richtet es fich aber gegen bie verfaffungsmäßige Grundlage, find es fonfer= batibe herren, die ben Umfturg predigen, bann find fie willtommen, bann findet er wenigftens nicht bie ftarten Worte des Tadels, die er uns gegenüber gefunden hat. (Sehr gut bei ben Sozialbemofraten.)

ng ha jelndem

t ernft Pathos Fragen nahms

n paar Schutzilungen

jer Be

en uns

oor uns

ern hat

tun bas

ie Auf-

s prin:

dahrung

bgeord:

1. Es

Sozial

etmas

müßte

in zahl: schicken

n! Sie

nlungen

ing auf

Redner

n guten

daß die

rjamm:

8 Wort

te bod

nlungen

lungen;

ide Ge

er Hen

amten

Richtung

cităt zu

n Aus

ge, auch

blinden

oiel von

baran

it einem

ng bei

n, wenn

ehoriam

ite, die

cundiake

ifterien,

Perion

igen 311

gewöhn

einfac

und hat

n haben 1. Das

nehmen!

Es ift nicht blos für uns, sondern sicherlich auch für bas Band von recht großem Intereffe, wie fich die Ungehörigen ber großen Parteien, namentlich aber bas Bentrum in dieser Frage verhalten hat. Das Bentrum hat bisher kein Wort gefagt barüber, wie es fich pur Ausnahmebehandlung der sozialdemokratischen Abg. stellt. Der herr Abg. Fehrenbach hat in intereffanter Beise prinzipielle Ausführungen barüber gemacht, bak es beffer ei, wenn die Beamten fich an den Landtag wenden; über bie Frage felber aber, ob bie Regierung, wenn man prinzipiell ben Beamten bas Recht gibt, fich an Abgeord= nete zu wenden, eine Ausnahme machen barf zwischen ozialbemokratischen und nicht sozialbemokratischen Abgeord= neten, barüber habe ich bis jett nichts gehört. (Abg. fehrenbach: Lefen Sie es boch in meiner Rebe nach.) Benn ich mich geirrt habe, wird es mich freuen, jedenfalls der größte Teil der Rede des Herrn Abg. Tehrenbach in Anspruch genommen burch eine Menge von Ausfuh=

rungen, die sich anhörten, als wenn der Herr Abg. Fehrenbach nicht da unten im Saal saße, sondern um eine Stuse höher.

Die Ausführungen, die der herr Abg. Fehrenbach gemacht hat über bie nach feiner Unficht gefährbete Disziplin ber Beamten, werben im Lande intereffiert haben. Er hat hervorgehoben, er habe ben Mut, das hier zu fagen. Aber ich meine, die Beamten werden erkennen, zu welchen Ronfequengen es führt, daß fie die volkstümlichen Borle des Bentrums vor der Bahl ernft genommen haben, und ich muß gefteben, daß ich mich perfonlich einer Sunde zu zeihen habe. 3ch habe bor furgem Gelegenheit genommen, meiner Freude Musbrud zu geben, daß in der Frage des Berfammlungs= und Bereinsrechtes bas Bentrum bie frubere Bahn nicht berlaffen habe. Rachbem ich aber jest gesehen habe, wie aus angeblichen Grunden ber Staatsraifon ber Fraktions= chef bes Bentrums umspringt mit bem Betition8= und Berfammlungsrecht ber Beamten, ba muß ich fagen, ich bin feineswegs überzeugt, baß, wen ber geeignete Moment gekommen ift, bas Bentrum auch Salt machen wird bor dem Bereins= und Berfammlungerecht der Arbeiterichaft. 3d muß geftehen, bag, nachbem der Abg. Febrenbach und ber Abg. Schenkel (Beiterfeit), ber Minifter Schenkel fich formlich in den Armen gelegen haben, bilblich gesprochen, mein Bertrauen ju ber Beiterentwicklung bes Bentiums gang erheblich erschüttert ift.

Es wird mir eben der Wortlaut der Rede des Herrn Abg. Fehrenbach überreicht und ich sehe da, daß der Sat in seiner Rede vorkommt: "Ich bin der Meinung, daß die Rechte aller Abgg. ohne Unterschied der Parteien die gleichen sind." Damil würde sich das berichtigen, was ich vorhin erklärt habe

3ch tomme bamit jum Schluffe meiner Musführungen. Bir haben nichts zu forrigieren an bem, mas wir getan haben. Bir haben gegenüber bem Berin Minifter Schenkel genau bas gleiche Migtrauen heute wie bor 2 und 3 Tagen, und wenn von mehreren Seiten im Saufe ber Ton getabelt worben ift, mit bem fich formlich eruptiv von Seiten mehrerer Abg, meiner Fraktion ber Unwille geaußert hat über die Aussprüche des Berrn Minifters, fo meine ich, bag berjenige, ber biefe bramatische Scene, wie fie höhnisch genannt worben ift, miterlebt hat, meines Erachtens nicht fagen barf, bag er nicht Refpett gehabt hat in dem Augenblick vor dem, mas er gehört hat. Es mag vielleicht für afthetisch verwöhnte Ohren nicht ichon geflungen haben, aber wer offen und ehrlich ift, wird fagen, er hat in bem Augenblid, wo ber Berr Rollege Bed mit etwas lauter Stimme gerufen hat, gemerkt, es war der ehrliche Aufichrei eines in feinen beiligften Rechten gefrantten Abgeordneten! Benn ber Berr Abg. Ged etwas laut gesprochen hat, fo glaube ich, mar es bas Bort eines Mannes, ber fich in einer Stellung gegenüber einem Minifter gesehen bat, bem er eben mit Worten in dem Augenblick nur schwer antworten konnte.

Präsibent Dr. Bildens: Ich muß mit Bezug auf die letzten Aussührungen des Redners bemerken, daß er gesagt hat, er sei der Austritt vom Samstag in höhnischer Weise eine dramatische Szene genannt worden. Diesen Ausdruck hat der Gerr Minister im Hause gebraucht und ich könnte also, wenn der Herr Abg. Frank das Wort "höhnisch" auf die Bemerkungen des Herrn Ministers bezogen haben sollte, dies nur rügen.

Abg. Frant: Es hat fich von meiner Seite auf die "Babische Landeszeitung" bezogen.

Abg. Rebmann (nationallib.): Nachbem bie einzelnen Barteien burch ihre Bertreter ihre Stellung zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK ber grundfäglichen Frage festgelegt haben, bie im Laufe ber Debatten aufgetaucht ift, bleibt mir nur noch übrig, einige Nachbemerkungen zu machen. Ich habe ben gangen Berlauf ber Berhandlungen vom vorigen Samstag und Dienstag ausführlich und in aller Ruhe noch einmal gelefen, und nachdem ich bas getan habe und mir die Rechnung über ben Zusammenhang von Urfache und Wirfung überschlagen habe, ift mir in biefer Rech-nung boch noch ein ungelöster Rest übrig geblieben und ich habe auch nach eifrigem Bemühen ben Grad von Beftigfeit nicht verftehen fonnen, mit bem bie Explosion am borigen Samstag erfolgt ift. Dieje Lude vermag ich um fo weniger auszufullen, wenn ich mir ben gangen bisherigen Berlauf unferer Berhandlungen überlege. Das, was nun gefolgt ift, scheint mir ein Rudzugsgefecht zu fein, bas bie Sozialbemokratie geführt hat und bas mit um fo lebhafterer Ranonade eröffnet worben ift, je ichwächer bie Stellung erfannt worben ift, bie von ihrer Geite zu raumen mar. Diefer Ginbruck ift burch die heutige Berhandlung nach allen Rich= tungen hin verftärkt worden, und er hat sich noch nach einer anderen Seite bin verschärft. Wir haben in biefen Tagen jum zweitenmal erlebt, bag bie Gogialbemofratie ein großes Ereignis mit laut tonenden Worten angefündigt hat: Bor einigen Bochen anläglich ber Bersammlung vom 21. Januar wurde eine Art von fleiner Revolution in Aussicht gestellt, und ber Berr Rollege Frank hat nun in fleinerem Rahmen für ben vorigen Conntag basfelbe getan und gejagt, mas in Mannheim geschehen follte. In beiben Fällen find bie Dinge friedlich verlaufen; in beiben Fällen hat vorher bie Staatsgewalt (Burufe bes Abg. Eichhorn: Bebauern Sie bas?).

Präsident Dr. Wildens: Ich bitte, auf die Burufe nicht zu achten, vor allem aber bitte ich, die Zwischenrufe zu unterlaffen.

Abg. Rebmann (fortsahrend): In beiben Fällen hat vorher die Staatsgewalt in deutlicher Weise ihren Billen, den sesten Billen zu erkennen gegeben, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Ob nun das "post hoc propter hoc" hier in vollem Umfange zutrifft, das kann man natürlich nur beurteilen, wenn man die Berhältnisse im einzelnen genau kennt. Die kenne ich nicht; aber für den Außenstehenden hat es doch den Eindruck gemacht, daß in dem Augenblick, wo die Staatsgewalt den ernsten Willen kund gibt, die Ordnung aufrecht zu erhalten, diese Ordnung auch aufrecht erhalten worden ist. (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Wir haben gar nicht gedroht!)

Es ift bann mehrfach und in ausführlicher Beife über die Ereigniffe der Jahre 48 und 49 gesprochen worben. 3ch habe nicht die Abficht, burch einen hiftorifchen Erturs biefe Beifter nochmals heraufzubeichwören. Aber ich meine, die Dinge liegen jo weit hinter uns jurud, daß wir fie nach allen Seiten hin in Ruhe beurteilen fonnen. Es ist boch wohl am Plate, daß man an ein Wort erinnert, bas vor furger Beit gefallen ift. Das Wort heißt: "Ich glaube fagen zu durfen, daß die politische Bewegung Dieser Beit - es handelt fich um die Jahre 1848 und 1849 - auf fo ernfter nationaler Grundlage beruht, daß die Berirrungen, gu benen fie ausartete, ben guten Reim und bas ibeale Biel nicht zu schädigen vermochten." Der, ber biese Worte geschrieben hat, ift unser Großherzog; er hat fie gefagt in Beibelberg am 5. Auguft 1903 anläglich ber Bentenarfeier ber Universität; und wenn nun zuerst er, der die Erinnerung an diese Jahre wohl zu den bittersten und schmerzlichsten zählen muß, die er erlebt hat, nunmehr in ber abgeflarten

Beisheit seines Alters diese Ruhe des Urteils über jene Jahre gesunden hat, so meine ich, müßten wir alle diesem hohen Beispiele folgen (Bravo!). Ich weiß auch aus meiner eigenen persönlichen Erinnerung, die doch noch so weit zurückreicht, daß ich noch vielerlei persönliche Berührung mit Männern gehabt habe, die die Jahre 48 und 49 mitgemacht haben, daß doch ein recht ansehnlicher Teil von ihnen sich heute im Grabe umdrehen würde, wenn sie sehen müßten, welche Partei sich heute ihrer bemächtigt und die damaligen Ereignisse jest zu ihren Gunsten auszuschlachten versucht (Ruse von sozialdemokratischer Seite).

Nun noch Giniges über bas, mas ber Berr Rollege Fehrenbach geftern in biefem Sohen Saufe - und zwar hinfichtlich ber Borgange bei ber Freiburger Bahl - in reden Beranlaffung genommen hat. Er hat fich in orato. rifch fehr lebhafter Beise noch einmal bes Wahlabtommens bemächtigt, und hat biefes Bahlabtommen gu einer Inflage geschmiebet, bie er gegen die Ministerbant erhoben hat. Ich habe bas nicht recht verstehen tonnen und habe auch jest noch die Ueberzeugung, daß er sich an die falsche Abresse gewandt hat. Bon Seiten ber Regierungsbank ist ja seinerzeit mit hinreichender Deutlichfeit gesagt worben, wie bort bas Bahlabkommen zwischen bem Blod und ber Sozialbemofratie beurteilt Insbesondere hat auch der herr Minister Schenfel feinerlei Zweifel barüber gelaffen, mas er über bie Sache benkt. Man hätte sich also an Diejenigen wenden sollen, die das Wahlabkommen geschlossen und es nun auch hier zu vertreten haben. Und da meine ich, baß gerabe bie Borgange, bie fich in Freiburg abgespielt haben, boch auch dem Berrn Rollegen Fehrenbach hätten zu benten geben follen. Er hat uns alle bie Manner aufgezählt, die "Staatsbeamten, Univerfitätsprofessoren, die Mittelschulprofessoren", die fich ba-mals an der Sache beteiligt haben. Er hat allerdings Die aufgegählte Lifte nicht gang vervollftandigt; er wird vielleicht bei einer andern Gelegenheit noch Beranlaffung nehmen, die Lifte ber Rategorieen berjenigen, Die biefe Bewegung mitgemacht haben, zu vervollständigen.

Aber gerabe, bag biefe Männer fich baran beteiligt haben, hatte ihm ju benten geben follen. Glaubt er benn, bag bie Manner, bie fich ba zusammengefunden haben, die er bezeichnet hat als "alles was von Beste und Bildung in Freiburg gewesen ist", nicht nach reislichster Neberlegung, nach peinlichster Prüfung ihres Gewissens Diesen Schritt getan haben? Sie haben sich doch alle überlegt: Berträgt es fich mit meiner politischen Ehre, verträgt es fich mit meinem Patriotismus, verträgt es fich mit meinen burgerlichen Bflichten, und verträgt es fich mit meinen Pflichten als Staatsbeamter, daß ich für ben Sozialbemofraten ftimme? Und noch eines mochte ich gur Erwägung anbeimftellen: Wenn wir auf biefer Seite vom Berrn Rollegen Fehrenbach und auch von ben übrigen Berren über das Bentrum, fein Programm und seine politische Tätigkeit Reden hören, so sind alle auf eine einzige Melodie gestimmt: "Dies Kind, kein Engelist so rein — laßts Eurer Huld empsohlen sein!" Run ift in der letten Zeit ein Wort, das ber Berr Minifter gebraucht hat, vielfach wiederholt worden: bag bie Bolte ftimmung einen "nicht zaghaft, aber boch nachdenklich stimmen sollte". Wenn der Herr Kollege Fehrenbach nun sieht, daß Manner von dieser Bebeutung sich uns angesichloffen haben, so muß er einmal bedenken, daß die nicht gehandelt haben, wie die Schulbuben, die dem Lehrer, ber fie geargert hat, die Fenfterscheiben einwerfen, bas fie das, was fie taten, nicht aus einer augenblicklichen Wallung heraus getan haben; sondern er mußte ben tiefen Ernft gerade bei diefer Wahl erkannt haben, er tiefen Ernft gerade bei biefer mußte aber auch herausgelesen haben, welche tiefe Ber bitterung über bas herricht, was bas Bentrum will,

darf ich doch hier das Wort anwenden: Eines ist nicht gut für Alle!

Bas nun die babei befolgte Tattit anbelangt, fo erleben wir nun ichon jum britten Mal bas gleiche. Der Berr Abg. Fehrenbach hat schon bei einem früheren Anlaß über bas Wahlabkommen geredet. Er hat bort

und fo möchte ich wünschen, bag biefe Borgange ihn auch

nach biefer Geite bin etwas nachbentlicher ftimmen möchten.

c jene alle

aud bod erfön

ie die

recht

um:

ei sich

e jest

ollege

zwar

- 311

orato.

ımens

r An=

hoben

ch an der

Deut-

mmen

urteilt

inister

r über

enigen

1 und

meine

g ab-

8 alle

niver=

ch das

cdings

wird

affung diese

eteiligt

ubt er

unden

g und

lichster

oiffens

t) alle

Ehre,

ägt es

ich für

diefer

on den

n und

le auf

Engel

inifter

Bolts

entlich

ch nun

aß die

Lehrer,

, daß flichen

te den

febr forgfältig nach allen nur bentbaren Fugen und Riffen gesucht, die etwa in biefem Bahlabtommen fein tonnten; er hat fie aufgeftöbert und hat Schwefelfaure ineingegoffen, um biefe Luden zu erweitern und bas Befüge bes Blods zu lodern. Er hat dann paterhin, bei ber allgemeinen Finanzbebatte, auch bem berrn Minifter bes Innern gegenüber biefe Methobe angewendet: er hat auch da nach Riffen und Sprüngen gejucht, die im Busammenhang bes Ministeriums etwa ju finden waren; er hat bort feinen Sammer eingefest und mit wuchtigen Schlägen barauf gehauen, um womöglich biefen ihm fo unangenehmen Minifter vom gesamten Minifterium loszusprengen. Run haben wir eftern basselbe Schauspiel wieder erlebt: es ift efelbe Tattit in jebem einzelnen Fall. Welchen Erfolg er sich bavon verspricht, bas weiß ich nicht aber baß er mas ohne besonderen Zweck getan hat, bas glaube ich nicht. Ich muß fagen, daß wir durch die ange Debatte und ihren Berlauf in unserem Urteil iber ben Herrn Minister bes Innern nicht irre geworden sind; das hat ja heute schon der Herr Kollege rühauf ausgeführt, ich brauche bem nichts hinzufügen. d glaube, bag wir den herrn Minifter bes Innern beurteilen muffen nicht nach folden Rleinigkeiten, wie fie von jener Seite vorgetragen worben finb, sonbern eben von ber gangen Gefinnung feines Sanbelns aus. Und ba muffen wir uns benn boch fagen: Wenn wir uns nochmals basjenige vor Augen führen, mas er uns hinsichtlich einzelner Borgange, besonders hinsichtlich ber Stellung, bie er perfonlich ben Borgangen gegenüber einnimmt, gefagt hat, haben wir feine Beranlaffung,

Abg. Duffner (Bentr.): Ich hätte nun allen Anlaß, auf das vom Herrn Abg. Rebmann in bezug auf das Zentrum angewandte Zitat: "Dies Kind, kein Engel ist jo rein, foll Eurer Sut empfohlen fein", näher einzugehen und Bergleiche anzustellen zwischen den beiden großen Parteien Zentrum und Nationalliberalismus.

unfer früheres Urteil über ihn gu anbern.

3d will aber darauf verzichten, ihm vielmehr mit einem anderen Zitate antworten und ihm zurufen: "Laß herr nun genug sein des grausamen Spiels". Ich glaube, es dürfte endlich an der Zeit sein, sich wieder einem anderen Gebiete zuzuwenden. Wenn nun die verehrten Berren Borredner über ihre Reden bom Samstag, geftern und heute das Motto schreiben durften: "Wir sind des nodenen Tones endlich satt", dann sind außer den guten frücken, welche solche Aussprachen zu zeitigen pflegen, iderlich auch die Tribiinen auf ihre Kosten gekommen. Es ist deshalb ein bedenkliches Unterfangen, nachdem der Feuergeist der hohen Politik die vorhergehenden Reden durchwehte, das friedliche Rößlein der Wirtschafts=

politif zu besteigen. 36 will es aber tropdem wagen und versuchen, die Debatte in friedlichere Gewässer zu leiten und einiges zuhadft vorbringen über die Bildung von Fischereigenoffenschaften.

So segensreich das auf solider Grundlage aufgebaute denossenschaftswesen ist, so sehr ich die großen Vorteile, de es speziell der Landwirtschaft bringt, schäpe, so sehr ich es begriiße, wenn es sich fern zu halten weiß von enem unbegrenzten Eigennut, der keinen andern neben mffommen lassen will, so sehr ich auch den Wert der

Burzeit nimmt die Absicht, für das Flußgebiet der Breg eine Fischereigenoffenschaft zu bilden, immer greifbarere Form an, und hat das Großh. Ministerium des Innern das Bezirfamt Billingen mit der Bornahme der nötigen Vorarbeiten betraut.

Wie sich der unterhalb Furtwangen liegende Teil der Grundbesitzer zu der Frage, stellt, weiß ich nicht. Da mir erst vorgestern der auf die Errichtung der Genossenschaft bezügliche Erlaß des genannten Bezirksamts zu Geficht gekommen ift, konnte eine Umfrage nicht mehr stattfinden. Was aber den oberen Flußlauf der Breg anbelangt, mit allen ihren vielverzweigten Nebenflüssen, weiß ich, daß das Projekt nicht nur keine Gegenliebe, sondern bestimmte, kräftige Ablehnung findet. Und zwar aus verichiedenen berechtigten Gründen.

Bisher hatte in diesem Flußgebiete jeder Grundbesitzer in den Gewäffern auf feinem eigenen Grund und Boden das Fischrecht, mit Ausnahme der Gewerbekanäle, in denen das Fischrecht in der Regel von Nutungsberechtig-

ten augeübt wird. Daß das Fischrecht in diesen Kanälen nicht auch dem Grundbefiger, in diesem Falle den Bauern, zustehen foll, die sich das Gras zertrampeln lassen müssen, wenn der Ranalrechtbesitzer fischen will, ist eine Härte, welche die Bestimmungen über die Gewerbekanäle einmal mit sich bringt. Könnte hier eine Aenderung zugunften der Bauern eintreten, mancher Streit würde vermieden. Benn ich jage zugunften der Bauern, dann geschieht es, weil eben der Bauern wegen seines zertretenen Grases der Leidtragende ist. Doch dies nur nebenbei.

Die Fischerei bringt unseren Bauern eine kleine Einnahme, für manchen auch eine solche, deren Ertrag einen ganz schönen Zuschuß zu seinem meist nicht gerade üppig gestellten Budget bedeutet. Für alle unsere Landwirte aber, die ihr Fischwasser und ihre Freude daran haben, bringt sie eine wohltuende Gelegenheit zur notwendigen Erholung. Manchen Sonntag nachmittag vergnügt er fich mit dem ihm liebgewordenen Sport und an den Gewittertagen des Hochsommers täuscht ihn die Fischerei auf eigenem Grund und Boden über manchen Aerger hinweg. Diese Freude unsern Schwarzwaldbauern, die an sich nicht gerade auf Rosen gebettet find, zu nehmen, das würde nach meiner Kenntnis der Berhältniffe nur Erbitterung wachrufen. Ich muß mich deshalb auch entschieden gegen eine derartige geplante Zusammenlegung aussprechen, welche doch offenbar in der Verpachtung längerer Strecken an einen ober wenige Pächter gipfelt, ich muß mich dagegen aussprechen, wenigstens für das obere Flufgebiet der Breg und soweit die in Frage kommenden Landwirte überhaupt ihr Fischwaffer für fich behalten wollen.

Doch habe ich noch einen anderen Grund für diese Saltung. Ich erinnere Sie an die durch die Abwäffer der Fabriken verseuchten toten Flußstreden, die keinen Fisch in ihrem Laufe dulden. Diefer Umstand, auf den ich im zweiten Teil meiner Rede noch zu sprechen komme, ware nun ein Anlag ju ftandigem Streite, wenn eine Genoffenschaft gebildet würde, zumal sich diese Strecken je nach Jahreszeit und Wasserquantum verlängern oder

Bisher obwaltete in dieser Richtung zwischen den Fabrikanten und den Fischwasserbesitzern eine lonale Haltung; ob das im andern Falle, wo der Bächter dann vielleicht eine entsprechend hohe Pacht zu zahlen hätte, so bliebe, ift fraglich. Auch aus diesem Grunde kann ich das geplante Projekt nicht begriißen.

Run anerkenne ich gerne den guten Willen, von dem dichereigenossenschaften im allgemeinen anerkenne, so die Bildung der Genossenschaft getragen ist. Sie hat die



Sebung des gesamten Fischbestandes zum Ziele und will daraus eine fohnende Einnahme für die an der Genoffenschaft Beteiligten machen. Der Gedanke ist gut, es fann ihm aber auch auf eine andere Art Rechnung getragen werden. Man gebe iiberall da, wo Fischereigenoffenschaften nicht bestehen, keine Fischerkarten aus, ohne daß der Bächter oder Fischer die vertragsmäßige Berpflichtung übernimmt, entsprechend der Länge des von ihm befischten Flußlaufes alljährlich eine gewisse Zahl von Befatfischen einzuseten. Die Fischerfarte hatte ichon den betreffenden Bermert zu tragen und der Bejat felbst müßte unter Kontrolle des Feldhüterperfonals unter vorheriger Anzeige an das Bürgermeifteramt erfolgen. Gaftfarten famen natürlich nicht in Betracht. Dadurch wären dem Raubfischertum die Wege verlegt und der Fischbestand und das Einfommen des Einzelnen aus der Fischeret fönnte gehoben werden, ohne daß ein Eingriff in bisher bestehende Rechte erfolgen würde.

Was ich gegen die Errichtung einer Fischereigenossensichaft eingewendet habe, hat natürlich auch Geltung gegenüber dem Gedanken einer Ablösung durch die Gemeinden, für die kaum ein Borteil dabei herauskäme. Jedenfalls möchte ich eine Beschränkung der Rechte unserer Schwarzwaldbauern vermieden wissen und mich gegen

jede etwaige Zwangsmaßregel aussprechen.
Kommt eine Fischereigenossenschaft unter voller Zustimmung der Beteiligten und auf der Grundlage der Freiwilligfeit des Einzelnen zustande, so bin ich der Lette, der dagegen predigt.

Der Erlaß des Großh. Bezirksamts Villingen ist aber so kategorisch gehalten, daß man fast an den militärischen Bunsch, der einen gewissen Zwang in sich schließt, zu

denken geneigt ist. 3ch glaube, wenn zu Berjammlungen eingeladen worden wäre gur Beiprechung der Angelegenheit, und vorher alle Intereffenten durch Rundschreiben über die bestehende Absicht aufgeklärt und belehrt worden wären, fo hätte es anders geklungen als die ausgegebene Aufforderung: "Bir fegen Gie hiervon mit der Aufforderung in Renntnis, etwaige Ginfprachen bei bem für Ihren Bohnort Buftandigen Begirksamt oder fpateftens in ber am Donnerstag den 5. April 1906, vormittags 10 Uhr, in dem Rathaussaale in Böhrenbach stattfindenden Tagfahrt vorzubringen." Ich glaube, diefer Schluß hatte eber unter einen Expropriationserlaß gepaßt, als unter eine Anregung zur Bildung einer Genoffenschaft. Ich bitte die Großh. Regierung, veranlaffen zu wollen, daß bei den weiteren Arbeiten in diefer Genoffenschaftsfrage ben bisher bestehenden Rechten unserer Bauern Rechnung getragen und von jeder Zwangsmagregel, habe fie die Errichtung einer Fischereigenoffenschaft oder eine Ablösung der Fifderei durch die Gemeinden jum Biele, abgeseben

wird.
Ich komme nun zu einem anderen hierher gehörenden Gegenstande. Schon auf dem letzten Landtage wurde in einem bestimmten Falle die Klage über die Berseuchung unserer Fisch was sier durch die Abwasser der Fabriken erhoben. Das hatte mir damals Anlaß gegeben, ein Wort einzulegen für unsere Industrie, welcher bei der Behandlung dieser ebenso wichtigen als schwierigen Frage auch Rechnung getragen werden müsse und zwar in loyaler

Bei jener Besprechung handelte es sich um die nun leider abgebrannte Cellulosefabrit Wolfach, welche zur Berhütung der Wasserseinung ungeheure Opfer gebracht hatte; es war die Gesamtsumme von etwa 420 000 W. zur Schaffung einer entsprechenden Anlage nötig. Und nun ist alles Usche! Ich darf hinzusügen, daß die für den Wiederausban der Fabrit gestellten Bedingungen dersonder in das den Fabriken schriften schriften

artige find, daß fie einem Berbote gleichkommen. Bir die Gemeinde Wolfach aber hat die Betriebseinstellung eine Umlageerhöhung von 45 auf 60 Bf. zur Folge. Derartige Erscheinungen verdienen gewiß das größte Intereffe, umfomehr als auch eine große Bahl von Arbeitern genötigt wurde, fich erft neuen Berdienft gu fuchen. Doch auch den anderen Fabriken im Lande find bedeutende Opfer auferlegt. Ich bente da in erfter Linie an Die Schwarzwälder Uhrenfabriten und an die verwandten (Be. schäftszweige. Im allgemeinen geschieht seitens der Jabritanten, das darf hervorgehoben werden, was möglich ift, doch fommen immer wieder Falle vor, die eine Schadigung der Fischwafferpachter und der flugabwärts liegenden Landwirtichaft zur Folge haben. Fälle, welche teils auf die Unmöglichkeit des Berhinderns, teils auf Unachtfamfeit gurudguführen find. Bon der letteren will ich nicht reden, für fie kann das

Gefet in Anspruch genommen werden und aller Schaden muß ersetzt werden. Ich will auch hinweggeben über den großen Fischmord in der Breg vom vergangenen Sahre, dem Taufende von Forellen jum Opfer gefallen find, do die Angelegenheit, soviel mir bekannt ist, in einem anderen Kreise lebhaft disfutiert wird. Dagegen weist wohl der Umstand, daß auch in meiner engeren Beimat noch einige Streden früher fehr fifchreicher Blugläufe beute tot daliegen, trogdem die Jabriten fich nach Kräften bemühen, den an fie gestellten Forderungen hinfichtlich bee Schutes der Gewäffer nachzukommen, darauf bin, dak es auch hier eine Grenze ber Möglichkeit gibt. Gine Grenze wenigstens nach dem Standpunkt der derzeitigen Forschung. Die Fische meiden jene Strecken, da es ihnen in jenen Gewäffern an den nötigen Lebensbedingungen fehlt. Das werden wir nun einstweisen nicht ändern fönnen, aber es wäre töricht, auf weitere Bersuche au verzichten oder gar irgend eine Aftion gegen die Industrie aus diefem Umftand zu fonftruieren. Bielmehr refultiert daraus für uns die unabweisbare Pflicht, dafür ju forgen, daß die alten Schäden nach Möglichkeit im Laufe der Beit gebeffert werden und ein Beitergreifen der Berseuchungen, wie dies im Jahre 1904 in der Gutach der Fall war, verhindert wird. Ich fage, das ist nicht allein die Pflicht der Fabrikanten, ich halte dies vielmehr für eine Pflicht des Staates und zwar nicht in der Richtung, daß er diefe Pflicht in Form von Berfügungen an Die Sabrifanten erfüllt, fondern daß er feine Biffen. ich aft in den Dienft der Sache ftellt. Wir haben im Lande drei Hochschulen, eine landwirtschaftlich - chemische Bersuchsanstalt und andere solche Einrichtungen, wit haben Chemiker und Techniker; für alle diese Organe wäre es eine dankbare Aufgabe, der Frage näher zu treten, auf welchem Bege die verschiedenen schädlichen Stoffe, die bisher notgedrungen noch in unfere Bache und Flüffe auf direktem Wege oder auf Umwegen gelangen, gebunden und unschädlich gemacht werden können. Und zwar sollen diese Untersuchungen von Staatswegen gepflogen werden. nicht aber auf Rechnung der Fabrikanten. Die Industrie ist hier nicht allein engagiert, die Landwirtschaft hat neben der Fischerei ein ebenso großes Interesse an dieser Frage; fie bedürfen des ausgiebigften Schutes. Es find ja aud icon Magen eingelaufen von landwirtichaftlich er Seite über die Bafferverseuchung; ich erinnere an den Wolfacher Fall. Es wurde geltend gemacht, daß die mit dem Baffer auf die Wiesen gebrachten chemischen Rückstände aus den Fabriken schädlich auf den Grasmuch einwirken. Es find auch Rlagen eingelaufen von Bafde reien und Badanstalten, die geschädigt wurden durch die vom Baffer mitgeführten Fabrifrückstände und es gilt die feineswegs nur für einen einzigen Fluglauf. Es han

fermaßen das gange Land hier mit beteiligt und deshalb möchte ich mir gestatten, die Blide, der Großh. Regierung auf diese Frage zu lenken. Richt als ob fie bisher achtlos daran vorübergegangen wäre; ich mochte aber meiner Bitte eine gang bestimmte Form geben und glaube nicht, daß ich damit offene Türen einrenne: 3ch möchte die Großh. Regierung bitten, in einer Nachtragsforderung die nötigen Gelder anzufordern, um in der angegebenen Richtung tätig fein zu können.

Der-

Doch

teils nacht-

n das haden er den

sahre, id, da n an-

mohl

heute

ch des

Gine

thnen ungen indern che au

dustrie ultiert

ir zu

Laufe

r Ver-

ich der

allein

hr für

chtung.

an die

ffen-

en im

emijde

drgane

treten,

ffe, die

isse auf bunden

e sollen

verden,

idustrie

t neben

Frage; ja aud ftli-

nere an

daß die

mischen

ismuchs

Wäjde

arch die

gilt dies

han.

Es ist nicht mehr als recht und billig, wenn der Staat den hier sich gegenüberstehenden aber gleichberechtigten Intereffentreisen die vermittelnde Sand reicht. Es fann dem Staate felbit nur gum Segen gereichen.

Mbg. Menr = Lahr (natl.): Ich hatte nicht die Abficht, mich zu diesem Titel zum Wort zu melben, und ich batte es auch nicht getan, wenn nicht einige Musführungen bes herrn Rollegen Duffner, bie gerade meinen Begirt berühren, mir zu einigen Borten Beranlaffung gaben. Der herr Rollege Duffner hat auf die Migftande, die in Bolfach entstanden find, hingewiesen: Die Bellftoffabrit ift abgebrannt und bie Gefellichaft befindet fich in Liqui= bation, weil fie unter ben ihr gestellten Bedingungen ben weiteren Betrieb nicht mehr fortführen tonnte. Schon nach Abbrennen der Fabrit ift eine Petition dem Soben Daufe zugegangen, welche fich mit biefem Gegenftand beschäftigt, nicht nur ausgehend von ber Gemeinde Bolfach, fondern auch von ben umliegenden Gemeinden, und welche erftrebt, ben Bieberaufbau unter annehmbaren Bedingungen u ermöglichen. Run ift allerdings richtig, daß die Gefellschaft liquidierte, allein es ift möglich, bag fich eine neue Gefellichaft bilden wird, wenn fie unter annehm= Bedingungen den Betrieb wieder aufnehmen fann. Die Betition befindet fich gurgeit in ben Banben ber Großh. Regierung. 3ch felbft bin Mitglied ber Betitions= tommiffion, habe aber noch nicht gehört, daß die Betition gerade biefe spezielle Frage einmal spater im Plenum behandelt wird, und behalte mir beshalb vor, weitere Ansführungen in diefer Richtung alsbann gu maden.

Abg. Müller (natl.): Ich werde als letter Redner m biefer langen Debatte mich bemühen, gang furg gu tin und will auf bereits Gesagtes, um nichts zu wiederbolen und bamit die Berhandlungen unnötig in die Länge gieben, nicht mehr eingehen. Ich will nur einen Bunfch jum Ausbruck bringen.

Es ift mir nämlich vor einiger Zeit die Mitteilung geworben, daß von seiten unserer Gisenbahnverwaltung ein Unterschied gemacht wird in der Behandlung ber Menschen- und Tierarzte. Die Menschenärzte haben bas Recht, nicht nur die Personenzüge, sondern auch Güterdige zu benüßen, wenn sie in die Praxis gehen. Es ist biese Bergünstigung im allgemeinen Interesse sehr zu begrüßen, indem dadurch sehr oft dem Arzte die Möglich-leit gehotze it geboten wirb, schneller ju feinem Batienten gu gelangen, benfelben rafchere Bilfe zu bringen.

Die Tierarzte haben biefe Bergunftigung nicht. Liegt aber auch im allgemeinen Interesse, und besonders in hohem Interesse unserer Landwirtschaft, daß auch ben Tierärzten jede Berkehrserleichterung gewährt wird, daß auch ben Tierärzten jede Gelegenheit möglich gemacht wird, baß auch ben Tierärzten jede Gelegenheit möglich gemacht wird, schneller an den Ort ihrer Tätigkeit zu gelangen. Unsere Landwirtschaft hat das lebhafteste In-leresse. reffe, im Falle ber plöglichen Erfrankung von Tieren en Tierarzt schnell bei ber Hand zu haben. Ich will nie berschiedenen Krankheiten, die eine schnelle ärzt-Dilse verlangen, nicht eingehen; ich will nur sagen, bei einem großen Teil von Krantheiten der Erfolg

er arzulichen Behandlung bavon abhängt, daß diese Be-

handlung sofort nach dem Auftreten der Krankheit eintritt. Besonders bei Geburten ift schnelle Gilfe nötig, wenn bas Leben ber Tiere nicht gefährbet werden foll.

Die Tierarzte haben fich auch schon einmal mit einer Betition an die Großh. Generalbireftion gewendet, mit ber Bitte, ihnen bas gleiche Recht einzuräumen, wie ben Menschenärzten. Gie find aber abgewiesen worben. Die Grunde ber Ablehnung fenne ich nicht. Ich fann mir aber nicht benten, mas die Generalbireftion für ein Intereffe an biefer ungleichen Behandlung hat. Es ift noch fein Guterzug halten geblieben, wenn fich ein Denschenargt als Baffagier in ihm befunden hat; es wird auch feiner halten bleiben, wenn fich ein Tierargt gu feinem Rollegen gefellt ober allein eine Strecke mitfahrt.

3ch möchte ben herrn Minifter bitten, bei feinem Berrn Rollegen im Gifenbahnminifterium dahin wirfen ju wollen, daß biefe ungleiche Behandlung befeitigt und ben Tierärzten bas gleiche Recht eingeräumt wird, bas bie Menschenärzte ichon lange haben.

Da ich nun gerade beim Borte bin, fo will ich bie Belegenheit nicht vorübergeben laffen, ohne ben Ungriff bes Abg. Schmidt vom letten Freitag, als ob ich mich in gewiffer Beziehung einer Pflichtverlegung ichuldig gemacht hatte, entgegen meiner zuerft gehabten Unficht mit aller Entschiedenheit guruckzuweisen. Der Berr Brafident hat diefen Angriff als gegen bie Beichaftsordnung bes hohen Hauses verstoßend gerügt. Ich will auf die Sache felbst nicht näher eingehen, bagu wird sich später noch Gelegenheit geben. Ich will mich auch jeder Rritit gegen ben Abg. Schmidt enthalten bezüglich feiner eigenen Tätigfeit hier in biefem Sohen Saufe. Es mare mir biefe Kritit schon möglich, obgleich es in einem feiner Flugblätter heißt:

"Wir tonnten uns nach ben Landtagsberichten überzeugen, daß er in ben paar Monaten, wo Berr Schmidt im Landtage war, mehr geleiftet hat, als mancher andere Abgeordnete in ein paar Jahren" und an einer andern

"Wie fehr herr Schmidt als befähigter und erfahrener

Abgeordneter pon allen Barteien geschäft murbe, beweift, baß er gleich in verschiedene Kommiffionen gewählt wurde." 3ch will mich, wie gefagt, Diefer Aritit enthalten, weil ich mich nicht bazu berufen fühle, mich als Benfor über andere Abgeordnete aufzuspielen. Ich erfenne aber ben Abg. Schmidt auch nicht als Zenfor über mich felbst an. 3ch weiß, was ich hier zu tun habe, ich bin nicht bem Abg. Schmidt, sondern nur meinen Bahlern und meinem eigenen Gewiffen verantwortlich für bas, was ich hier tue. Benn ber Mbg. Schmidt mit feinen Bemerfungen sich mir für die Zukunft als Ratgeber empfehlen wollte über das, was ich hier vorzubringen habe, so muß ich auf Diefes freundliche Anerbieten verzichten. Wenn ich einen folden Ratgeber nötig haben follte, fo werde ich einen folden ichon zu finden wiffen, auf ben Abg. Schmidt wird aber meine Bahl ficherlich nicht fallen.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Gloduer: Auf Die Ausführungen, die im Laufe ber heutigen Debatte gemacht worden find, und die fich auf Titel 9, Begirtsverwaltung und Polizei, und nicht auf das Gebiet ber hohen Politit beziehen, ift noch Giniges ju erwidern. Es ift gunachft wiederum der Dannheimer Demonftration gedacht worden, die auf den 18. Marg b. J. beabfidtigt war, und es ift insbesondere feitens des herrn Abg. Lehmann die Aufgabe ber Polizei einer berartigen Demonstration gegenüber dahin pragifiert worden, daß fie nur fur Ordnung gu forgen habe. Da ift aber bem herrn Abgeordneten wohl ein fleiner Rechtsirrtum unterlaufen. Er, ber fonft ja bie Gefete fo prompt anzugiehen weiß, hat ba im Moment offenbar an eine Bestimmung des Bereinsgesetes nicht gedacht, die Bestimmung in § 10, wonach Berfammlungen

LANDESBIBLIOTHEK

unter freiem Simmel 48 Stunden borber ber Begirts= polizeibehörde anzumelben find. Da Gefange und Un= fprachen beabfichtigt maren und in ber erften Ginladung, bie in ber "Bolfsftimme" abgedrudt mar, von einer Demonftration die Rede war, hatte jene Bestimmung gur Unwendung zu tommen, benn zweifellos ftellt eine folche De= monftration eine Berfammlung unter freiem himmel bar. Sie war bemgemäß nach ber ermähnten Gefetesbeftimmung 48 Stunden borber anzumelben. Diefe Unmelbung mar nicht erfolgt, als bie Berfügung erlaffen murbe, bie ber Berr Abg. Frant geftern hier ermahnt hat, und bie bom 16. batiert, und, wie er fagte, ihm am Abend bes Freitag zugekommen ift. Es war also zu jener Zeit die Po-lizeibehörbe tatsächlich berechtigt, anzunehmen, daß biese Berfammlung unter freiem Simmel unter Augerachtlaffung ber Bestimmungen bes Bereinsgesetes abgehalten werben follte, und ich glaube, ich brauche im übrigen weiter bin-fichtlich bes Berhaltens bes Leiters bes Mannheimer Polizei nichts beizufügen, nachdem ber Berr Abg. Fehrenbach geftern und die herren Abgg. Wittum und Rebmann heute bas Berfahren ber guftanbigen Behörbe biefer Aftion gegenüber als burchaus nicht zu beanftanbend bezeichnet haben.

Es ift bann weiter ber herr Abg. Rrauter auf bas Berhalten ber Polizei einem ähnlichen Unternehmen in Freiburg gegenüber gu fprechen gefommen. Es foll bort bie Genehmigung gur Beranftaltung einer Ansprache an bem Grabmal bes ftanbrechtlich erschoffenen Affeffors und Leutnants Dortu auf bem alten Gottesader in ber Biehre verfagt morben fein. Much bezüglich biefer beabfichtigten Unfprache muß ich biefelbe gefetliche Beftimmung bier Ihnen ins Gedachtnis jurudrufen; ber Grund, ben bie Polizeibehörde gehabt hat, einer Ansprache gegenüber diese Stellung einzunehmen, wird — ich bin über den Fall nicht naber orientiert - wohl nur ber fein, daß auch bort bie Bestimmung in § 10 unferes Bereinsgefetes nicht eingehalten wurde.

Bas bann weiter bas gefchilberte Berhalten ber Freiburger Polizei gegenüber ber Riederlegung bon Rrangen mit roten Schleifen an bem Jahrestag ber Erschießung biefes ungludlichen Mannes angeht, fo konnte biefes nicht gebilligt werben. Auch ber Berr Minifter ift ber Meinung, bag bas Rieberlegen von Rrangen an einem folden Grabe, felbft wenn fie rote Schleifen tragen, nie: manben verwehrt werben fann. Es ift auch, wie ben Mannheimer herren ja bekannt ift, vorgestern in Dannbeim bas Rieberlegen von Rrangen, auch von folden mit roter Schleife, in feiner Beife beanftanbet worden. Much bie Infdrift wurde ber Berr Minifter nicht beanftanbet haben; benn ich glaube, gerabe ber Sag, ber als Inichrift auf biefe Schleife aufgebruckt gewesen fein foll nach ber Angabe bes herrn Abg. Kräuter: "Den Lebenben gur Lehr"! murbe gang gut gewirft haben und hatte, richtig berftanben, manchen gu ber Ginficht bringen tonner (Abg. Dr. Bing: Sehr gut!), zu welchen üblen Folgen ein Berhalten führen fann, wie es in jener Beit im Jahre 1849 auch ber bort Erichoffene beachtete.

Der Borfall in Ronigheim, ben ber Berr Ubg. Beimburger gur Sprache gebracht hat, ift fowohl von ben gerichtlichen Inftanzen, wie bon ben Berwaltungsinftanzen, in zweiter Inftang auch von bem Berwaltungsgerichtshof, erledigt, und ich tann nach ber Durchficht ber Aften nicht finden, daß ber Berwaltungsbehörde ein Berschulben in jenem Fall zugemeffen werben fann. Die Berfehlungen gegen den Wortlaut ber Bahlordnung, die die Bahl= tommiffion fich hat zuschulben tommen laffen, bestanden barin, daß die Bahlgettel nicht einer nach dem andern verzeichnet murben, sondern daß der Burgermeifter bie gleichlautenden Wahlzettel auf ein Saufchen legte und bei

ber Ermittlung bes Gefamtergebniffes bann bas eine ober andere biefer Saufchen außer Betracht ließ. Das mar natürlich ein formeller Berftog, der auch dann vom Berwaltungsgerichtshof als folder anerkannt murbe. Für bas Bezirksamt lag aber gar kein Unlag vor, von fic aus biefer Sache nachzugeben, weil nach bem amtlichen Berichte, ber bei unfern Atten ift, alsbald nach ber Bahl Einsprache erhoben murbe, und bamit die Sache auf bas richtige Berfahren hingeleitet mar, in welchem fobann bie im Gefet vorgefehene Entichließung des Bezirksrats erfolgte.

Much die Staatsanwaltschaft wurde alsbald mit ber Sache befaßt, und es erfolgte eine gerichtliche Berurteilung ber Schuldigen. Wie milbe übrigens biefe Berfehlungen feitens ber gerichtlichen Inftangen und ber Juftigvermaltung beurteilt murbe, tonnen Gie baraus entnehmen, bag bie Minimalftrafe bes Gefekes - 1 Boche Gefängnis erkannt murbe und daß außerbem nachher Begnabigung eintrat, Begnadigung auch binfichtlich ber auf bem Gebiete Bahlbarkeit fich bewegenden Rechtsfolgen einer folchen ber Berurteilung.

Der Borgang in Rarlsruhe, ben der Berr Mbg. Heimburger zur Sprache gebracht hat, ist dem Ministerium bes Innern nicht bekannt. Es ift nicht richtig, daß seitens des Ministeriums des Innern in dieser Sache eine Entschließung erging; wenigstens ift ben hier im Saule anwesenden Mitgliedern bes Minifteriums von ber Sache nichts bekannt. Sie berührt auch ihrer gangen Ratur nach die Juftig, da es fich offenbar um das Borgeben ber Organe ber Staatsanwaltschaft handelte.

Der herr Abg. Frank ift bann wieder auf den Borfall gu fprechen gekommen, ber ichon in einer fruberen Sigung dieses Saus beschäftigt bat, namlich auf die polizeiliche Festnahme des Flugblattverteilers Amte Sadingen. Er hatte es wohl nicht nötig gehabt, biefe Sache wiederum zur Sprache zu bringen, nachbem ber Berr Minister schon früher erklart hat, daß das Borgeben bes Bezirksamts vom Ministerium migbilligt wurde, und bag er, ber Gerr Minifter, auch ber Meinung fei, bag ber Bendarm beffer gehandelt hatte, wenn er die Gifenbahn zu diesem Transport benütt hatte, obwohl nach ben bes ftehenden Borichriften bas Borgeben bes Gendarmen tat: fächlich nicht zu beanstanden war.

Der Herr Abg. Duffner ift sodann auf die Bilbung einer Fischereigenoffenschaft an der Breg em gegangen. Es ift dort durch den Fischereisachverständigen des Ministeriums die Anregung ergangen, die Fischwasser der Breg zu einem einheitlichen Fischereigebiet zu ver einigen, wie dies ja in vielen anderen Gegenden des Landes schon durchgeführt worden ist. Es ist auf diese An regung hin auch das Bezirksamt Billingen beauftragt worden, die nach dem Fischereigesetz und der Landesfischereiordnung notwendigen Borbereitungsverhandlungen borgunehmen. In diefem vorbereitenden Berfahren ist jedem Beteiligten Gelegenheit gegeben, seine Ginmen dungen gegen die beabsichtigte Bildung einer Fischere genoffenschaft zu machen. Die entscheidende Stelle ift bo Ministerium des Innern und diefes wird bei seiner G schließung über die Errichtung der Fischereigenol schaft den im Vorverfahren erhobenen Beschwerden a eingehend nachgeben und, soweit sie stichhaltig anerfan werden müssen, ihnen auch die Berechtigung nicht verfagt Ich fann darauf hinweisen, daß für die Pflege Fischerei unter Titel IX § 21 eine Summe von 188 Mark angefordert ist, und es wird, wie ich glaube, jel der mit offenen Augen draußen im Lande herumfon nicht verborgen bleiben fonnen, daß die intent Fischereipflege, wie fie feitens der Berwaltungsbehör in den letten 20 Jahren geübt wird, fich fehr bem hat, und daß die Einnahmen aus den Fischwäffern e



erhebliche Steigerung aufzuweisen haben. Durch die Einrichtung von Fischzuchtanstalten, durch die Bestellung von Fischzereiaussehern, durch Anstellung von staatlichen Fischzereisachverständigen für die Zentralinstanz wird, wie ich glaube, mit Erfolg auf eine Berbesserung dieses zweiges der Bolkswirtschaft hingewirkt.

e ober

mar

Ber= Für n fich tlichen

Wahl uf das

ın die

folgte. Sache

eilung

lungen

n, daß

nis –

digung Bebiete

en der

Abg.

g, daß ge eine

Hause Sache

Natur

rgehen

üheren

r Herr en des id daß

aß der

nbahn

en be-

n tate

ildung

g ein

ndigen

maffer

u ver

3 Lan

je Mn

iftragt andes

fahre

ichere

ift do

Db nun der Erlaß, der vom Bezirksamte Billingen an die beteiligten Bürgermeifterämter hinausgegeben wurde, etwas zu kategorisch gehalten war ober nicht, das kanntahin gestellt bleiben; vielleicht hätte man ihn auch et was anders abfassen können. Das Bezirksamt Billingen wird aber wohl, ohne daß das Ministerium eingreift, wenn es sieht, daß tatfächlich von einem großen Teile der Beteiligten Einsprachen erhoben werden, Bersammlungen in den beteiligten Gemeinden abhalten und durch Rede und Antwort sich über die einschlägigen Verhältnisse informieren. Dadurch wird dann wohl auch bei den Beteiligten felber größere Rlarheit über die Borzüge diesen dischereigenoffenschaft hervorgebracht werden können. Reinenfalls ift aber zu befürchten, daß die Einnahmen ans der Fischerei in der Breg im ganzen etwa dadurch beeinträchtigt würden; im Gegenteil, der Zweck der Bildung dieser Fischereigenossenschaften geht dahin, den Fischreichtum dieser sehr guten Forellenwäffer zu vermehren, und damit können auch die Beteiligten einverstanden sein. Sie werden, soweit sie Umlagezahler sind, dies ja an den Umlagen spüren, wenn durch die Verpachtung dieser diidereiwasser in größeren Abschnitten die Einnahmen für die Gemeindekassen sich vermehren. Es entspricht uch durchaus den seitens des Ministeriums verfolgten Absiditen, wenn die Fischerei in diesen Forellenwassern dadurch gefördert wird, daß in den Pachtverträgen, die die Gemeinden bezüglich dieser Fischwässer abschließen, das eten gewisser Mengen von Fischbrut alljährlich zur Bedingung gemacht wird, und das wird, soweit uns befannt ist, auch in sehr großem Umfange getan, nachdem allmählich eine recht erhebliche Zahl Fischzuchtanstalten eingerichtet worden sind.

Der herr Abg. Duffner ift sodann auf die Berleuchung der Fischwaffer durch die Industrie zurückgeemmen und hat erwähnt, daß in der Beziehung zunächst die ja leider vor wenigen Monaten abgebrannte Fabrik in Bolfach in erster Reihe du nennen ift. Er ift dann ober auch auf einen Fall von Fischvergiftung in der Butach vom Jahre 1904 gekommen. In dieser Belebung fann ich Ihnen mitteilen, daß durch das einträchtige Zusammenwirken der beteiligten chemischen und technischen staatlichen Sachverständigen, der Fabrikinspektion, der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt und der technischen Bezirksbehörden, es gelungen it, eine anscheinend zweckmäßige Anlage zu finden, wourch die Wiederkehr eines derartigen beklagenswerten Gorfalles vermieden wird. Die betreffende Fabrik in Renftadt ist auch bereitwilligst auf die Vorschläge eingegangen. Es handelt fich in den meisten Fällen darum, ein langsames Einleiten dieser nicht wohl anders zu beleitigenden giftigen Abwasser in einem ganz dünnen Strabl in die Bachläufe herbeizuführen, und die Einleitung tonzentrierter größerer Mengen zu vermeiden. Und es find beim Ministerium eine große Anzahl derortiger Fabriketablissements in Behandlung, bei denen auf diesem Bege derartige Massenvergiftungen von Fischen werbindern gesucht wird. Im einzelnen Falle ist es reilich nicht immer möglich, die Einleitung dieser Fabriknässer in die Bachläuse unbedingt zu versagen. Die orifen können sich in vielen Fällen gar nicht anders ifen; der Bachlauf ist der natürliche Rezipient für alle Abwässer, und es müssen eben die Interessen der ichereipflege und die der Industrie gegeneinander abgewogen werden. Bei dem in der Landesfischereiordnung vorgeschriebenem Zusammenwirken der in Frage kommenden Behörden wird es aber wohl immer gelingen, den richtigen Weg zu finden.

Der Herr Abg. Müller ist sodann auf die Benützung der Eisenbahn durch die Tierärzte zurückgekommen und hat an den Minister den Wunsch um eine wohlwollende Prüfung und Befürwortung der Bitte beim Eisenbahnministerium, das ja hierfür zuständig ist, gerichtet. Ich kann das namens des Herrn Ministers gern zusagen; wir werden uns bemühen, in der Richtung das Erforderliche zu tun.

Schließlich sind auch heute wieder einige Herren auf die Verhältnisse der Schukleute des näheren eingegangen. Es sind ja in den letzten Tagen vielerlei Dinge in der Sinsicht erwähnt worden; aber es ist richtig, was heute früh der Herr Abg. Frühauf betont hat: es waren doch meist wenig bedeutende Sachen; wie der Herr Abgeordnete sagte, meist Duisquilien, und es handelte sich nicht um ernste Dinge, die hier der Verwaltung zum Vorwurf gemacht wurden. So weit hier spezielle Klagen vorgebracht wurden, kann ich gern in Aussicht stellen, daß eine gen ause Prüfung vorgenommen werden wird, auch wenn nicht auf jeden einzelnen Punkt von der Regierungsbank aus eine Entgegnung erfolgte.

Entschieden zurückweisen aber muß ich, daß, wie der Herr Abg. Lehmann heute früh ausgeführt hat, die Schutzleute geschuhriegelt werden. Ich bin schon am letzten Samstag auf diese Frage eingegangen und habe versichert, daß die Schutzleute überzeugt sein dürsen, daß sie in der Zentralinstanz, aber auch bei ihren unmittelbaren Borgesetzen, bei den Amtsvorständen, nicht nur Strenge, sondern auch Wohlwollen finden werden, und ich kann daß nur wiederholen, und bitte Sie, überzeugt zu sein, daß wir die Alagen und Beschwerden, die an daß Ministerium kommen, mit Sorgfalt prüsen werden und wo sich Mißstände zeigen, nicht säumen werden, sie abzustellen.

Wir sind ganz einverstanden mit dem, was der Herr Abg. Wittum heute wünschte, daß auch die Herren Beamten draußen, insbesondere die i üngeren Beamten, von dem sozialen Geist angehaucht werden, den er dem Herrn Minister in freundlicher Weise zuerka unt hat, und ich glaube, die Verhandlungen, die in diesen Tagen hier geführt worden sind, werden genügen, daß die jüngeren Beamten, deren eigener Sinn nicht etwa schon seither so geartet gewesen wäre, sich darin bessern.

Geradezu als unmöglich bezeichnen muß ich aber die weitere Ausführung des Herrn Abg. Lehmann, daß ein Schutzmann einen Tag Arrest bekommen habe, weil er keine Hand hie angehabt habe. Das ist ausgeschlossen, und wenn der Herr Abg. Lehmann in der Lage ist, mir den Namen des Schutzmannes zu sagen, so bin ich gern bereit, der Sache nachzugehen und ihm den aktenmäßigen Nachweis zu erbringen, daß er sich geirrt hat, und daß er auf eine unrichtige Information herein-

Der Herr Abg. Lehmann hat sich dann im Zusammenhang damit zu der an sich doch wohl merkwürdigen Bemerkung verstanden, die Schutzleute hätten nach seiner Meinung kein Recht zu petitionieren. Ja, da sind wir von der Regierungsbank viel liberaler als der Abg. Lehmann; denn dieses Recht hat den Schutzleuten der Herr Minister neulich ausdrücklich zuerkannt.

Der Herr Abg. Kräuter ist sodann kürzlich auf einen bedauerlichen Borfall in Freiburg eingegangen, bezüglich dessen wir inzwischen nähere Mitteilungen bekommen haben, einen Borfall, der zum Beweise dafür verwertet wurde, daß nicht die akademisch gebildeten Beamten, die oberen Beamten, die Amtmänner und der Amtsvorstand, in der Behandlung der Schukleute zu wünschen übrig ließen, sondern daß namentlich die Chargierten der Schukmannschaft sich manchmal darin versehlten. Der Herr Minister hat neulich schon darauf hingewiesen, daß das doch nur ganz ausnahmsweise Fälle sind. Die Chargierten der Schukmannschaft haben jahrelang dieselbe Stelle eingenommen, sie kennen Freud und Leid des Schukmannschafeins, es sind erprobte und wettersette Männer, denen man die nötigen Charaktereigenschaften schon zutrauen kann; und es sind ja auch mit Ausnahme des einen Falles, auf den ich noch zu sprechen kommen werde, keine Spezialfälle namhaft gemacht worden.

848

Der Selbstmordversuchen deines Schutzmannes, von dem der Herr Abg. Kräuter gesprochen hat, ist in der Tat im wesentlichen so, wie er es geschildert hat, vorgesommen: Zwischen dem Chargierten und dem Schutzmann entspann sich ein Wortwechsel, infolgedessen der Schutzmann so aufgeregt wurde, daß er sich in ein Rebenzimmer begab, und, wie er selbst nachber angab, seiner Sinne kaum mehr mächtig, dort einen Selbstmordversuch machte, der aber zum Glück keinerlei Schaden verursachte. Dem Polizeisergeanten ist natürlich, als die Sache zur Kenntnis des Bezirksamts kam, sein Borgehen, insoweit es sich tatsächlich als tadelnswert erwies, verwiesen worden. Man kann aber diese Fälle doch nicht so veralegemeinern, wie dies geschehen ist.

Es ift dann von seiten des Herrn Abg. Kräuter noch weiter behauptet worden, den Schutzleuten werde beschlen, teine Anzeigen gen gegen Studenten worzulegen; Anzeigen gegen Angehörige der arbeitenden Klasse dürften sie dagegen in seder beliebigen Zahl bringen. Das ist einfach unmöglich, daß eine derartige Anordnung erlassen worden sein soll; es liegt da sicher eine Uebertreibung oder ein Misverständnis vor. Die Handhabung der Polizeistrassewalt seitens der Bezirksämter wird ia, wie neulich schon vom Regierungstisch erwidert wurde, anläßlich der Krüfung der Polizeistrastabellen von dem Landessommissär eingehend überwacht, und, wo ihm etwas auffällig erscheint, werden die Atten einverlangt.

Es ift dann endlich schon in einer der letten Situngen Klage darüber geführt worden, daß bezüglich der Schutzmannschaft willfürliche Berfetungen erfolgen. Diefe Bersebungen erfolgen aber durch die Zentralinstanz, und ichon der Umstand, daß das eine Behörde ist, die den örtlichen Meinungsverschiedenheiten unter der Schutzmannichaft, die ja vorkommen können, gang fern steht, gibt, glaube ich, eine gewiffe Gewähr dafür, daß da nicht unnötig versett wird und daß nur, wenn dienftliche Gründe das wirklich erfordern, zu diesem, den Staat immerbin mit einem gewissen Aufwand belaftenden Mittel geschritten wird. Es läßt fich natürlich nicht vermeiden, daß auch Berbeiratete verfett werden; es hat fein Schutmann einen Rechtsanspruch darauf, an der Stelle, an der er ist und sich eingelebt hat, zu verbleiben. Unter Umständen macht felbst das Fortkommen des einzelnen Mannes seine Bersetzung in eine andere Stadt notwendig. Er muß, ehe er zum Sergeanten befördert wird, noch eine andere Stadt fennen lernen, er muß fich erft dort bewährt baben, damit man ein richtiges Urteil darüber bekommt. ob er unter allen Verhältniffen zu dem Dienft eines Borgesetzten taugt; von willfürlichen Bersetzungen, die der Laune irgend eines Mannes ihren Ursprung verdanken, fann aber nirgends die Rede fein.

Abg. Süßkind (Sog.): Ich möchte zunächst entgegen ben Ausführungen bes Herrn Regierungskommiffars bas eine feststellen, daß es sich mit der Arreststrafe für das

Hog. Lehmann erwähnt hat. Wir werden keinen Namen nennen; aber der Herr Regierungskommissar kann bei dem Bezirksamt Mannheim nach der Richtung hin Erhebungen machen und ist dann vielleicht in der Lage, uns baldigst darüber zu berichten. Der Borfall ist uns gestern abend von einem Schummann mitgeteilt worden und ich nehme an, daß wir nicht von ihm angelogen worden sind. Der Fall hat sich erst in den letzten Tagen ereignet; es ist ein Mann mit Arrest bestraft worden, weil er angetrossen worden ist ohne weiße Handschuhe.

antni

morg

getru

gefd ber @

pon n

weil

angel

ber 9

vielle

noch

Posit gehö fassur wahll Staa

merbi

juzur in B

Anza

und .

Staa baß 1

Renn babis

Di

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch empfehlen, dafür zu sorgen, daß in Mannheim ein Warteraum für das Publikum im Bezirksamt eingerichtet wird. Ein solcher ift allerdings hergestellt, aber in letter Zeit soll sich Kindergeschrei aus ihm bemerkbar machen, er dient nicht mehr dem Ausenthalt des Publikums.

Ich hätte noch eine Bitte und die ginge dahin, die Wahlkommissäre zu beauftragen, die Ernennungsurfunden für die Abgeordneten gleichmäßig auszustellen, und zwar derartig, daß es dem Abgeordneten auch möglich ist, die Abresse des Wahlkommissärs ohne weiteres zu entnehmen.

3ch habe verschiedene Ernennungsurfunden vor mir liegen. Die eine betrifft Berrn Gorlacher: bort ift genau und ordnungsgemäß nach bem Befet verfahren; es ift sofort erfichtlich, wohin die Antwort zu richten ift. 3ch habe aber noch eine andere Urfunde vor mir liegen: meine eigene, ba fteht einfach unterschreiben: "Dr. Bauer, Großh. Oberamtmann". Es ift babei nicht angegeben, wo diefer herr Bauer feinen Wohnfit hat und wohin bie Antwort zu richten ift. Erft nach längerer Umfrage beim Begirtsamt Mannheim habe ich erfahren, bag Berr Dr. Bauer Großh. Oberamtmann in Schweginger ft. Dann hat man endlich ben Ort gehabt, wohin die Antwort zu richten ift. Dem herrn Oberamtmann bin ich boch jedenfalls nicht vollständig unbefannt, ich war doch früher schon einmal Abgeordneter; in ber Urfunde wird tropbem von mir verlangt, Ort und Tag ber Beburt usw. anzugeben. Sonft wird nur gefordert, was bas Geset vorschreibt: eine Aeußerung darüber, ob bie Wahl angenommen wird oder nicht.

Es wird mir vielleicht entgegengehalten: ber Wohnort des Wahlkommissärs wird im Antsverkündiger bekannt gemacht. Wer kann mich aber zwingen, den Amtsverkündiger so genau zu verfolgen? Man hat auch seine Geschäfte zu erledigen, man mußauch auf Agitation gehen. Ich glaube, daß die Regierung Beranlassung hätte, die Beamten dahin zu instruieren, daß in dieser Beziehung mehr nach einem gewissen Schema gearbeitet wird, damit in der Folge berartige Beitläufigkeiten nicht mehr vorkommen.

Abg. Eichhorn (Soz.): Ich will hier die Angelegenheit zur Sprache bringen, für die ich mich eigentlich am
Samstag zum Wort gemeldet habe. Bevor ich aber
darauf eingehe, möchte ich gegenüber dem Herrn Geheimrat.
Glockner ein Wort in Bezug auf die Schutzmannsbestrafungs fagen. Der Herr Geheimrat hat hier im Landtag ges jagt, die Schutzleute würden nicht zurückt eige fett wegen einer Bestrafung, die sie erlitten haben. Nun erhalten wir eine Mitteilung, und zwar ist diese Mitteilung uns zugegangen, nachdem der Herr Geheimerat dies hier ausgesprochen hatte, wonach ein Beamter seine Funktionszulage ein halbes Jahr später erhielt, weil er einmal bestraft worden ist, also als Extrastrase zur Bestrasung auch noch die Zurückseung in dem Beginn der Funktionszulage, die er zu bekommen hatte.

Dann ift ein weiterer Fall zu unserer Renntnis ger fommen, ber fich an jenen Bierundzwanzigftunbenbienft

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

-Württember



anknüpft. Bei biesem Dienst hat einmal ein Schutmann morgens vor sechs Uhr, weil es sehr kalt war, Schnaps getrunken und bafür hat er brei Tage Arrest bekommen.

Die beiben Fälle spielen in Mannheim. In bem letteren Fall dürfte sich vielleicht die Handschuhgeschichte mit abgespielt haben; es ist ja möglich, daß der Schutzmann vielleicht nicht allein wegen des Nichttragens von weißen Handschuhen, sondern deswegen bestraft wurde, weil er bei diesem Schupstrinken die Handschuhe nicht angehabt hat (Heiterkeit, Unruhe, Glocke). Ich will damit über diese Beschwerden hinweggehen. Es wird ja der Regierung möglich sein, diese Fälle aufzuklären und vielleicht sindet sie dabei in den Akten der Polizeidirektion noch mehr, als wir hier vorzutragen in der Lage sind.

Ich hatte mich zum Wort gemeldet, um bei der Position "Bezirksämter" die Erwerbung der Staatsangehörigkeit zur Sprache zu bringen. Unsere neue!Verstassung setz voraus, daß der Wähler, wenn er überhaupt wahlberechtigt sein soll, zwei Jahre lang die badische Staatsangehörigkeit besitzt. Dies zwingt uns, der Erwerbung der Staatsangehörigkeit erhöhte Ausmerksamkeit zuzuwenden; insbesondere vor der letzten Landtagswahl im Baden haben wir dassür gesorgt, daß eine sehr große Anzahl von Nichtbadenern, die sich aber schon Jahre und Jahrzehntelang in Baden ausgehalten haben, die Staatsangehörigkeit erwarben. Nun will ich zugestehen, daß unsere Bezirksämter, wenigstens soweit ich davon Kenntnis habe, solche Gesuche um Ausnahme in den dadischen Staatsverband im allgemeinen rasch und ohne große Schwierigkeiten erledigt haben; es wird mir eben gesagt, daß in Mannheim, wo die Gesuche in sehr großer Zahl eingegangen sind, zeitweilig selbst Ueberstunden auf dem Bezirksamt gemacht werden mußten, um diese Gesuche zu erledigen. Hier würde also ein Tadel oder eine Kritif nicht angebracht sein.

34 hatte aber an die Großh. Regierung eine Bitte, su deren Erfüllung, sie gesetzlich zwar nicht verpflichtet ift, durch deren Erfüllung sie sich aber die Dankbarkeit weiter Boltsfreise erwerben würde. Gie geht babin, daß die Behörden den Gesuchstellern bei der Erlangung des Staatsangehörigfeitsausweises und fonftiger Papiere bebillita fein follen. Es besteht bei uns — ich habe im Beichstage einmal längere Ausführungen über Diefes thema gemacht — geradezu ein Unfug hinsichtlich ber Beschaffung ber Bapiere, insofern bem Betreffen ben eine Menge von Schwierigkeiten gemacht werben. In Breugen und Sachsen hat ber Gesuchsteller einen Fragegen zu beantworten, der fich auf 26 bis 28 Fragen erstreckt, in dem sogar die Frage nach dem Aufenthalt des Großvaters und der Großmutter gestellt ist. Es ist land selbstverständlich, daß ein Mann aus dem Bolk chlechterbings nicht in der Lage ist, derartige Frageen jo auszufüllen, wie es notwendig ware. Ich e solche Fälle selbst ersebt, in denen ich dem Gesuchfteller behilflich war, die Staatsangehörigkeit zu erlangen und wo es sechs bis acht Monate gedauert hat, bevor bie Papiere erlangt werden konnten. Bon einem Land-ratsamt zum andern und von einer Amtshauptmann-ichaft ichaft dum andern und von einer Amtshauptmannstormendigen muß man schreiben, bis endlich die num, daß unsere beisammen sind. Ich glaube schleunigung der Behörden mehr Einfluß auf die Besicheunigung der um Austunft viel leichter entsprochen werden wurde, an sie durch unsere Behörden als durch Private ge-

Ich hätte also die Bitte, daß auf Ansuchen eines Geuchsstellers die Großt. Regierung sich bereit erklärte, ventuell die Papiere zu beschaffen — selbst wenn sie einen Borschuß auf die notwendigen Kosten und Auslagen erheben müßte. Für eine Regierung ist das eine Rleinigkeit, und ich weiß, daß das, was ich erditte, schon häusig freiwillig geschehen ist, selbst gelegentlich von Naturalisierungsgesuchen, wo es sich um Ausländer handelte, die keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Staatsverband haben. Hier haben sich Bezirksämter anstandsloß bereit erklärt, die notwendigen Papiere zu beschäffen, Erkundigungen, Führungsatteste usw. einzuziehen; und prompt ist, wenn das Bezirksamt nach dem Ausland um irgend ein Schriftstück oder einen Nachweis geschrieben hat, ihm das Schriftstück verschafft worden. Hier könnte die Große. Regierung, so lange das Gesetz über Erwerbung oder Berlust der Staatsangehörigkeit nicht verbessert ist, das Geschäft der Aufsangehörigkeit nicht verbessert ganz wesentlich erleichtern

3ch möchte hieran noch einen Bunfch anknupfen. Er betrifft nicht die Aufnahme in ben Staatsverband, bei ber ja ein Rechtsanspruch ben Gesuchstellern zur Geite fteht, er betrifft bie Raturalisation. Man follte etwas toleranter bei ber Aufnahme in ben Staatsverband auch Ausländern gegenüber verfahren, die freilich durch bas Geset über den Berluft und den Erwerb der Staatsangehörigfeit gang bem freien Ermeffen ber Be-hörben anheim gegeben find. Es find mir Falle befannt, in benen man Ausländern, Italienern und Defterreichern, die Aufnahme in den Staatsverband verfagt hat, ich möchte fagen, eigentlich ohne erhebliche Gründe. Frgend eine kleine, vielleicht schon 10 ober 20 Jahre zurückliegenbe Strafe über ein paar Mark wegen eines Unfugs ober ein paar Tage Saft wegen einer Kleinigkeit bilben in ber Regel die Gründe. Der Landeskommissär braucht ja keine Gründe anzugeben. Wenn man aber persönlich beim Bezirksamt nachforscht, werben bann olche Grunde angegeben. Dem Gesuchsteller, der vielleicht jahrzehntelang in Baden wohnt, hier verheiratet und seine Rinder hier erzogen hat, der mit allen Fafern feiner Erifteng bier in Baden murzelt, schädigt man dadurch außerordentlich. Ich mache einzelne Fälle nicht namhaft, ich würde den Leuten vielleicht nur schaden, wenn ich in der Oeffentlichkeit ihre Namen anführen wurde. Aber ich möchte bie Regierung bitten, möglichst liberal, soweit ihr möglich ift, zu fein, folchen Leuten gegenüber zu verfahren.

Gine weitere Beschwerbe bezieht fich auf die 3 mangs erziehung. Es ift bas ein Kapitel, bas bas Mini-fterium bes Innern und bie Bezirksämter nicht allein angeht. Die Zwangserziehung wird bei uns ausgesprochen durch den Richter, aber unter Mitwirfung der Bezirksämter, und die Ausführung der Zwangserziehung bleibt den Berwaltungsbehörden überlassen. Es scheint nun, daß auf biesem Gebiete ganz erhebliche Mißstände bestehen. Es sind mir im Laufe der letzten Jahre fo bittere Rlagen über verhängte Zwangserziehung zugetragen worben, die mich zu ber Meinung gebracht haben, daß hier in den meiften Fällen — ich glaube, ich übertreibe ba nicht — nicht mit ber nötigen Borficht und nicht unter ben notwendigen Garantieen verfahren wird. Man follte boch bei einer Zwangserziehung, wenn man Rinder ben Eltern entreißt, wenn man, ich möchte beinahe fagen, das ganze Familienleben ver-nichtet, mit größter Borficht verfahren, man follte fich hundert- und tausendmal überlegen, ehe man zu diesem letten Mittel greift, ob es nicht noch andere Mittel und Wege gibt, etwa auftauchende Gefahren für bas Rind zu beseitigen. Bas haben wir jest für Garantieen? Die Zwangserziehung fann bei bem Gericht beantragt werben von ben Baifenraten, von ben Lehrern, unter Umftanden auch von Brivatperfonen. Dann wird bas Bezirksamt gehört und mit Erhebungen beauftragt; bie Erhebungen werden oft von unter-geordneten Polizeiorganen gemacht, häufig auch von

ben Baifenraten. Bas babei heraustommen fann, wie tendenziös die Berichte ausfallen fonnen, bas liegt auf ber Sand, und barüber entscheibet nun ber Richter! (Abg. Birtenmager: o nein, es werben erft beeibigte Beugen einvernommen!) 3ch gebe gu, bag Beugen einvernommen werben, aber nach meiner Meinung genügt bas noch lange nicht. Es ift notwendig, daß wir das Geset ändern. Wir können das heute nicht machen, aber meine Fraktion behält sich vor, einen entsprechenden Antrag einzubringen. Die Zwangserziehung fann nur bann gerecht verhängt werden, wenn ein fontradiftorisches Berfahren vorhergegangen ift, wenn man ben Familien ein Schriftstud zustellt mit Angabe ber Beweisgrunde, ihnen bie Möglichteit gibt, einen Rechtsbeiftand beigugieben, und in einer orbentlichen Gerichtsverhandlung über die Zwangserziehung entscheibet. Das bietet weit mehr Garantie, als wenn vom Gingelrichter bloß Beugen einvernommen werden. Das muß boch auch gur Beruhigung bes Gingelrichters bienen, ber fonft vielleicht bas Gefühl mit fich herumträgt: "Bielleicht habe ich boch Unrecht getan und ber Familie ein Rind genommen, bie fich nun jahrlang forgt und qualt, um es wieder gu erlangen". Ich würde bas nicht vorbringen, wenn nicht viele Eltern gefommen wären, die mir biese Klagen

vorgetragen haben. Run fommt noch bie Ausführung der Zwangserziehung bagu. Mus Pforgheim find mir verschiedene Falle befannt; fo hat man bas Rind fruh morgens aus bem Bette geholt und ben Eltern nicht einmal gesagt hatte, wohin es kommt. Diese find wochenlang umhergeirrt und haben gesucht, wo das Kind steckt. Sie find schließlich zu mir gekommen, ich habe an das Bezirksamt geschrieben, aber nicht einmal eine Antwort bekommen. Das Rind ift später burchgegangen, bat einen tagelangen Marich im Binter gemacht, ift halb barfuß und frant bei feinen Eltern angetommen. Dann hat man bas Rind eine Beit lang in Ruhe gelaffen, fpater aber wieber geholt. Bei einem anberen Falle handelt es fich um ein Mabchen von 14-15 Jahren, von dem der Fabrikant selbst bescheinigt hat, daß es eine sehr tüchtige, fleißige Arbeiterin
sei. Nur der Bater ist ein Säuser und die Familienverhältniffe find gerruttet; Die Mutter mag auch nicht die allerbeften Qualifitationen haben, bas gebe ich zu. Run hat man das Rind herausgeriffen aus feiner Tätigfeit, in ber es fich bewährt hatte, und in einen land. wirtschaftlichen Betrieb gestedt, wo es eine Arbeit befam, ber es nach seiner Körperbeschaffenheit nicht gewachsen war. Das ist nur ein Fall. Meine Zeit reicht nicht aus, die Falle alle bis aufs lette gu fontrollieren. Aber es icheint mir bewiesen gu fein, bag Difftanbe befteben. Wir muffen verlangen, daß beffere Garantieen geschaffen werben. Es mußten auch Mittel geschaffen werben, um leichter bie Zwangserziehung aufheben gu fonnen. 3ch glaube, es find in gang Baben faum ein paar Falle ju verzeichnen, wo es gelungen ware, bie Zwangserziehung wieber aufzuheben (Wiberfpruch). Es ift ungeheuer schwer. Benn man meint, bag eine Befferung eingetreten ift, wenn bann aber eine einzige ber gehörten Bersonen versagt, wenn ber Geiftliche, ber in ber Begutachtung ber Berhältniffe eine besonders große Rolle spielt, ober wenn sonft ein anderer fagt, es ift nicht ganz in Ordnung, wird die Aufhebung ber Zwangserziehung abgelehnt. Hier mußte eine Befferung eintreten, und endlich ware dafür zu forgen, daß die Bwangserziehung mit weit befferen Garantieen umgeben

wird.
Die Ansichten sind geteilt, ob Brivatunterkommen oder Anstaltsverpflegung vorzuziehen sei. Ich gebe Ihnen die Bersicherung, daß an den bei Brivaten untergebrachten Zwangszöglingen häusig genug mehr in sittlicher Beziehung gestündigt wird, als wenn sie in ihrem eigenen Hause

bleiben. Auch nach ber Richtung find mir meines Erachtens berechtigte Beschwerden mitgeteilt worben Man hat bie Rinder ben Eltern weggeriffen, weil man fie für fittlich gefährbet hielt, aber man hat bas haupt augenmert nun nicht etwa auf ihre fittliche Bebung und Ausbildung gelegt, sondern die Ausbeutung der Arbeits-trafte ber unglucklichen Wefen spielte die Sauptrolle Es find mir geftern von einer Dame, die im Offenburger Armenwesen beteiligt ift, Falle mitgeteilt worben, wo es nicht einmal gelungen ift, ben Arbeitslohn für ben Zwangszögling zu erlangen. Gin Beamter bat Ginfehen gehabt und fich fehr große Dinhe gegeben, um dem Rinde zu feinem Rechte zu verhelfen, er hat fic unglaubliche Schreibereien gemacht, alles vergeblich. 3 einem anbern Fall, wo mehrere Rinder wegen Banden diebstahls bestraft waren, find die Rinder der Besigenben ins Benfionat geschickt worden, die Rinder ber Armen bageger in die Zwangserziehung gefommen. Ich möchte bi Großh. Regierung bitten, auch hier Abhilfe gu ichaffen Bielleicht gelingt es mir bis zu einer weiteren Geffion, ober vielleicht, wenn unfere Fraktion einen Antrag ftellt bis bahin unantaftbares Material gur Stelle gu bringen aus dem die Großh Regierung ersehen kann, daß hi wirklich im Laufe der Zeit — vielleicht ohne ih Kenntnis — schwere Mißstände eingetreten sind.

Brit offer 2Bo

Don

gera mak die

gem Hohb und bie fehr bave betei rück. biefe viele und eiger Fur Lieb

Bum Schlusse noch einige Worte über den Hausierhandel. Dem Hause wird in nächster Zeit eine Betition des Bereins der Hausierer "Freundschaft" zugehen. Aus dem Material, das zu dieser Petition Anlaß gegeben hat, das mir zugänglich gemacht wurde, ergibt sich, das auch hier eine Besserung eintreten muß. Die Großt, Regierung hat nicht allzuviel Spielraum, da die Gewerbeordnung bindende Vorschriften gibt, aber es läßsich auch hier bei der Aussührung des Gesetzes ein tole ranter Standpunkt einnehmen. Die Hausierer beschwertssich, vielleicht wesentlich aus Rücksicht auf die Konkurrundaß man den ausländischen Hausierern gegenüber von weniger Schwierigkeiten macht. Ich möchte die Ausländen nicht zurückgesetzt haben, aber man sollte unter keinen Umständen unsere einheimischen Hausierer ihnen gegen über zurücksetzen.

Es handelt fich ja meistens um Leute, die Balb. 0 gang Invalide geworben find, die im Dienfte ber Arb ober im Dienfte bes Baterlandes einen Schaben erlit haben, und die braugen herumziehen, um muhfam Brot zu verdienen. Da follte man mit ben Sport die biefen Leuten auferlegt werden, nicht allgu Es fommt nach bem Material zu ber Be por, daß bie Burgermeifter, wenn fie bei einem Fell Ausnahme genehmigen, bann biese Leute noch extra übermäßig hohen Sporteln belegen. Ich habe Erlaffe vom Ministerium babei gefunden, vom Min bes Innern felbft unterzeichnet, worin bie Rudgab von Sporteln verfügt wird, ba die Behörben fie Unrecht erhoben hatten. Bielleicht hilft ba einmal generelle Unweifung an bie Begirtsämter, bamit Diefen Leuten mehr entgegenkommen und bie 2 meister feine extra hohen Sporteln erheben. follen bie Leute tommen, wenn fie bie paar Pfen bie sie verdienen, dem Staat wieder an den werfen sollen? Wenn man Sozialpolitik treibt treiben will, muß in bezug auf die Sporteln Aenderung eintreten. Ich bitte also die Großtigierung, diesen drei Wünschen, die ich ausgesprogierung, diesen drei Wünschen, die ich ausgesprogierung, diesen drei Wünschen, die ich ausgesprogierung habe, und die gewiß bescheibener Ratur find, Rechnung zu tragen.

Abg. Dieterle (Zentr.): Die Ausführungen, bie Herr Abg. Sichhorn über die Zwangserziehung genthat, veranläffen mich, auch zu diesem Gegenstand bas Wort zu ergreifen. Er hat mit einem Worte



Geiftlichen gebacht, aber in einem Bujammenhange, als ob biefelben in irgend einer Beife ben Rechten ber Rinder ober ben Rechten ber Eltern zu nahe treten würden. Er hat, als er die Aufhebung der Zwangserziehung behan= belte, betont, es fpielten babei gewöhnlich auch bie Geift= liden eine Rolle, natürlich in ber Richtung, daß fie Grunde gegen die Aufhebung der Zwangserziehung borbringen, und zwar in irgend einer nach feiner Unficht offenbar unberechtigten Beife. 3ch muß ben in biefen Borten enthaltenen Borwurf mit aller Entschiedenheit von ber Geiftlichkeit abweifen. Man follte froh fein, bag gerade auf biefem Gebiete ber Beiftliche noch einiger= maken mitwirft. Ueberhaupt, alle bie Ausführungen, die der herr Abg. Gidhorn über die Zwangserziehung gemacht hat, zeigen, daß berfelbe bon vielem nicht ein boblicht hat, was diese Zwangserziehung, ihren Rugen und Segen anbelangt. Er hat 3. B. hervorgehoben, bag bie Rinber in Familien hineingebracht wurden, wo fie in febr vielen Fallen größeren Schaben litten, als fie Ruten babon hatten. Auch biefes weise ich im Ramen biefer beteiligten Familien, soweit ich biefe tenne, entschieden gu= rud. 3ch habe, glaube ich, eine größere Erfahrung auf biefem Gebiete als der Herr Abg. Gichhorn. Ich tenne viele Familien, welche folde Kinder aufgenommen haben, und ich weiß, daß diese Rinder gehalten werden wie die eigenen Kinder, ja, daß ich schon eher hier und da die Furcht gehabt habe, es möchten aus gar zu großer Liebe biefe Rinder eber verzogen werden, als bag fie ju hart gehalten würden. Es fann ber gegenteilige Fall immer einmal vorkommen, das gebe ich zu aber, wie gesagt, ich kenne so überwiegend viele andere Falle. Biele Familien muffen regelmäßig auf bie einzelnen fittlichen Schabigungen aufmertfam gemacht werben, die ein solches Kind schon erlitten bamit nicht etwa ihre eigenen Rinder noch haben leiden unter ber Ginwirkung ber aufgenommenen Rinber. Es icheint mir auch, bag ber herr Abg. Gich= dorn auch über die Bereigenschaftung dieser Kind r, die in bie Zwangserziehung tommen, fein Sohlicht hat. Benn ein Kind manchmal von bem ersten Jahre an bollfiandig verwahrloft ift, und zwar fittlich und körperlich o mußte er von seinem Standpunkt aus, ber immer ur ber Armen fich annehmen will, biefer Aermften gang besonders fich annehmen und fich freuen, daß diese aus einem Rreife herausgenommen werben, wo fie auch für ihre Bufunft eben einfach verloren maren. 3ch fann oldes fleines Rind einer Fall erinnern, wo ein bles fleines Kind einer Familie abgenommen ourbe, bas schon in dem ersten halben Jahre hnaps bekommen hat und zwar in einem solchen kaß, daß es mit anderthalb Jahren noch nicht einmal then tonnte. Es hat sonst außerordentlich wenig Nahrung etommen; die Eltern waren verschnapst und haben beson medizinischer Seite in diesem Fall an die englische trankfeit gedacht. Es war aber nichts als der Mangel einer ordentlichen Ernährung. Als das Kind ein einer ordentlichen Ernährung. Als das Kind ein salbes Jahr wieder eine folche hatte, war es wieder vollständig wie andere Kinder. Es ift dieses nur ein Fall dunchen der Berwahrlosung; so könnte ich den Herren der Gerren Duzende Fälle von Berwahrlosung vorführen, eine ganze Jukunft ist, wenn es den Eltern genommen der Gebenso ist es auch mit der Ausbedung der Zwangstehung. Da läßt sich leicht sagen, man soll den Kinzuschung. Da läßt sich leicht sagen, man soll den Kinzuschung. Der Herr Abg. Eichhorn hat aber ja selber den Eltern von Bsorzheim erwähnt, wo ein Kind von unschanden daß der Bater ein Trinker und die Mutter daß ber Bater ein Trinter und die Mutter

undeitsolle.
iffenchen, für hat
um
i sich
Indenndenndennien
iffen.
iffen.
iffen.
iffen.
ifien, hier
ihre

ebenfalls nicht so sei, wie es wünschenswert wäre. Warum hätte also das Kind in die Familie zurücksommen sollen? Offenbar deshalb, damit es durch seinen Berdienst dem Bater die Mittel liesert, der Unm Figseit fröhnen zu können (Widerspruch des Abg. Eichhorn). Diese Fälle kennen wir. Ich weiß eine ganze Reihe von Fällen, wo die Eltern recht sehr zusrieden gewesen sind, wenn das Kind, solange es schulpflichtig war, in der Erziehung gehalten worden ist; sobald es dann aber aus der Schule entlassen war, dann wollten sie es zurücknehmen, damit das Kind ihnen verdiene und sie weniger Arbeit und Sorge haben müßten. Deswegen sage ich: der Herr Abg. Eichhorn hat offenbar viel zu wenig Kenntnis über solche Fälle.

Bezüglich der geschäftlichen Behandlung kann ich nur bestätigen, daß man auch vonseiten der Behörde sehr, sehr darauf sieht, daß die Kinder in guter Familie ausgenommen werden und daß man nicht mir nichts, dir nichts nur seine Freude daran hat, das Kind aus dem Elternkreise, aus dem Familienkreise herauszureißen und es irgendwo anders hinzubringen. Also wie gesagt, ich weise diese Borwürse gegenüber diesen Familien und insbesondere diesenigen, die der Geistlichkeit gemacht worden sind, mit aller Entschiedenheit zurück!

Abg. Dr. Bing (natl.): Die Gemeinberäte und Stadträte werben nach gesetzlicher Borschrift in jedem einzelnen Falle einer Zwangserziehung gehört; fie haben ein Gutachten zu erstatten. Somit find die Mitglieder des Stadtrats in der Lage, auch auf Grund ihrer Erfahrungen sich allmählich ein Urteil zu bilden über die Behandlung dieser ja sehr mißlichen Dinge.

Ich möchte hier zunächst gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Eichhorn hervorheben, daß das gerichtliche Bersahren, wie mir scheint, alle Garantieen für eine sorgfältige und gerechte Behandlung gewährt. Wohl sindet kein eigenkliches kontradiktorisches Bersahren, kein Prozesversahren statt. Ich möchte aber glauben, daß sich die Sache hierzu auch nicht eignet; sie ist eine Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Wenn der Herr Abg. Eichhorn gemeint hat, die Eltern brauchten nicht vernommen zu werden, so ist das meines Wissens unrichtig: Die Eltern müssen die Pflicht, von Amtswegen, auch ohne daß von irgend einer Seite Anträge gestellt werden, alle Erhebungen zu machen, die zur vollständigen Klarsstellung des Sachverhaltes notwendig sind, und das Geset hat insosen noch besondere Garanteien sür eine möglichst ausgiedige, erschöpfende Behandlung solcher Fälle geboten, als, wie bemerkt, auch Berwaltungsbehörden mitzuwirken berusen spüssen die Gemeindeorgane gehört werden müssen

Die Frage der Zwangserziehung bietet verschiedene Seiten der Betrachtung. Es kommen Fälle vor, wo man den Eindruck gewinnt, daß Eltern, die sich ihrer Erziehungspflicht gegenüber den Kindern nicht bewußt sind, diese auf den Weg der Zwangserziehung abzuschieden suchen. Wir haben schon erlebt, daß die Gemeinderäte gerade nach der Richtung hin vorzugehen genötigt waren. Es gibt natürlich auch Fälle, wo Eltern, die ihrer Erziehungspflicht nicht in genügender Weise nachkommen, aber Wert darauf legen, die Kinder bei sich zu behalten, schließlich gezwungen werden müssen, die Kinder abzugeben. Ueberall aber sind die nach Sachlage benkbaren Sarantieen sür eine gerechte Beurteilung geboten. Der allgemeine Grundsach, den der Herr Abz. Eichhorn ausgestellt hat, ist gewiß ganz zutressend: Mit der allergrößten Sorgsalt und namentslich auch mit der größten Uchtung vor dem Recht der Eltern muß eine solche Frage behandelt werden. Ich glaube

(Bravo!)

aber, unsere Richter haben das Empfinden für diese hohen Güter und gehen wie auch die beteiligten Berwaltungsbehörden immer nur mit großem Widerstreben daran, in dieser gewissermaßen gewaltsamen, aber vom Gesetz mit Recht vorgeschriebenen Beise in das eigene Recht, aber auch in die eigene Pflicht der Eltern notgedrungen einzugreisen.

Ob Anstaltserziehung ober Familienerziehung beffer fei, ift eine große Streitfrage. Früher hat man vielfach ge= glaubt, die Unftaltserziehung fei ber Unterbringung in einzelnen Familien vorzugieben. Die Meinungen find heute noch schwankend, auch in der Literatur, die ja febr ausgiebig auf biefem Gebiete erwachsen ift. Ich bin ber Unficht, baß, wenn mit ber erforberlichen Gorgfalt bie Auswahl ber Familie erfolgt, in ber bas Rind untergebracht werben fann, und auch bie gebührende Rudficht auf bie vorausfichtliche fünftige Lebensftellung bes Rindes genommen wird, bie Familienerziehung im großen und gangen ber Unftalisergiehung vorzugiehen fei. (Lebhaftes Sehr richtig!) Wenn ber Berr Abgeordnete Gichhorn gemeint hat, die Rinder werben ba vielfach ausgebeutet, ja dann liegt felbstverständlich eine gröbliche Pflichtverletzung bes Pflegevaters ober ber Pflegeeltern vor. Aber bas Gesetz hat auch nach ber Richtung hin bas Erforderliche vorgesehen: Diese Pflegeeltern unterliegen ber ftanbigen Aufficht insbesondere ber Baifenrate, bie verpflichtet find, Kontrolle darüber zu üben. Gegen Pflicht= verletzungen tennt wohl auch ber Berr Abg. Gichhorn feine weitere Remedur als die ber vorgefetten Behorden, ber Organe, bie berufen find, hier einzugreifen. 3ch meine aber, unbeschabet ber Prufung eines etwa eintom= menden Antrages, das Gefet gemährt die Sandhabe, daß mit ben Mitteln bes Befetes, wie fie gurgeit ichon geg find, das erreicht werden tann, mas es Gutes gewollt und Notwendiges geschaffen hat, ohne daß Unzuträglichkeiten entstünden, gegenüber benen man etwa machtlos mare.

Abg. Lehmann (fog.): Mir icheint boch, als ob bezüglich der Zwangserziehung nicht immer mit der nötigen Borficht verfahren murbe. Es ift ja auch gang felbftverftandlich, daß bier immer Diggriffe vortommen; man beurteilt ja manchmal eine Handlung falich. Es ift mir ein Fall bekannt, wonach zwei Rinder, Madden, in einem Alter bon 9-10 und 11-12 Jahren verführt wurden und daß ber betreffende Berführer noch ber Leiter einer Unftalt mar; ber Mann murbe beftraft, und die Rinder tamen in 3mangserziehung. 3ch habe Ertunbigungen eingezogen, und bon burchaus glaubwürdiger Seite erfahren, bag bie Eltern burchaus forrett leben, nie eine Strafe erlitten haben, daß fie Arbeitsleute find, bie fich recht und ichlecht burch bie Belt ichlagen. Ihrem Antrage, bie Rinder aus der Zwangserziehung frei gu geben, weil fie ju Saufe zweifellos eine gute Aufficht haben, wurde nun nicht stattgegeben. Es ist mir versichert worden, daß die Rinder unter biefer Zwangserziehung außerordentlich fchwer gu leiben haben; bas eine ift fogar gemutstrant geworben. Das Bezirksamt in Weinheim hat dann auf eingelegte Beschwerbe entschieden, daß die Zwangserziehung mit Rudficht auf ben Gemutszuftand "eine gewiffe Milberung" erfahren folle. Ich weiß nicht, was das heißen foll, "eine gemiffe Milberung". Sier follte etwas mehr Aufmertfamteit obwalten, benn bas eine fteht auch feft, bag einem Kind, das unter Zwangserziehung fteht, gewöhnlich ein moralischer Matel anhaftet. Es ift allerdings sehr schwer, hier immer ben Mittelmeg zu finden.

Auf die Borwürfe, die der Herr Abg. Dieterle gegen den Abg. Sichhorn erhoben hat, will ich nicht erwidern; benn zweisellos hat er diesen ganz salsch verstanden.

Herr Kollege Cichhorn wird fich selbst zu verteibigen haben. Jedenfalls ist bei Herrn Abg. Eichhorn nirgends die Absicht zum Ausbruck gekommen, als ob er nicht wünschte, daß diese Kinder ordentlich erzogen werden; sondern er hat nur gemeint, daß nicht unnötigerweise, vielsach vielleicht auch aus bureaukratischen Gründen, die Zwangserziehung länger fortgesetzt werden solle, als unbedingt ersorderlich ist.

unterg

und b

er fid

bas &

mahrli

die W

Pofitii

ahr ei

leider !

nur ba

bie 31

Rudfic

die mo

mir be

über ei

Zwang eine R

maher, Berma

Prā

Im Einverftandnis mit dem Hause erhalt sodann jum britten Male das Wort

Abg. Eichhorn (Soz.): Nur ein paar Worte. Gegenüber dem Herrn Kollegen Binz habe ich die Bemerkung zu machen, daß ich mich freuen werde, wenn seine Fraktion mitarbeitet an einer eventl. Berbesserung des Zwangserziehungsgesetzes. Ich glaube, man kommt am weitesten, wenn man hier nicht von vornherein zu entschuldigen versucht, sondern erst einmal das Material, das uns gegeben werden kann und gegeben wird, prüft. Ich muß nur auf eins hinweisen: Es ist ein ganz außerordentlicher Mangel in dem Gesetz, daß es keine Berusung gegen eine solche . (Zuruse: Dho! Doch!) Inwiesern? (Zuruse, Glocke des Präsidenten). Ich war der Ueberzeugung, daß eine Berusung unmöglich sei gegen solche . (Zuruse).

Prafibent Dr. Bildens: 3ch bitte, ben herrn Rebener boch fprechen zu laffen!

Abg. Eichhorn (fortfahrend): Ich sasse die Sace eben etwas anders auf als die Herren Kollegen mir zur Linken. Wenn Sie berücksichtigen, daß ich, wie ich vor hin ausgeführt habe, die Verfügung der Zwangserziehung im Wege eines gerichtlichen Urteils verlange, dann verstehe ich unter Berusung auch etwas anderes, als die Beschwerbe gegen die Verfügung eines Einzelrichters, und eine solche im Wege eines geordneten Gerichtsversahrens vor einem anderen höheren Richterbollegium zu verhandelnde und zu entscheidende Berusung gibt es eben nicht (Zurus: Sosortige Beschwerde!) Jawohl, also eine Beschwerde an das Landgericht. Ich gebe das zu, zweiste aber, ob noch einmal die Zeugen vernommen werden, ob noch einmal ganz in derselben Weise wie in der ersten Instanz versahren wird. Dieser Punkt im Geses scheint mir also einer Abänderung bedürftig zu sein.

Run, wir werden uns jo über alle biefe Dinge unter halten konnen, wenn wir uns mit bem Untrage, bei unfere Fraktion zu ftellen beabfichtigt, ju beichaftigen 3ch will nur noch ein Wort gegenüber Bern Rollege Dieterle bemerten. Der Berr Rollege Dieterle b meine fo nebenbei gemachte Bemertung, daß bie Geiftlich bie aufgeforbert werden, ihre Meinung über ben Erfo ber bisherigen Zwangserziehung abzugeben, fehr met geneigt find, ein gunftiges Urteil abzugeben, und burch veranlaffen, daß hochft felten die Zwangserzieh aufgehoben wird, so ausgelegt, als ob ich ben lichen ben Borwurf ber bewußten Unmahrheit machen wollen, ben Borwurf, daß fie die Abficht ha bie Rinder wider ihr befferes Wiffen in ber 3ma erziehung zu erhalten. Er hat bann ferner fich Sprecher berjenigen Familien gemacht, die folche Rin in Zwangserziehung haben, und im Namen biefer Le bagegen protestiert, bag ihnen ber Bormurf gemacht fie faben auf das fittliche Wohl und auf die Ausbill biefer angeblich vermahrloften Rinder weniger, vie benützten fie fie zum Teil zur Ausbeutung. Die M mation des Herrn Abg. Dieterle, im Namen jener Erklärungen abzugeben, fehlt ihm vollständig. Es fein, bag er eine Ungahl folder Familien fennt; es auch sein, und ich gebe ihm das ohne weiteres 34, biese die Zwangszöglinge nicht ausbeuten. Aber ich fe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK



jedenfalls Falle, wo die Kinder in ungeeigneten Familien untergebracht find, und biefe Falle find recht häufig. Soll ein Rind aus ber Zwangserziehung heraustommen und befommt bann ber Geiftliche eine Anfrage, fo halt er fich einfach nach Schema F an die alte Erklärung: bas Rind ift fittlich gefährbet, es geht ber Ber= wahrlofung entgegen und es ift weiter in ber 3mangs= erziehung zu behalten. Dabei bleibt es bann. Das tommt vielleicht baher, baß sowohl die Geiftlichen wie bie Baifenrate - ber herr Rollege Bing hat besonbers auf bie Baifenrate verwiesen - eine zu große Rolle babei pielen. Die Leute befinden sich in sozial gesicherter Position, wo für fie ober für ihre Ungehörigen bie Befahr einer fittlichen Bermahrlofung nicht herantritt, und find leider leicht geneigt, von benen, die unter ihnen fteben, immer nur das schlechteste anzunehmen. (Widerspruch beim Zentrum.) Das ift der wefentliche Grund, warum soviele Kinder in bie 3wangserziehung tommen in einer Beife, bie nach unferer Meinung eben nicht aus berjenigen Fürforge und Rudfichtnahme für bas Wohl bes Boglings herausfließt, die man bei einem folden Schritte haben foll. Eben teilt mir ber herr Rollege Pfeiffle mit, daß in Mannheim über ein Kind, bas er aus eigener Anschauung tenne, bie Smangserziehung verfügt worben fei, weil es auf ber Deffe eine Kleinigfeit von einer Bube weggenommen habe. Der= artige Falle könnte ich Ihnen maffenhaft erzählen. (Zuruf des Mbg. Birkenmaher). Nein, verehrter Herr Kollege Birkenmaber, das ift noch lange kein Zeichen einer fittlichen Bermahrlofung und Grund gur Zwangeerziehung, wenn ein Rind mal eine Rleinigkeit ftiehlt. (Unruhe und

Prafident Dr. Wildens: Ich möchte bitten, baß Sie ben Redner sprechen laffen, wir kommen auf biese Beise nicht zu Ende.

Abg. Eichhorn (sortsahrend): Der Eigentumsbegriff ist bei einem Kinde noch nicht so scharf auszebildet, daß man jedes Kind in Zwangserziehung stecken müßte, das einmal eine Kleinigkeit wegnimmt. Ich möchte die Gerren hier im ganzen Hause sehen, die in ihcer Jugend nicht einmal an fremde Apfelbäume geschlagen oder sonst etwas weggenommen kaben. Darüber sind wir doch einig, daß man bei Kinder-Bergehen nicht mit dem littligen Maßstabe kommen darf, den man bei Erwachsenen aulegt. Wogegen ich mich auch besonders wenden möchte, ist das, daß man eben zu leicht bei Arbeitereltern, in der nicht besitzenden Klasse. — und diese Kinder dommen ja nur in Zangserziehung — vergißt, wie schwers dem Eltern wird, wenn ihnen ihre eigenen Kinder genommen werden.

Der Herr Albg. Dieterle hat vorhin behauptet, jenes 15 jährige Mädchen sei mit Recht in die Zwangserziehung genommen worden, denn ich selbst hätte ja zugestanden, das der Bater ein Säuser und die Mutter nicht einwandie iei. Der Bater war aber nicht in der Familie, die Mutter, bei der das Kind war, hatte sich von dem Bater getrennt. Die Mutter war sonst zweisellos eine tücktige Arbeiterin und vielleicht nur insosern icht ganz einwandsrei, weil sie sich mit einem solchen Mann so lange abgegeben hatte. Die Mutter ware, wenn sie das Kind hätte behalten und mit ihm gemeinsam arbeiten können, vielleicht aus dem ihr drohensen moralischen Sumps leichter herausgekommen, als wenn sen moralischen Sumps leichter herausgekommen, als wenn derr Dieterle erzählte uns weiter einen Fall, wo ein kabiatriges Kind Schnaps bekommen habe. Bielleicht stegend, wo die Ausstelleicht wirdend, wo die Ausstelleicht wirdend, wo die Ausstelleicht wirdend, wo die Ausstelleicht weine des im dunkelsten Winkel des Baterlandes, in einer das im dunkelsten Winkel des Baterlandes, in einer des im dunkelsten Winkelden deim Zentrum). Ja, weich derend, wo die Kustlärung der Sozialbemokratie noch derend, wo die Kustlärung der Sozialbemokratie noch derend der Gerren Kollegen, da wo die Sozials

bemokratie eine Rolle fpielt, hat ber Schnapsgenuß langft aufgehört (Unhaltendes Lachen beim Bentrum, Glode des Prafidenten), das ist sogar amtlich festgestellt (Lachen beim Zentrum). Darüber ift nichts zu lachen. Ein Blid auf die großen Städte, wie Leipzig, Berlin, Dresben follte Gie eines befferen belehren. Beben Gie bin in die Polatei, in unfere gurudgebliebenen Orte, wo bie Arbeiter einen elenden Lohn haben, da huldigt man noch bem Schnapsteufel, bagegen in ben großen Stabten, mo bie Arbeiter in ben Gewertichaften organifiert find, mo fie Bildungsvereinen, politifden Bereinen angehören, haben Sie einen foliben Arbeiterftanb, beffen Solibitat unfer leider zu früh verftorbener Fabrifinspettor Borishofer nicht genug rühmen tonnte. Borishofer hat immer ben fittlichen Wert ber Arbeitervereine anerkannt, er hat diese Bereinigungen anerkannt als ben Dafftab fur bie fittliche Höhe der Arbeiterklasse überhaupt. Ich behaupte noch einmal, und mit aller Bestimmtheit, daß die Eltern, die so wahnwitzig sind, solch kleinen Kindern Schnaps zu geben, nicht zu ben organifierten fozialbemofratischen Rrei= fen gehören, daß fie mahricheinlich eber ben bunkelften Kreisen ber Bentrumsmähler zuzugählen find (Unruhe im Bentrum).

Abg. Birtenmaner (Bentr.): Go leib es mir tut, in ber vorgerudten Beit bas Wort ergreifen gu muffen, fo fann ich boch nicht schweigen, nachdem ber herr Abg. Gichhorn in ber erften und auch in ber zweiten Ausführung Seitenhiebe gegen ben Richterftand ausgeteilt hat. Ich muß bem herrn Abg. Eichhorn von vornherein bemerten, baß es mir icheint, baß er bas Berfahren, bas bei ber Zwang sergiehung eingehalten wird, nicht einmal fennt, fonft hatte er folche Meugerungen überhaupt nicht vorbringen tonnen. Jebenfalls tennen Gie (gum Abg. Eichhorn) es weniger als wir Praktiker. Es liegt fein Grund vor, baran ju zweifeln, bag nur nach einer gang eingehenden und mit aller Sorgfalt und Borficht gepflogenen Untersuchung und Erforschung ber Richter ben Musspruch tut, bag bie Zwangserziehung gerechtfertigt sei. Ich habe in dieser Bezichung mehr Ersahrung, und meine Kollegen auch als der Herr Eichhorn. Wenn also der Antrag hiezu gestellt ist, so hat der Richter sich nicht zu begnügen mit den schriftlich eingeholten Zeugniffen. Diefe Beugniffe werden ja oft schon gesammelt, ehe die Sache an ben Richter tommt, und wenn fie noch nicht ba fein follten, zieht ber Richter allerbings zunächft folche Beugniffe ein, um eine vorläufige Sandhabe ju haben, wo und in welcher Richtung er weitere Erforschungen vornehmen fann. Dann werben aber von bem Richter bie Beugen vorgenommen und beeidigt, auch die Eltern werden gehört. Jeder Richter fühlt, bag bies eine ber wichtigsten Angelegenheiten ift, die mit aller Sorgfalt behandelt werden nuß. Das ift boch etwas ganz anderes als eine Entscheidung barüber, ob der X. bem 3. 50 M. schuldig ift, ober ob ein Bauer bem anderen rechtswidrig über ben Ader fahrt. Es handelt fich bort um einen ftarten Gingriff in bas Familienrecht, und ein folder foll und barf nur in Ausnahmefällen ftattfinben.

Wenn nun aber die Verhältnisse so sind, daß man sieht, daß, wenn nicht eingeschritten und von dem wohltätigen Gesetz Gebrauch gemacht wurde, ein Kind verdorben wird, dann muß doch der Richter unbedingt einschreiten im Interesse des leiblichen und geistigen Wohles des Kindes. Es handelt sich oft nicht blos um e in Kind, sondern um drei oder vier, bei Zuständen, wo der Bater vielleicht die ganze Woche hindurch betrunken und die Mutter den ganzen Tag über nicht daheim ist. Da sind die Kinder schon bei Lebzeiten der Eltern so gut wie verwaist. Was soll dann aus diesen armen Kindern werden? Es bleibt nicht blos beim Betteln, sondern sie kommen auch zum Stehlen. Ich

bin nicht fo graufam, ein Rind zu verurteilen, bas in unmundigen Jahren einmal ftiehlt ober "an die Aepfelbäume geht." Das find ganz andere Sachen, aber ich sage, der Schwerpunkt liegt darin, daß die Eltern oft so gewissenlos sind, daß sie ihre Kinder mißbrauchen und daß sie bulden, daß sie nicht nur betteln, sondern auch stehlen. Ich habe Fälle erlebt, wo bie Kinder jeden Morgen mit bem Kinderwagen fortgegangen find, ganze Dörfer abgeflopft, gebettelt und auch geftohlen und bann alles ben Eltern heimgebracht haben, die oft bagu betrunten nach Saufe tamen und bas von ben Rindern Eingeheimfte für fich verwerteten. Das find entfetliche Buftanbe und ba barf man nicht abwarten, bis die Rinber ichon gründlich verdorben find, fondern man muß schon zu ber richtigen Zeit einschreiten, um fie bavor gu bewahren. Benn dann auch einmal ber einzelne Richter vielleicht etwas zu ftreng ift und das elterliche Recht zu wenig respettiert, bann ift ja immer noch die zweite Instanz ba, der Beschwerbeweg an das Landgericht und da habe ich immer gesehen, wie unsere Rollegen, die Amterichter, unter ihnen auch ber Berr Rollege Armbrufter, mit größter Sorgfalt über alle Berhaltniffe Erhebungen machten und eine gründliche, weitgehende Begründung ihrer Entscheidung beifügten Auch in ber zweiten Inftang werden, wo es notwendig erscheint, noch weitere Beugen einvernommen, insbesondere, wenn bie beschwerdeführenden Eltern Entlastungsgrunde geltend machen wollen. Es wird in feiner Beife jemand zurückgefest Undererfeits habe ich auch ichon erfahren, daß, obwohl man die Eltern nochmals vorlud, um ihre Beichwerden zu Prototoll zu geben, diefe oft einfach nicht fommen, und daß es häufig nur eine leere Rlagerei ift und fie im Innern froh find, wenn das Rind beffer

In der andern Frage - ob ein fontradiftorisches Berfahren, ober fogar noch ein öffentliches Berfahren ftattfinden foll - tann ich mich nicht zustimmend äußern In Bezug auf Diefe Galle ber freiwilligen Berichtebarteit hat die Deffentlichkeit immer ihre großen Schattenfeiten; und ich wurde es gar nicht empfehlen, bie Deffentlichkeit zu verlangen für diese Dinge, Die oft in Die intimften Familienverhaltniffe eingreifen. Insbesondere mußten boch die Eltern - auch wenn das Gefet die Deffentlichkeit gestatten wurde - Das Recht haben gu verlangen, daß diese Deffentlichfeit ausgufcbließen fei und bas wurde in den meiften Fallen wohl geschehen. Aber Die Berficherung tann ich bem Berrn Rollegen Gichhorn geben, daß feitens der Gerichte in Diefen Sachen mit der allergrößten Gemiffenhaftigfeit

Bie bann ber Bollzug ber Zwangserziehung ftattfindet, und ob da dann richtig verfahren wird, davon haben die Richter feine amtliche Kenntnis mehr; bas ift Sache ber Bermaltungsbehörden.

Beh. Oberregierungsrat Dr. Glodner: Der Berr Abg. Eichhorn hat vorhin noch einige Bunfche um Austunft an die Regierungsbant gerichtet, die nicht un-

beantwortet bleiben follen. Er hat zunächst ben Bunich ausgesprochen, die Begirfgamter möchten angewiesen werden, bei Befuchen um Ausstellung eines Staatsangehörigfeitenach= weises benjenigen Leuten gu Bilje gu fommen, Die nicht jo gewandt find, fich diejenigen Papiere felbft gu verschaffen, die bei ber Aufnahme in den badischen Staats-verband notwendig find. Run fest aber bas Befet voraus, bag berjenige, welcher um bie Aufnahme in Die babifche Staatsangehörigfeit nachsucht, auch nachweift, baß er Staatsangehörigfeit in einem andern beutschen Bundesstaat besitt. Der Nachweis ist somit nicht ber Beforde, sondern bemjenigen auferlegt, der fich um bie

Aufnahme in Die Staatsangehörigfeit bewirbt. Es ift aber seitens ber Regierung natürlich nichts bagegen einzuwenden, wenn in Fällen, in benen besondere Schwierigfeiten obwalten, auch bie Bezirksamter helfend eingreifen. In Landgemeinden wird ohnehin in ben meiften Fallen ber Ratschreiber ein berartiges Gesuch aufnehmen und, soweit Erhebungen bei ber Beimatsbehörbe nötig find, auch bas beforgen. Benn aber auf diesem Weg keine Ersolge zu erzielen sind, wird selbstverständlich auch nichts im Wege stehen, daß in einzelnen Fällen auch die Hilfe des Bezirksamtes in Anspruch genommen wird. Eine generelle Anweisung bahin, daß die Bezirksämter regelmäßig den Beteiligten die Erbringung der erforderlichen Nachweise abnehmen, fönnen wir nicht in Aussicht stellen. In den großen Städten find ja von verschiedenen Seiten Arbeiterfetretariate eingerichtet, die fich berartigen Aufgaben wibmen und bie auch über die nötige Geschäftsgewandtheit verfügen.

ftar Fäl rich Bez

mit Erf erzi ber

wei ber

por

ma

erfe best stel wo ma das Lir Gir soll gef

ftän bei von

for

au

Fa

ber

Me

der Ge

Bezüglich ber Naturalisation ift bann weiter an die Regierung bas Erfuchen gerichtet worben, hier nicht zu ftrenge zu verfahren. Ich glaube, daß der Hern Abgeordnete Eichhorn da vielleicht den einen oder anderen besonders gelagerten Fall im Auge hat. Beim Ministerium, bei dem man eine größere Anzahl von Fällen zu überblicken Gelegenheit hat, besteht aber ber Eindruck nicht, daß wir bei der Beurteilung dieser dem freien Ermessen der Berwaltung überlaffenen Frage besonders ftreng find, und man wird insbefondere nicht fagen tonnen, bag bezüglich ber Gesuche von Defterreichern und Italienern, die der Berr Abg. Gichhorn besonders genannt hat, um Naturalisation

eine besondere Strenge obwaltet.

Der Berr Abg. Gidhorn ift bann auf die Zwangs= erziehung übergegangen und hat die Reformbedurftigfeit unferes Befeges vom Jahre 1886 hervorgehoben. 3ch will in diefer Beziehung nur barauf hinweifen, baß erft vor fechs Jahren aus Anlag ber Ginführung bes Bürgerlichen Gefegbuches bas Gefet in verschiebenen Buntien einer Menderung unterzogen worden ift; es ware bamals bem Berrn Abg. Gidhorn wohl möglich gewefen, Die von ihm bemängelten Buntte gur Gpradje ju bringen Wenn man ben Wortlaut bes Wefeges ins Muge faßt, fo fcheint mir übrigens in den Bunften, Die er hervorgehoben hat, das Gejet felbit alle Sandhaben für einen fachgemäßen Bollzug zu bieten; es ift bas ja auch feitens bes herrn Abg. Birfenmager, ber in feiner Gigenschaft als Richter in einem Rollegialgericht mit ber Anwendung diefer Beftimmungen befaßt ift, bes näheren ausgeführt worden. Es tommen, das muß man zugeben, wie an ben herrn Abgeordneten Gidhorn, jo auch an Das Minifterium eine gange Reihe von Gingaben, Die fich auf die Aufhebung einer Zwangserziehung begieben; nach ben Rachweifungen im neuesten ftatiftischen Jahrbuch find im Jahre 1903 im Großherzogtum im ganzen 1511 Rinder unter Bangserziehung geftanden. Davon gingen ab durch Entlaffung aus ber Zwangsergiehung im Gangen im Jahre 1903 199; und zwar burch vorläufige ober widerrufliche Entlaffung 43; und burch endgültige Entlaffung vor dem gefeglichen Alter 14. Es ift alfo boch in einer gang erheblichen Angahl von Fällen im Bege einer nochmaligen Beschluffaffung ber Berichte eine Aufhebung der gerichtlichen Anordnung herbeisgeführt worden und die Angabe des Herrn Abg. Eichthorn, daß nie eine solche Aushebung erzielt werden tonne, beruht fomit auf einem Irrtum. Dann find aber boch auch bie 43 Falle vorläufiger Entlaffung ein Beweis bafür, baß feitens ber Berwaltungsbehörbe auch bie obwaltenden Berhaltniffe im Auge behalten werden, und daß, wenn fich bie Möglichkeit ergibt, daß man, unbeschadet ber fittlichen und forperlichen Entwicklung bes



Kindes, von der Durchführung der Zwangserziehung Abftand nehmen kann, das auch tatsächlich geschieht. Diese 43 Fälle sind, wie anzunehmen ist, solche, in denen die gerichtliche Anordnung fortbestehen bleibt, aber seitens des Bezirksamtes der weitere Bollzug der Zwangserziehung mit Rücksicht auf den seither eingetretenen günstigen Erfolg sistiert wird.

re

d, 1B

en

er=

oe,

ig=

en.

ien

dje

ns

die

nen

ner

ren

en,

an

die

be=

gen

en.

rch

ırdy

llen

chte bei=

den

ind

uch

Die Angriffe auf die beim Bollzug der Zwangserziehung beteiligten Behörden und Organe sind seitens
der Herren Abgg. Binz und Dieterle schon in dankenswerter
Weise zurückgewiesen worden, und ich kann mich im
wesentlichen dem anschließen. Daß bei der Ausssührung
der Zwangserziehung nicht auch ab und zu Mißgriffe
vorkommen, daß die Eltern eines Zwangszöglings einmal, wie behauptet wurde, auch vom Bezirksamt nicht
ersahren konnten, wo ihr Kind hinkam, kann ich nicht
bestreiten, aber in der Regel wird dem nichts im Wege
stehen, daß seitens der Behörde den Eltern gesagt wird,
wohin das Kind verbracht wird. In manchen Fällen
mag das nicht zu empsehlen sein, weil zu besorgen ist,
daß die Eltern eine Möglichkeit suchen, sich mit dem
Kind wieder in Verdindung zu sesen und so den guten
Einsluß, den die neue Umgebung auf das Kind ausüben
soll, zu paralhssieren. So wird es vielleicht in dem angeführten Fall gewesen sein.

Aber barin muß ich bem Herrn Abg. Dieterle vollftanbig beiftimmen: auch nach ben Erfahrungen, bie wir beim Ministerium machen, fommt es hauptfächlich bann vor, daß die Kinder aus der Zwangserziehung gurudverlangt werben, wenn fie im Stande find, etwas gu verdienen; und die meiften Falle biefer Beschwerben haben ihren Grund barin, bag bie Arbeitsfraft biefer für bie Familie - und unter Umftanben für Eltern, die es nach ihrer fittlichen Burbigfeit gar nicht verdienen, ausgenütt werden foll. Und wenn bem feitens ber Berwaltungshehörde entgegengetreten und dafür geforgt wird, bag bas Rind in ber guten Umgebung, in die es verbracht wurde, bleibt, bann glaube ich, ift bas auch durchaus zu billigen. Und was die Borteile ber Familienerziehung anbelangt, fo fann ich mich durchaus dem anschließen, was hier vorhin ausgeführt wurde und es scheint mir insbesondere beachtenswert, daß der Berr Abg. Bing, ber an ber Spipe eines großen Baifenhaufes hier steht, den Borzug der Familienerziehung gegenüber der Anstaltserziehung so sehr hervorhob, im direkten Gegensatz zu der Auffassung, die der Herr Abg. Eichhorn hier vertreten hat.

Der Herr Abg. Eichhorn ist dann auf eine Angelegenheit eingegangen, die, wie er selbst sagte, zum Gegenstand einer Petition in diesem Hause gemacht werden
wird. Es wird dann möglich sein, auf diese Beschwerde
der Hauseiser, des Bereins "Freundschaft", der auch
das Ministerium von Zeit zu Zeit mit Eingaben in Anspruch nimmt, einzugehen. Nur das will mir als
unglaublich erscheinen, daß eine Behörde ausländischen
Hauseiser bevorzugen und dadurch den inländischen
gerechten Grund zu Beschwerden geben sollte.
Es wurde sodann auch darüber Beschwerde gesührt, daß auch die Gemeinden noch Abgaben von
den Hauseierern erheben; es wird hier das sogenannte "Platzgeld", die Bergütung für die Jnanspruchnahme eines der Gemeinde gehörigen Platzes
gemeint sein und in der Beziehung steht dem Ministerium eine Einwirkung kaum zu, das ist ein Ausssluß
des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden.

Im übrigen habe ich mich gefreut, aus den letten Reden die Bestätigung für einiges von dem entnehmen zu können, was ich vorhin ausgeführt hatte, insbesondere, daß wegen der fehlenden Handschuhe allein ein Schutzmann nicht mit Arrest bestraft worden sein kann.

Der Herr Abg. Lehmann hat offenbar wegen seiner tiefen Abneigung gegen den Alfohol das, was der Abg. Sichhorn dann hinzugefügt hat, vergessen zu erwähnen, nämlich daß der betreffende Schukmann auch Schnaps getrunken hat im Dienst. Dann verstehe ich die Strafe wohl; das kann ohne weiteres als möglich und wahrsscheinlich bezeichnet werden.

Auch die Angelegenheit, die der Herr Abg. Heimburger zur Sprache gebracht hat, verhält sich so, wie ich ausgeführt habe. Ich habe aus den Aften, die er auf dem Regierungstisch niedergelegt hat, entnommen, daß tatsächlich das Ministerium des Junern sich mit jener Angelegenheit nicht besaßt hat, sondern nur das Bezirksamt. Es wird jener Fall nachgeprüft werden, und wenn irgendwo Remedur notwendig ist, wird sie eintreten.

Der Berr Abg. Guffind ift bann auf die Berhaltniffe in ben Barteraumen bei bem Begirtsamt in Mannheim eingegangen. Run ift, wie ben herren bekannt ift, bas Bezirksamt Mannheim ein gang neuer Bau, bei welchem gerabe auch die Barteraume von den Architeften nicht ftiefmutterlich bedacht find. Es find bort fehr große Hallen gur Ausführung gelangt, in benen bie Gange erweitert wurden und es find badurch wohl bie ichonften Barteraume geschaffen worben, bie bei uns überhaupt in einem berartigen Bebaude befteben. Bas in ber Beziehung noch wunschenswert fein foll, weiß ich wirklich nicht. Es ift feitens bes Bezirts= amtes in ber letten Boche noch ein Bericht eingekommen, baß nicht genügend Sitgelegenheit vorhanden sei; diese wird geschaffen werden. Aber was sonst noch vorgebracht wurde, und was die Behörde mit dem Kindergeschrei in bem Barteraum ju tun haben foll, ift mir nicht verständlich. Es wäre ja möglich, daß jemand, ber gum Begirtsamt ging, ein Rind mitnehmen mußte, und es für turge Beit in bem Barteraum ließ.

Es ist dann seitens des Herrn Abg. Süßkind noch das Versahren der Wahlfommissäre zur Sprache gebracht worden, und da kann ich mich ausnahmsweise einmal durchaus einverstanden erklären mit dem, was der Herr Abgeordnete ausgeführt hat. Ich halte es für durchaus selbstverständlich und notwendig, daß die Wahlstommissäre den Herren Abgeordneten auch mitteilen, wosse ihren Dienstsig haben, wohin namentlich auch die Annahmeerklärung zu richten ist. Es wird dafür gesorgt werden, daß künftighin keine Zweisel mehr darüber bestehen.

Präfident Dr. Bildens schließt hierauf die Diskuffion zu Titel IX Ziffer 1, und erteilt dem Berichterstatter Abg. Fehrenbach das Schlußwort.

Derselbe verzichtet.

Bu perfönlichen Bemerkungen erhalten das Wort

Abg. Fehrenbach (Zentr.): Die Herren Abgg. Frank und Rebmann haben einige Ausführungen von mir unrichtig wiedergegeben, was um so befremdlicher ist, als in der Zwischenzeit der gedruckte amtliche und durchaus richtige Bericht erschienen ist. Der Herr Kollege Frank hat sich in der Zwischenzeit überzeugen können, daß ich iber die Frage der Gleichberechtigung sämtlicher Abgeordneter mich sehr flar und deutlich ausgesprochen habe, nicht nur in dem Sat, den er angesührt hat, sondern auch in den weiteren Ausführungen.

Der Herr Abg. Frank hat weiter gesagt, der Fraktionschef des Zentrums wäre mit dem Petitionsrecht der Beamten umgesprungen. Ich muß den Herrn Kollegen Frank bitten, auch meine diesbezüglichen Ausführungen zu lesen. Ich habe das Beschwerde- und Petitionsrecht der Beamten ganz ausdrücklich gewahrt. In der Beziehung verweise ich auf den Sat: "So bin ich allerdings

